

# III. Ein Beispiel gesellschaftlicher Strukturreformen: Die Vergesellschaftung der Eisen- und Stahlindustrie

## *Einleitung*

Die Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik steckt seit spätestens Mitter der 70er Jahre in einer tiefen Krise, und es gibt keine Anzeichen dafür, daß sich dies in den nächsten Jahren ändert, wenn keine tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Steuerung dieses Schlüsselsektors der Wirtschaft durchgesetzt werden.

Deutlichster Ausdruck für die tiefe Krise ist die Produktion von Rohstahl. Sie sank von 53,2 Mill. Tonnen im Rekordjahr 1974 auf 40,4 Mill. Tonnen im Krisenjahr 1975 und lag auch 1980 mit 43,8 Mill. Tonnen unter dem Stand von 1970 (45,0 Mill. Tonnen). Gleichzeitig sind jedoch in den 70er Jahren die Kapazitäten erheblich ausgeweitet worden: 1970 betrug die Erzeugungsmöglichkeiten für Rohstahl in der Bundesrepublik 53,1 Mill. Tonnen, im Jahre 1980 dagegen 69,2 Mill. Tonnen. Die Auslastung der Kapazitäten lag also zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts bei 85% und war bis 1980 auf 63,3%, also weniger als zwei Drittel gesunken. Im Bereich der Walzwerke ist die Entwicklung ähnlich verlaufen.

Diese – aufs ganze Jahrzehnt gesehen – Stagnation der Produktion war mit intensiven Modernisierungsstrategien der Stahlunternehmen und mit einer massiven Vernichtung von Arbeitsplätzen verbunden: In den 70er Jahren ist die Zahl der Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie um 74 400 oder 20% gesunken, allein von Ende 1975–1980 um 42 580 oder 12,9%. Wenn auch keine Arbeitskräfte entlassen worden sind, so ist doch durch diesen Abbau von Arbeitsplätzen die Arbeitsmarktsituation verschärft worden und die Arbeitslosigkeit in vielen Regionen drastisch angestiegen. Zugleich trug diese Entwicklung zur Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bei.

Die Stahlkrise ist nicht auf die BRD beschränkt, sondern erstreckt

sich auf alle kapitalistischen Industrieländer, insbesondere auf die der Europäischen Gemeinschaft. Insofern sind auch die Möglichkeiten, unzureichende inländische Nachfrage durch verstärkten Export auszugleichen, auf die Dauer gering.

Unbestreitbar bedeuten Überkapazitäten von einem Drittel und mehr enorme wirtschaftliche Ineffizienzen und Verschwendung. Diese Ineffizienzen haben auch zu Verlusten bei den Stahlunternehmen geführt. Über deren Höhe kann man auch schwer etwas sagen, weil die veröffentlichten Gewinnausweise erstens teilweise auch Verarbeitungsbereiche mit umfassen und zweitens durch verschiedene bilanzpolitische Strategien an Realitätsgehalt verloren haben. Die Vernichtung von Arbeitsplätzen stellt jedoch darüber hinaus ohne Zweifel eine Zerstörung menschlicher Produktivkräfte dar, die aus ökonomischen und sozialen Gründen keineswegs akzeptiert werden kann: Betroffen von dieser Vernichtung sind einerseits die freigesetzten Arbeitskräfte, die oft keine neue Arbeit mehr finden und als Arbeitslose erheblich in ihren Lebensbedingungen eingeschränkt werden. Betroffen sind aber zweitens auch die weiterhin beschäftigten Arbeiter und Angestellten in der Stahlindustrie, deren Arbeitsbedingungen sich oftmals verschlechtern und die zudem häufigen gesundheitschädlichen Wechselbädern von Kurzarbeit und Überstunden ausgesetzt werden. Betroffen sind schließlich die Bewohner ganzer Regionen, in denen schon heute die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist und die mit weiterer Arbeitsplatzvernichtung vollends zu Elendsregionen werden würden.

In der politischen Diskussion und in Publikationen der Stahlindustrie wird die Stahlkrise in der Regel auf Veränderungen in der Standortverteilung der Weltstahlproduktion sowie auf die zunehmende internationale Konkurrenz zurückgeführt. Ein Einfluß dieser Faktoren ist sicher nicht zu bestreiten; ihre Entwicklung ist andererseits aber seit langem bekannt und war insofern voraussehbar; die jetzt eingetretene Angewiesenheit der bundesdeutschen Stahlindustrie auf Außenmärkte ist insofern doch eine abgeleitete Folge von Überproduktion in der Bundesrepublik. Die Ursachen dieser Überproduktion liegen einerseits in der allgemeinen Verringerung der Nachfrage von Stahl, die mit der Wirtschaftskrise einhergegangen ist und sie verstärkt hat; sie liegen andererseits aber in einer verfehlten Angebots- d. h. Kapazitätserweiterungspolitik der Stahlunternehmen, die ihren Produktionsapparat nicht in Übereinstimmung mit dem Bedarf, sondern in erheblichem Maße darüber hinaus ausgeweitet haben. Die Unfähigkeit der sieben großen Stahlkonzerne, Art und Umfang der Stahlproduktion in der BRD entsprechend dem vorhandenen und zu erwartenden

den Bedarf zu steuern, findet ihren deutlichsten Ausdruck in den seit Jahren bestehenden Überkapazitäten. Die Strategie der Beseitigung dieser Unfähigkeit kann auf die Dauer nicht darin liegen, verstärkten Druck auf die Außenmärkte auszuüben; sie muß vielmehr darin liegen, erstens die Binnennachfrage nach Stahl zu stärken und zweitens eine einheitliche, am Bedarf orientierte Investitions- und Produktionspolitik durchzusetzen.

Daß grundlegende politische Veränderungen in der Steuerung der bundesdeutschen Stahlindustrie dringend geboten sind, zeigen die jüngsten Entwicklungen: Erstens ist die Rohstahlproduktion im Jahre 1980 gegenüber 1979 von 46 auf 43,8 Mill. Tonnen erneut gesunken, und eine spürbare Erhöhung ist auch in diesem Jahr – nicht zuletzt wegen der fortgesetzt restriktiven Wirtschaftspolitik – nicht in Sicht; zweitens würde auch die beabsichtigte Unterlassung von – staatlich hoch subventionierten – Investitionen in Dortmund (Hoesch) und Sulzbach-Rosenberg (Klößner) sowie der – vertraglich vereinbarten – Aufnahme der Produktion in Burbach viele Tausende von Arbeitsplätzen in Gegenden vernichtet, die ohnehin durch die Stahlkrise schon massiv in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Drittens schließlich beabsichtigen die Stahlkonzerne durch Zukauf von Verarbeitungsbetrieben und Umorganisation ihrer Unternehmen die Montan-Mitbestimmung faktisch zu liquidieren, und es gibt bis heute keine politisch erfolversprechende Konzeption, eine solche Entdemokratisierungsstrategie zu verhindern.

Angesichts der umfassend zu beobachtenden Unfähigkeit der privaten Stahlunternehmen, den Schlüsselsektor Eisen- und Stahlindustrie so zu steuern, daß eine wirtschaftliche Versorgung der Wirtschaft mit Stahl gewährleistet und beschäftigungs- und regionalpolitische Interessen berücksichtigt werden, gewinnt die Forderung der Arbeiterbewegung nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien neue Aktualität. Die Möglichkeit einer derartigen Vergesellschaftung bei demokratischer Steuerung und Kontrolle soll im folgenden im einzelnen dargestellt und begründet werden. Dazu werden wir wie folgt vorgehen: In einem ersten, Bestandsaufnahme überschriebenen, Teil werden

– Verlauf und Ursachen der Stahlkrise in der BRD in ihrer historischen Entwicklung

– Struktur, Eigentumsverhältnisse und Standortverteilung der bundesdeutschen Stahlindustrie sowie

– die Bedeutung der Stahlindustrie für die Regional- und Gesamtwirtschaft sowie ihre Einbettung in die EG dargestellt.

Im zweiten Teil folgt die Kritik der Stahlpolitik

- der Stahlunternehmen
- der Bundes- und Landesregierungen
- der Europäischen Gemeinschaft

sowie ein Ausblick auf die weiteren Perspektiven der Entwicklung bei Fortbestehen der alten Politik.

Im dritten Teil, Vergesellschaftung als Alternative, stellen wir auf der Grundlage allgemeiner Überlegungen sowie der Erfahrungen mit verstaatlichter Stahlindustrie in England und Österreich und der Vergesellschaftungs- und Mitbestimmungsdiskussion in Deutschland zwei Modelle vor, die sich hinsichtlich des Umfangs der Vergesellschaftung der Stahlindustrie unterscheiden: Während in dem einen Modell das Produktionsvermögen des Eisen- und Stahlsektors aus den alten Unternehmen ausgegliedert und in eine »Stahl-AG« eingebracht wird, sieht das andere Modell eine Vergesellschaftung der Stahlkonzerne einschließlich des Weiterverarbeitungsbereiches vor. Die beiden Modelle unterscheiden sich jedoch nicht hinsichtlich der Grundsätze, nach der eine vergesellschaftete Stahlindustrie gesteuert werden soll:

- Ausreichende Versorgung mit preiswertem Stahl
- Berücksichtigung beschäftigungspolitischer Ziele
- Integration in regionale Wirtschafts- und Umweltpolitik
- Beteiligung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften auf zentraler und dezentraler Ebene an allen Planungen und Entscheidungen.

# I. Bestandsaufnahme

## 1. Die Stahlkrise

Die Eisen- und Stahlindustrie (ESI) der BRD befindet sich seit Mitte der 70er Jahre in einer tiefen Krise: Im Jahre 1975 sank die Produktion von Rohstahl von 53,2 Mill. t um ein knappes Viertel auf 40,4 Mill. t. Dies war der schärfste Produktionseinbruch der ESI seit Bestehen der Bundesrepublik. Während es jedoch nach früheren Produktionsrückgängen im Gefolge der konjunkturellen Aufschwünge auch in der ESI regelmäßig kräftige, wenn auch kurze Produktionssteigerungen gegeben hatte, kam es in den vier Jahren der gesamtwirtschaftlichen und gesamtindustriellen Erholung von 1976 bis 1979 nur in zwei Jahren zu mässigen Produktionssteigerungen; im Jahre 1980 lag die Rohstahlproduktion mit 43,0 Mill. t. nicht nur immer noch um ein Fünftel niedriger als im Rekordjahr 1974, sondern auch niedriger als im Durchschnitt der ersten Hälfte der 70er Jahre (46,1 Mill. t.).

Das Ausmaß der Krise in der ESI wird besonders deutlich, wenn man die Entwicklung der Produktionskapazitäten betrachtet: 1970 gab es in der BRD Erzeugungsmöglichkeiten für 53,1 Mill. t Rohstahl, 1975 waren es 62,9 Mill. t und 1980 69,2 Mill. t. Der Auslastungsgrad der Stahlwerke ist also von 84,8% im Jahre 1970 auf 64,3% im Jahr des tiefen Einbruchs (1975) und 62,1% im vergangenen Jahr gesunken.

Da die Krise der ESI in nahezu allen westeuropäischen Staaten gleichermaßen existiert, haben sich 1980 die Absatzprobleme und die Kämpfe um die Marktanteile im internationalen Rahmen verschärft. Ein Ende dieses Druckes ist gegenwärtig nicht absehbar, damit schwinden aber auch die Möglichkeiten, über den Export die Stahlkrise zu lösen oder zu mildern.

Die krisenhafte Entwicklung der ESI seit Mitte der 70er Jahre hat besonders nachteilige Folgen für die Beschäftigten gehabt: In der Zeit von Ende 1974 bis Ende 1980 ist die Belegschaft der Stahlwerke (einschl. örtlich verbundener Betriebe) von 344 000 auf 289 000 Personen, also um 55 000 oder 16% verringert worden. Damit wurde der schon seit längerer Zeit f stattfindende Rückgang der Zahl der Beschäftigten auf Grund von Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien der Stahlunternehmen in der 2. Hälfte der 70er Jahre enorm beschleunigt. Zu der Vernichtung von Arbeitsplätzen kommt als weitere Belastung der

Stahlarbeiter die Durchführung von Kurzarbeit: von ihr – und von den mit Kurzarbeit verbundenen Einkommenseinbußen – waren 1975 187, 1977 16,57 und im Durchschnitt der Jahre 1975–1980 8,97 der Belegschaften betroffen. Ende 1980 standen 43 000 oder 14,97 aller in der ESI Beschäftigten in Kurzarbeit.

Die ESI ist damit nicht nur von der allgemeinen Wirtschaftskrise im Jahre 1975 besonders hart betroffen worden; ihre Entwicklung ist ihrerseits auch ein wichtiger hemmender Faktor für eine durchgängige und kräftigere wirtschaftliche Belegung gewesen, die von den Stahlunternehmen »freigesetzten« Arbeiter und Angestellten waren ein erheblicher Beitrag zur anhaltend hohen Arbeitslosigkeit auch im konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre.

Fazit: Die Stahlkrise bedeutet erstens eine erhebliche materielle Belastung der Arbeiter und Angestellten, die in diesem Sektor arbeiten oder aus ihm ausgegliedert worden sind. Sie ist zweitens Ausdruck enormer volkswirtschaftlicher Ineffizienz, der Verschwendung und Zerstörung sachlicher und menschlicher Produktionskapazitäten. Und sie bedeutet drittens auch betriebswirtschaftlich einen Rentabilitätsverlust der Stahlunternehmen (der allerdings durch staatliche Subventionen sowie durch die Ergebnisse anderer gewinnbringender Bereiche dieser Unternehmen teilweise ausgeglichen wird.)

Obgleich die Krise der ESI in den letzten Jahren ganz besonders tief und offensichtlich geworden ist, kommt sie nicht völlig überraschend. Zwar gehört die Branche auf Grund ihrer stofflichen Bedeutung gegenwärtig wie vor 30 Jahren zu den wesentlichen Schlüsselbereichen der Gesamtwirtschaft und insbesondere der Industrie. Dennoch ist sie bezüglich ihres Gewichtes – gemessen an Umsatz, Produktion und

*Tabelle 1*

*Anteil der Eisen- und Stahlindustrie an der Gesamtindustrie (in %)*

	1950	1960	1970	1979
Umsatz	5,6	7,6	5,6	4,1
Nettoproduktionsvolumen	5,5	5,7	4,1	3,6
Beschäftigte	3,8	4,4	4,0	3,8
Bruttoanlagevermögen	6,0	7,5	7,6	7,1

Quelle: DIW, Produktionsvolumen . . .

Beschäftigung – seit Beginn der 60er Jahre eine schrumpfende Branche, wie die Anteilswerte für wesentliche Kennziffern der Gesamtindustrie ausweisen.

Die Entwicklung des Bruttoanlagevermögens entspricht allerdings offensichtlich nicht dem allgemeinen Schrumpfungstrend. Sein Anteil ist bis 1977 mit 7,5% praktisch unverändert geblieben und erst in den letzten beiden Jahren geringfügig zurückgegangen. Dies deutet auf die Besonderheiten der Investitionstätigkeit hin, die sich zeitweise anders entwickelt hat als Produktion und Umsatz. Diese längerfristige asynchrone Entwicklung zwischen Produktionsmöglichkeiten und Nachfrage gehört mit zu den Faktoren, die die Stahlkrise, wenn nicht verursacht, so doch wesentlich verschärft haben.

## *2. Ursachen und Hintergründe der Stahlkrise*

Die Krise der Eisen- und Stahlindustrie drückt sich – wie die anderer Wirtschaftszweige auch – darin aus, daß die Produktionsmöglichkeiten also das Angebot, größer sind als die Verkaufsmöglichkeiten, also die Nachfrage (wobei die Verkaufsmöglichkeiten zu Preisen angesetzt werden, die den Unternehmen Gewinn bringen). Das Resultat dieses Mißverhältnisses ist Überproduktion oder Überkapazität oder beides.

Zur Erklärung dieser Entwicklung der Stahlindustrie wird gängigerweise auf folgende Argumente zurückgegriffen:

- Verlagerung der Produktion auf weniger stahlintensive Branchen
- Marktsättigung aufgrund des hohen Industrialisierungsgrades in den westlichen Industriemetropolen
- Substitutionsprozesse durch Aluminium und Kunststoffe, d. h. Verminderung des spezifischen Stahlverbrauchs
- Weltweite Standortverlagerungen der Stahlproduktion in die »jungen« Industriestaaten und Entwicklungsländer.

Mit diesen Erklärungsmustern werden zwar die Entwicklungen innerhalb der letzten 20 Jahre richtig beschrieben, der abrupte Produktionseinbruch im Jahre 1975 wird damit aber nicht erklärt. Die zyklische Entwicklung des Stahlverbrauchs der wichtigsten inländischen Nachfrager zeigt vielmehr, daß der rückgängige Stahlabsatz der ESI aufein insgesamt verlangsamtes Produktionswachstum eines Großteils der Investitionsgüter – produzierenden Branchen zurückzuführen ist. Damit wirkt sich die seit Beginn der 70er Jahre deutlich verlangsamte gesamtwirtschaftliche Investitions- und Produktionstätigkeit verstärkt in einer Verengung des Binnenmarktes für Stahlprodukte aus.

Tabelle 2 Kennziffern der Eisen- und Stahlindustrie 1970 – 1979

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
1 Rohstahlerzeugung in Mio. t	45,0	40,3	43,7	49,5	53,2	40,4	42,4	39,0	41,3	46,1	43,8
· Beschäftigte (in 1000)	295	280	272	279	284	273	271	259	251	251	243
2 – nur ESI											
3 – einschließl. örtl. verbundener Betriebe	374	355	340	345	344	331	324	308	300	297	288
4 Rohstahlkapazität Mio. t	53,1	57,9	57,0	58,8	60,4	62,9	65,8	67,7	68,9	69,0	69,2
5 Kapazitätsauslastung	84,8	69,2	76,7	84,2	88,1	64,3	64,4	57,6	59,9	66,7	63,3
Investitionsvolumen											
6 Mrd DM zu Preisen von 1970	2,4	3,1	3,1	2,0	1,7	2,2	2,7	1,6	1,1	1,4	
7 Veränderung in %	–	29,8	– 0,3	– 35,3	– 14,4	25,5	23,8	– 39,8	– 31,8	28,6	
8 Potentielles Nettoproduktionsvolumen (Mrd. DM)	14,8	15,6	16,4	17,0	17,1	17,3	17,6	17,8	17,6	17,3	
9 Index (1970 = 100)	100	105,0	110,9	114,5	115,6	116,6	118,9	120,2	118,7	116,8	
10 Ausfuhr (Mio. t)	7,1	7,2	7,8	10,0	13,6	8,8	8,0	8,3	9,6	10,0	
11 Exportquote	26,4	30,6	33,8	34,5	40,0	33,7	31,8	38,5	40,3	39,0	
Erzeugerpreise (veränd. gegenüber Vorjahr in %)											
12 ESI	8,6	4,4	2,9	8,1	18,0	– 5,8	1,0	– 4,0	0,1	3,0	
13 Gesamtindustrie	4,9	4,4	2,6	6,7	13,3	4,7	3,7	2,7	1,1	4,9	

Quelle: Zeile 1–5: Statistisches Bundesamt, Fachservice 4, Reihe 8.1, Eisen und Stahl.

Zeile 4–9: Kreugel u. a., Produktionsvolumen und potential . . . 22. Folge 1970–1979.

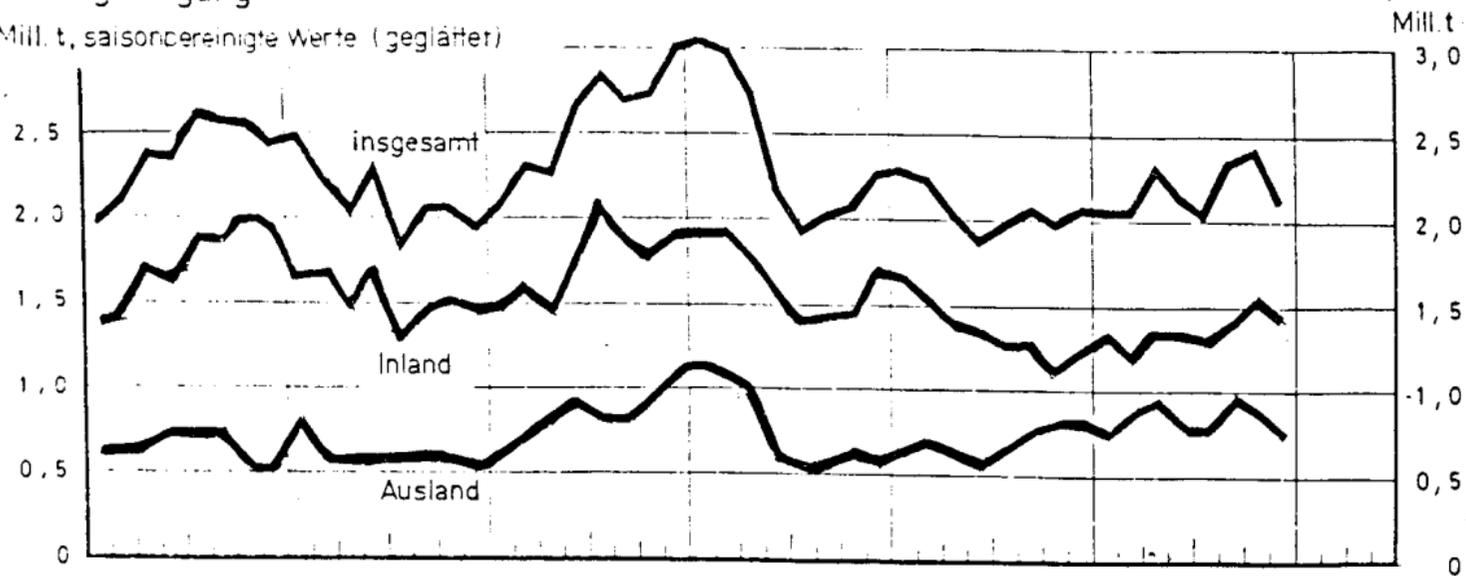
Zeile 10–11: IFO – Datenbank, Branchenservice Eisenschaffende Industrie, Ausgabe Juni 1980.

Zeile 12–13: Statistisches Bundesamt, Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung 1980.

**Schaubild 1**  
**Konjunktur und Wachstum in der eigenschaffenden Industrie**

**Auftragseingang**

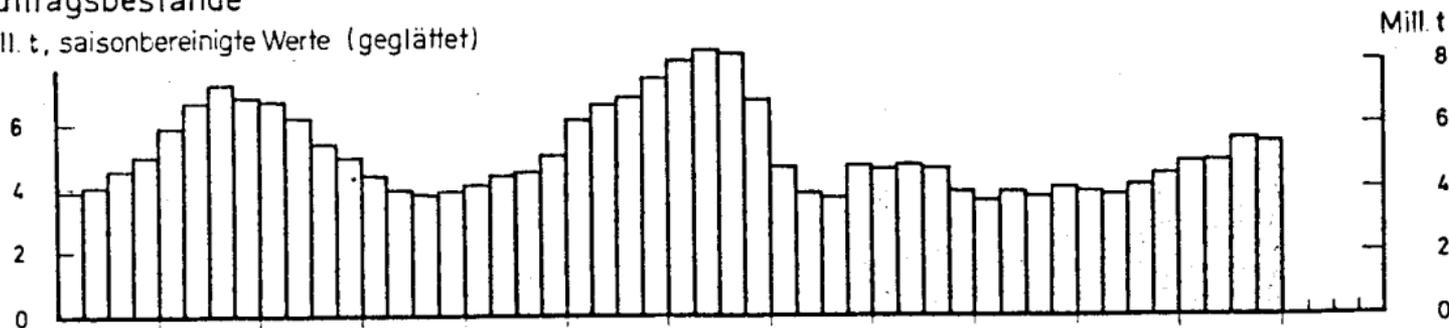
Mill. t, saisonbereinigte Werte (geglättet)



## Fortsetzung

## Auftragsbestände

Mill. t, saisonbereinigte Werte (geglättet)



## Rohstahlkapazität und Rohstahlerzeugung

Mill. t

6 0

5 0

4 0

3 0

Rohstahlkapazität  
(Produktionsmöglichkeiten)Rohstahlerzeugung  
(saisonbereinigte Werte, geglättet)

Mill. t

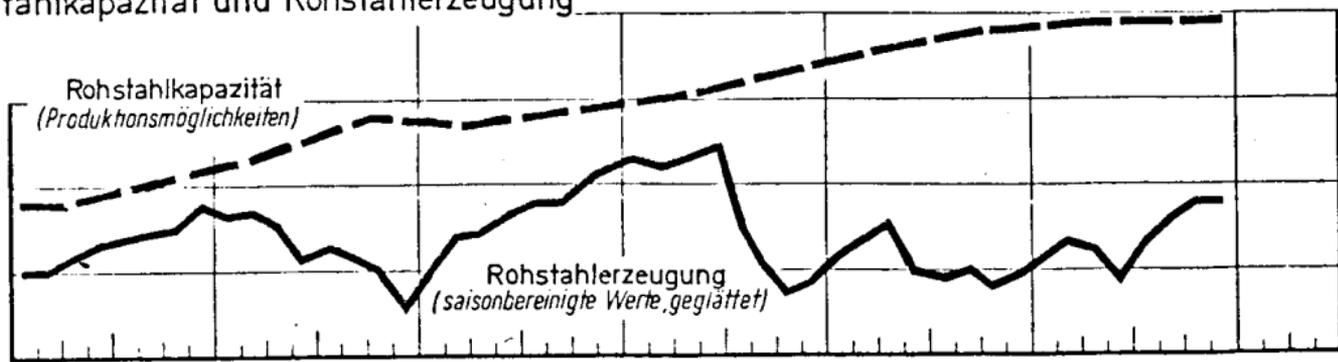
7 0

6 0

5 0

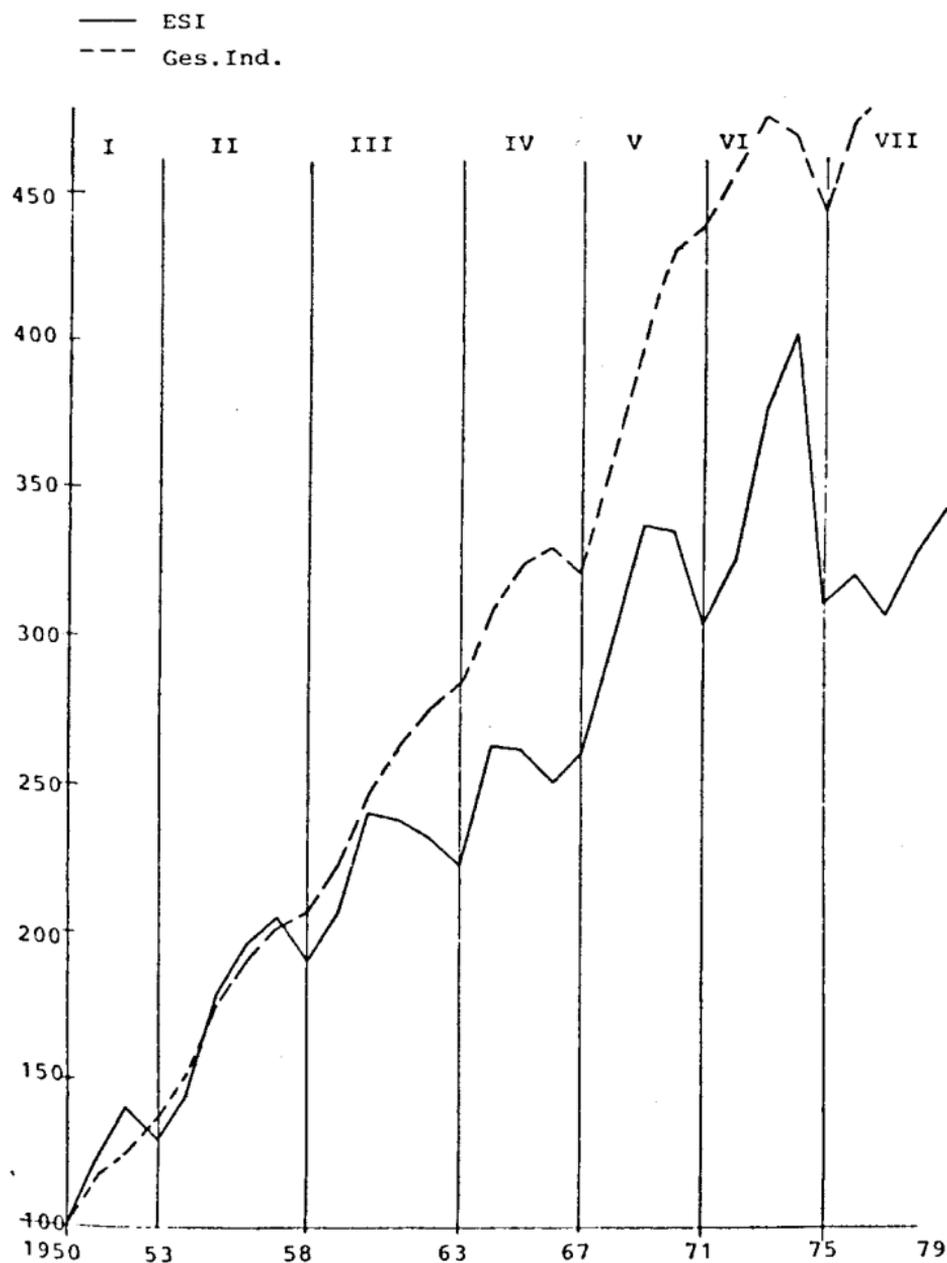
4 0

3 0



## Schaubild 2

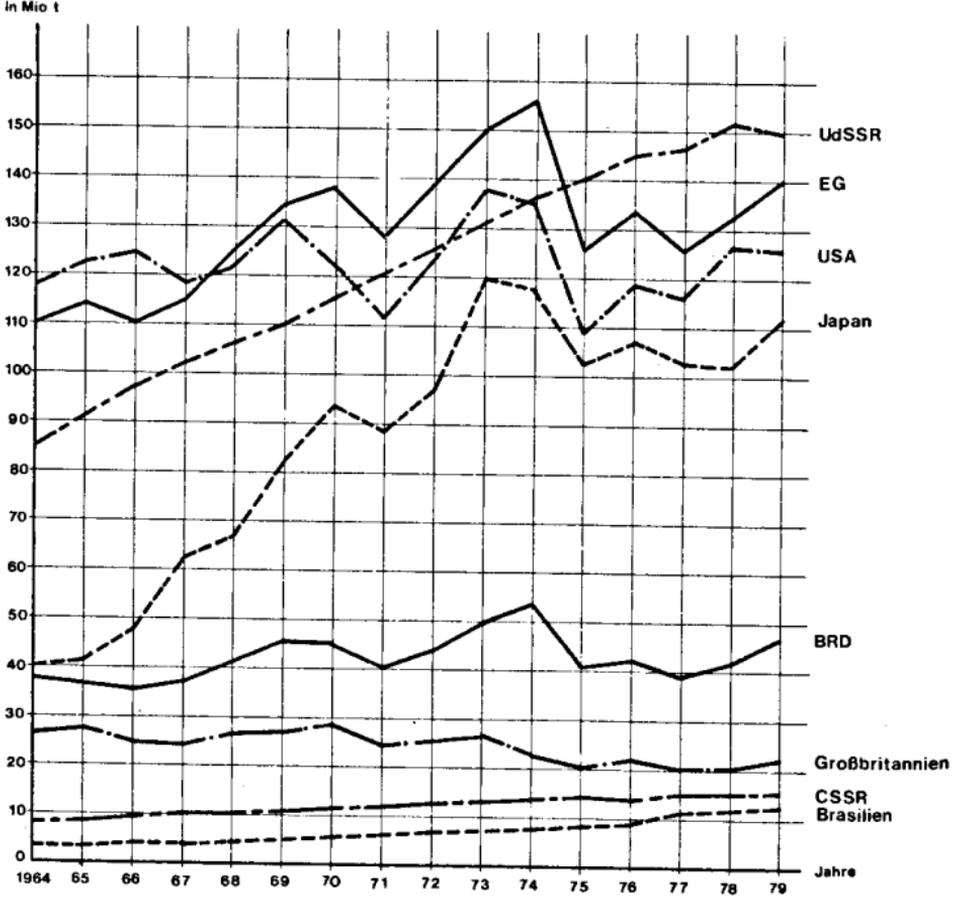
Nettoproduktionsvolumen, Entwicklung 1950-79 (1950 = 100)



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau, S. 5; eigene Berechnung; Stat. Jahrbuch für die BRD 1979 (Index für 1979)

### Schaubild 3

## Rohstahlerzeugung ausgewählter Länder/Regionen 1964-1978



Von allgemeinen Marktsättigungserscheinungen und Substitutionsprozessen als *Ursache* der Stahlkrise kann also keineswegs die Rede sein. Zwar hat aufgrund der Expansion der Automobilbranche eine partielle Verlagerung der Nachfrage von schweren zu leichten Stahlsorten stattgefunden, auch sind Substitutionseffekte z. B. in der Elektrotechnik zu vermuten, dennoch ist die Stahlnachfrage auch in diesen Bereichen entscheidend an das Wachstum und den zyklischen Verlauf der Gesamtindustrie gebunden und durch ihn bestimmt. Auch das Argument einer weltweiten Verlagerung der Stahlstandorte kann die Ursachen der Verengung des Weltstahlmarktes nur unzureichend erklären. Denn einerseits waren diese Verlagerungen seit längerem absehbar und die Stahlunternehmen hätten sich darauf einstellen können; andererseits wird ein großer Teil des Exports ohnehin zwischen den industriellen Zentren getätigt.

Um ein zutreffendes Bild über die Ursachen der Stahlkrise zu erhalten, sind daher die besonderen Bedingungen zu untersuchen, die einerseits die Nachfrage, konkret die Verengung des Binnen- und des Außenmarktes für Stahl, zum anderen das Angebot an Stahl, konkret die Investitions- und Produktivitätsentwicklung bestimmt haben.

## 2. 1 Die Entwicklung der Nachfrage nach Stahl

### a. Die Entwicklung und Struktur des Binnenmarktes

Um die Frage nach den Bestimmungsgründen der Binnennachfrage nach Stahl beantworten zu können, ist es erforderlich, die Lieferstruktur der Stahlindustrie und die Steuerung der Bereiche, die Hauptempfänger von Stahl sind, zu klären.

Stahl ist ein typisches Zwischenprodukt. Die Nachfrage nach Stahl geht zum größten Teil von den weiterverarbeitenden Bereichen und nur in sehr geringem Maße von der letzten Endverwendung aus. Etwa 70% des Bruttoproduktionswertes der ESI werden als Vorleistungen in die weiterverarbeitenden Bereiche geliefert, nur 30% an die letzte Endnachfrage. Bei letzterer spielt der Export – der im importierenden Land zweifellos ebenfalls als Vorleistung verwendet wird – mit 25% die entscheidende Rolle. Die direkte Nachfrage nach Stahl von Seiten des privaten und staatlichen Endverbrauchs beträgt nicht einmal 5% der Gesamtlieferungen und ist zu vernachlässigen.

Von den Stahlvorleistungen werden 40% im Grundstoff- und Produktionsgüterbereich weiterverarbeitet, 50% im Investitionsgüterbereich, 6% in der Bauwirtschaft. Da ein großer Teil der Erzeugnisse auf dem

Grundstoffbereich – Ziehereien, Kaltwalzwerke z. B. – wiederum an die Investitionsgüterindustrie abgesetzt wird, ist deren Anteil an der Stahlnachfrage erheblich höher. Von der Entwicklung der Investitionen hängt daher auch die Entwicklung der Stahlnachfrage ganz wesentlich ab.

Andererseits sagen diese Lieferbeziehungen der Stahlindustrie noch nichts über die Abhängigkeit der Stahlnachfrage von der Entwicklung der Bestandteile der Endnachfrage, die ja letztlich die Entwicklung der Vorleistungen und damit in starkem Maße der Investitionsgüterindustrie bestimmen. Eine vollständige Zurechnung auf die Letztverwendung zeigt, daß die ESI zu etwa 35% vom privaten Verbrauch abhängt (obwohl dessen direkte Nachfrage nach Stahl völlig unbedeutend ist), zu 13% vom Staatsverbrauch, zu rund 17% von der (autonomen) Investitionsnachfrage und zu 35% von der gesamten Auslandsnachfrage. Ein Ausfall der Exportnachfrage könnte also für die ESI durch eine gleich große Steigerung des privaten Verbrauchs oder durch eine etwa doppelt so große Steigerung der autonomen Investitionen kompensiert werden; umgekehrt könnte ein Ausfall an Investitionsnachfrage durch eine etwas größere Steigerung der staatlichen Verbrauchsnachfrage oder durch eine nur halb so große Aufstockung des privaten Verbrauchs ausgeglichen werden. Die gewichtigste inländische Bestimmungsgröße für die Stahlnachfrage ist also der private Konsum, der seinerseits wiederum die mit Abstand gewichtigste Komponente des Sozialproduktes ist. Hieraus folgt, daß für die Entwicklung der Stahlnachfrage zusätzlich zur Investitionsentwicklung die allgemeine Entwicklung des Sozialproduktes ein vorrangiger Bestimmungsgrund ist.

Die längerfristige Herausbildung der Krisentendenzen im Stahlbereich findet demnach durch die langfristige Entwicklung von gesamtwirtschaftlicher Produktion und Akkumulation ihre Erklärung. Sie lassen sich – schematisch verkürzt – in folgenden drei Entwicklungsphasen nachzeichnen:

– In den *50er Jahren* betrug das jährliche Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion – gemessen an der Entwicklung des realen Bruttosozialproduktes – 8,0%; gleichzeitig stieg die Investitionsquote von rund 20% zu Beginn auf knapp 25% am Ende der 50er Jahre, im Durchschnitt des Jahrzehnts lag sie bei 22,7%. Beide Entwicklungen haben die Nachfrage nach Stahl nachhaltig gefördert (siehe dazu: Gutachten des Sachverständigenrats 1975, Tabelle 18).

– In den *60er Jahren* hat sich das reale Wachstum des Sozialproduktes auf 4,9% verringert. Gleichzeitig blieb jedoch die hohe Investitions-

quote nicht nur bestehen, sondern wurde bis 1966 noch geringfügig gesteigert. Im Durchschnitt der 60er Jahre lag sie bei 25,5%. Das heißt, die nachlassende Wachstumsdynamik der gesamtwirtschaftlichen Produktion wurde für die Stahlindustrie wenigstens teilweise durch eine Zunahme der Investitionsquote – und damit in besonderem Masse der Nachfrage an Stahl – kompensiert.

– dies änderte sich in den *70er Jahren*: Das Wachstum des realen Bruttosozialproduktes schwächte sich weiter auf 2,8% jährlich ab. Gleichzeitig ging der Anteil der Investitionen am BSP für das gesamte Jahrzehnt auf 23,8% zurück. Beide Entwicklungen hatten negative Wirkungen auf die Stahlnachfrage: sie haben sich nicht mehr teilweise kompensiert, sondern gegenseitig verstärkt (SVR 80/81 Tab. 24).

Während von der allgemeinen Abschwächung des Wachstums alle Bereiche der Wirtschaft – wenngleich unterschiedlich – betroffen waren, trifft der Rückgang des Anteils der Investitionen am ohnehin kaum noch wachsenden Sozialprodukt die wichtigsten Stahlverarbeiter wie den Maschinenbau, den Schiffbau und den Bau/Stahlbau in besonderer Weise – und damit natürlich verstärkt auch die Stahlnachfrage. Auch die sich neuerlich abzeichnenden Krisenerscheinungen im Automobilbereich, der sich zu einem der wichtigsten Stahlnachfrager entwickelt hat, lassen den Stahlabsatz auf dem BRD-Markt zurückgehen.

Insgesamt hat sich der (mengenmäßige) Inlandsabsatz ohne Edelmetallabsatz der ESI im Durchschnitt des 6. Zyklus (1972–75) um 3% gegenüber dem 5. Zyklus (1968–71) vermindert. Im Krisenjahr 1975 fiel er allein um 18%, 1977 um 14% und 1978 um weitere 8% gegenüber dem Vorjahr. Unter den derzeit gegebenen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion nach der Logik des Marktes ist auch in nächster Zeit mit keiner wesentlichen Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit und einer spürbaren Steigerung der inländischen Stahlnachfrage zu rechnen.

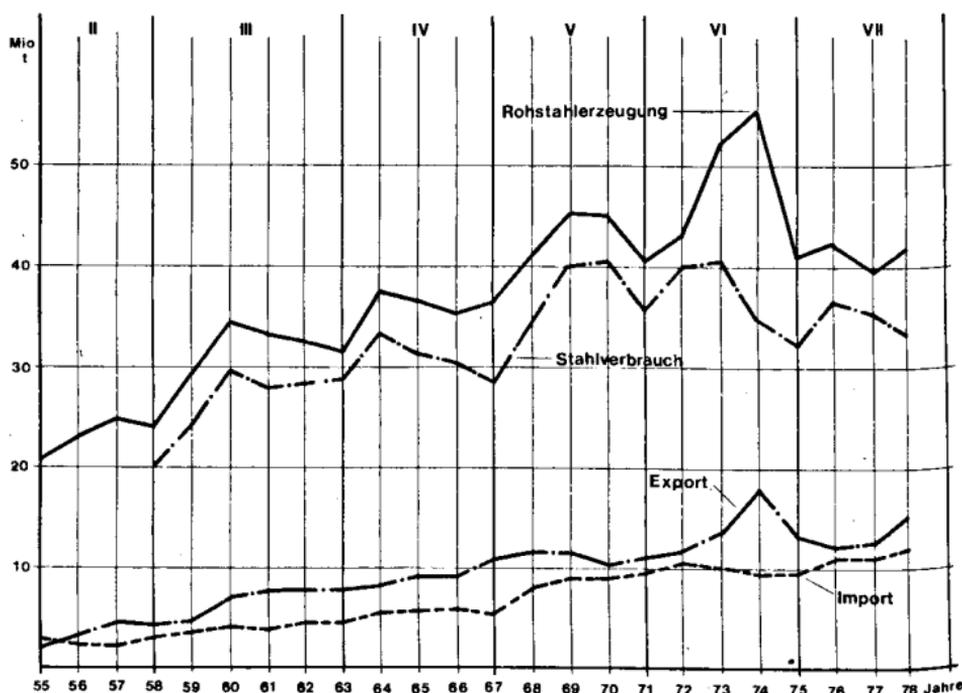
#### b. Entwicklung und Struktur des Exportmarktes

Mit einer Exportquote von rund 35% in den 70er Jahren gehört die Eisen- und Stahlindustrie zu den exportintensivsten Industriezweigen (vgl. Tabelle 2). Die krisenhafte Entwicklung der Stahlindustrie in den 70er Jahren wird daher auch oft auf die Veränderungen der Bedingungen auf den Außenmärkten – insbesondere auf die Veränderung der Standortverteilung der Weltstahlproduktion sowie den Wettbewerbsverlust der bundesdeutschen Stahlunternehmen gegenüber vor allem den japanischen Konkurrenten – zurückgeführt. Betrachtet man

jedoch die Entwicklung von Rohstahlproduktion, Marktversorgung (sichtbarer Stahlverbrauch), Export und Import in längerfristiger Entwicklung, so zeigt sich, daß nur die Rohstahlproduktion und der inländische Stahlverbrauch eine deutliche Parallele in ihren zyklischen Schwankungen aufweisen. Der Außenhandel hat bis zum Beginn der Krise 1975 durch Erhöhung der Exporte und Senkung der Importe in den Rezessionsphasen eher zu einer Stabilisierung und Dämpfung der zyklischen Nachfrageschläge des Binnenmarktes beigetragen. (Siehe Schaubild 4.)

#### Schaubild 4

Rohstahlerzeugung, Stahlverbrauch, Export und Import in der BRD 1955-1978



\* Stahlverbrauch = Inländische Rohstahlerzeugung + Einfuhr - Ausfuhr

Im einzelnen ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

– Der inländische Stahlverbrauch bildet die dominante Nachfragekomponente und bestimmt die zyklischen Schwankungen der Rohstahlproduktion.

– Durch die zeitliche Versetzung der Wirtschaftszyklen in den wichtigsten Exportländern belebte sich in den 60er Jahren und frühen 70er Jahren die Auslandsnachfrage jeweils zu einem Zeitpunkt, an dem die Binnennachfrage ihren tiefsten Stand erreicht hatte, und übte somit eine ausgleichende Wirkung auf die Schrumpfung des Inlandsmarktes aus. So konnte im Krisenjahr 1967 und im Abschwungsjahr 1971 die Exportquote gesteigert werden.

– Mit der weltweiten Wirtschaftskrise 1975 findet jedoch eine Synchronisierung der nationalen Konjunkturzyklen statt, so daß für die bundesrepublikanischen Stahlunternehmen der Export in diesem und im folgenden Jahr seine ausgleichende Funktion verlor, sein Rückgang das Sinken der Binnennachfrage vielmehr zusätzlich verstärkte. 1975 hat sich der Export sogar um 36% gegenüber dem Vorjahr vermindert, bei einem Rückgang des inländischen Stahlverbrauchs um 12% im gleichen Jahr.

– Inzwischen ist die Exportquote seit 1977 jedoch wieder auf rund 40% und damit auf die Rekordhöhe des Jahres 1974 gestiegen. In den letzten beiden Jahren haben die Entwicklung der Stahlexporte aus der BRD, wenn sie auch nicht die Höhe des Booms von 1974 erreichten, durchaus wieder ihre krisendämpfende Funktion gehabt und dazu beigetragen, daß die Stahlkrise nicht noch härter geworden ist.

Eine andere Frage ist, ob eine so starke Exportorientierung auf die Dauer ein sinnvolles und durchsetzbares Konzept für die bundesdeutsche Stahlindustrie ist. Hier sind wohl wegen der Entwicklungstendenzen des Weltstahlhandels als auch wegen der Konkurrenzverhältnisse Zweifel angebracht:

Der gesamte *Welthandel* mit Stahl reduzierte sich im Jahr 1975 erstmals um 13%. Da nur ca. 18% des weltweit produzierten Rohstahls dieses Welthandelsvolumen bilden, wobei die EG, Japan und die Länder des COMECON als Hauptexporteure zusammen etwa 83% (1978) bestreiten, ist der Einbruch auf dem Weltmarkt eindeutig auf den synchron verlaufenden Konjunkturrückgang in den kapitalistischen Ländern des Westens zurückzuführen.

Da der Marktanteil des COMECON seit 1965 einen Anteil von nicht mehr als 17% einnimmt und die »jungen« Industriestaaten am Welthandel bislang noch wenig beteiligt sind, konkurrieren vor allem die Nationen miteinander, deren gesamtwirtschaftliche Investitions-

Tabelle 3

Welthandelsanteile wichtiger stahlproduzierender Länder 1965, 70, 74-78  
in % (Anteil an der Weltausfuhr)

Jahr	EG	BRD	Belg./ Lux.	Frank- reich	Italien	Japan	Comecon
1965	57,3	16,0	15,9	11,0	4,1	15,9	16,2
1970	46,7	13,6	14,2	8,4	2,0	19,9	16,9
1974	49,9	17,4	12,9	8,1	3,7	25,2	12,7
1975	45,6	14,8	11,5	7,4	5,7	26,3	15,8
1976	44,6	12,7	10,7	6,8	5,1	28,3	16,1
1977	43,3	12,6	9,9	7,9	5,5	27,5	14,6
1978	46,1	14,1	10,1	8,2	6,3	23,6	13,8

Quelle: Stat. Jahrbuch der ESI, eigene Berechnung

und Produktionstätigkeit sich in den letzten Jahren merklich verlangsam und deren Stahlnachfrage mit der Entwicklung der Produktionskapazitäten nicht Schritt gehalten hat. Vor dem Hintergrund der reduzierten Stahlnachfrage in den führenden kapitalistischen Ländern werden auch die Spielräume des Ausgleichs für den verengten nationalen Markt durch gesteigerten Absatz der Überproduktion auf dem internationalen Markt geringer.

Zugleich verengt sich der Exportmarkt für die traditionellen Stahlproduzenten durch den Aufbau eigener Stahlindustrien in den »jungen« Industriestaaten und den Entwicklungsländern (vergl. Tab. 4). Deren z. T. hoch Fe-haltige Erze können meist unter günstigen Abbauverhältnissen gefördert werden. Ferner erleichterte die rasche Entwicklung neuer kostensparenden Stahltechnologie, die für die Massenstahlproduktion weitgehend standardisiert ist, den »jungen« Industriestaaten den Aufbau einer eigenen Stahlbasis. Als Konkurrenten auf Drittmärkten spielen sie bisher jedoch noch eine relativ geringe Rolle, da der Großteil ihrer Stahlproduktion für den eigenen Verbrauch bestimmt ist.

*Zusammenfassend* kann festgehalten werden, daß die Ausdehnung des Welthandels unter den gegebenen Bedingungen an seine Grenzen stößt und in Krisenzeiten verstärkend auf den Rückgang der Produktion in den traditionellen Stahlländern zurückwirkt. Die verlangsamte Expansion des Weltmarktes führt zu verschärften Konkurrenzkämpfen, in

Tabelle 4

Anteile an der Weltrohstahlproduktion der wichtigsten Länder und Wirtschaftsblöcke 1950 bis 1978

	BRD	EG	USA/ Kanada	Japan	Comecon	Dritte Länder
1950	7,4	25,6	48,0	2,6	18,9	5,0
1955	9,0	26,8	41,3	3,5	21,8	6,7
1960	10,0	28,7	28,5	6,5	25,3	11,0
1965	8,0	24,8	28,6	9,0	26,0	11,6
1970	7,5	23,1	22,3	15,6	26,0	13,0
1974	7,5	22,0	21,0	16,6	26,1	14,3
1975	6,2	19,5	18,9	15,8	29,8	16,0
1977	5,8	18,7	19,2	15,2	30,5	16,4
1978	5,8	18,6	19,8	14,3	30,0	17,3

Quelle: Latz und S-J-E-S, 1978 und eigene Berechnungen.

deren Folge sich wesentliche Verschiebungen zwischen den führenden Stahlnationen ergeben. Während Japan seinen Anteil am Welthandel zwischen 1965–1977 erheblich ausdehnen konnte, fiel die Bundesrepublik zurück. In den übrigen EG-Staaten mit Ausnahme Italiens sieht die Entwicklung ähnlich aus.

Erst für das Jahr 1978 waren als Folge des gleichzeitigen Konjunkturaufschwungs in den kapitalistischen Ländern und den Importmengenbeschränkungen der Europäischen Kommission<sup>1</sup> wieder leicht steigende Marktanteile der europäischen Stahlproduzenten durchzusetzen, während sich die Position Japans und des COMECON kurzfristig verschlechtert hat. Zugleich konnten einige, bislang unbedeutende Stahlproduzenten<sup>2</sup> ihren Marktanteil kurzfristig von 2,6% (1975) auf 5,7% (1978) steigern.

Der Grund für die Verschiebung der Konkurrenzbedingungen auf dem internationalen Markt liegt letztlich in der stark differierenden Produktivitäts- und Kostenentwicklung zwischen den einzelnen Stahlnationen.

## 2.2 Die Entwicklung des Stahlangebots

### a. Investitionen und Produktionsmöglichkeiten

Die Investitionen sind der wesentliche Bestimmungsfaktor für die Größe und Qualität des Produktionsapparates, der seinerseits die Grundlage für das effektive bzw. das mögliche Angebot an Stahl ist. Der Umfang des Produktionsapparates entwickelt sich aber nicht synchron zur Nachfrage nach Stahl: Zum einen beträgt der Zeitraum zwischen der Investitionsentscheidung und der Fertigstellung einer betriebsbereiten Anlage in der Stahlindustrie zwischen 4 und 8 Jahren; für eine derartige lange Zeit läßt sich die Entwicklung der Stahlnachfrage unter marktwirtschaftlichen Bedingungen aber nicht prognostizieren. Zum anderen bedeutet die nachlassende Dynamik der Stahlnachfrage auch, daß die Unternehmen verstärkt um Marktanteile kämpfen müssen, die nationale und internationale Konkurrenz also zunimmt. Diese Konkurrenz wird zum Teil über Preissenkungen, zu einem erheblichen Teil aber auch über Modernisierungs- und Rationalisierungsstrategien geführt, die die Kosten senken sollen.

In den Jahren 1975 und 1977 hat es zwar spürbare Einbrüche bei den Listenpreisen<sup>3</sup> für Stahl gegeben, allerdings standen ihnen überdurchschnittliche Preissteigerungen in anderen Jahren gegenüber. Insgesamt sind die Erzeugerpreise in der Stahlindustrie im Durchschnitt der 70er Jahre mit 3,67 pro Jahr deutlich gestiegen, wenngleich auch langsamer als in der Gesamtindustrie (4,97).

Die Investitionen haben sich im Vergleich zur Gesamtindustrie nicht überdurchschnittlich intensiv entwickelt: In den 60er Jahren wuchsen sie im Jahresdurchschnitt mit 3,3% und damit genauso schnell wie die der Gesamtindustrie. In der Zeit von 1970 bis 1979 gingen sie sogar durchschnittlich um 5,6% pro Jahr zurück, die der Gesamtindustrie dagegen nur um 1,7% pro Jahr.

Die Wachstumsraten von Investitionen sagen jedoch wenig über die Entwicklung des Kapitalstocks und der Produktionskapazität. Denn solange die Investitionen den Ersatz für die jährlichen Anlageabgänge übertreffen, bewirken sie eine Ausdehnung der Produktionsmöglichkeiten, auch wenn diese Ausdehnung in einem oder mehreren Jahren geringer ist als in den jeweiligen Vorjahren. Im Vergleich zur Größe des bereits vorhandenen Kapitalstocks stellen die jährlichen Investitionen – und erst recht ihre Schwankungen – im übrigen recht marginale Größen dar. Der ausgeprägten Zyklizität der Investitionen im Stahlbereich – vgl. Tab. 1 – steht daher eine große Gleichmäßigkeit in der Entwicklung des Kapitalstocks gegenüber; und die im Durchschnitt

der 70er Jahre ermittelte jährliche Verringerung der Investitionen geht einher mit einer stetigen Erhöhung der Produktionskapazität, die erst in den letzten beiden Jahren zum Stillstand gekommen ist.

Auf diese Weise ist in den letzten 20 Jahren die Rohstahlkapazität von 35,5 Mill. t. im Jahre 1960 auf 68,5 Mill. t. in 1980 rund verdoppelt, obgleich die Erzeugung von nur 34,1 auf 43 Mill. t. gestiegen ist und die Rekordhöhe von 53,2 Mill. t. nie überschritten hat, – und dies sind immerhin noch fast 30% weniger als die Produktionskapazität von 1980. Trotz des jahresdurchschnittlichen Rückgangs der Investitionen um 5,6% sind die Kapazitäten in den 70er Jahren von 53,1 auf 69,2, d. h. um rund 30% gestiegen.

Die Stagnation und der zeitweise absolute Rückgang der Stahlnachfrage hat also zwar auch die Investitionstätigkeit gedämpft. Dennoch ist auf niedrigerem Niveau weiterinvestiert worden, weil dies für die Unternehmen unverzichtbar bei ihrem Versuch ist, auf insgesamt verengten Absatzmärkten ihre Marktanteile zu halten. Durch diese Investitionen sind in der Regel Modernisierungen durchgeführt worden, die eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen und eine Ausdehnung der Produktionskapazitäten zur Folge hatten. Auf der Basis konkurrierender privatwirtschaftlicher Stahlunternehmen ist eine weitergehende Anpassung der Stahlkapazitäten bzw. ein Verzicht auf beschäftigungsmindernde Modernisierungen mit dem Ergebnis einer weniger krassen Auseinanderentwicklung von Angebot und Nachfrage allerdings kaum möglich. Im Ergebnis dieser privatwirtschaftlichen Konkurrenzrationalität wird die Kluft zwischen Stahlkapazitäten und Stahlnachfrage immer größer.

## b. Produktivität

An dieser Stelle wäre es wünschenswert, auf die Produktivitätsentwicklung einzugehen. Die Entwicklung der Produktivität kann Hinweise für die Kosten- und damit die potentielle Konkurrenzsituation im internationalen Rahmen geben. Einfache Vergleiche der Arbeitsproduktivitäten – etwa Rohstahl in Tonnen pro Beschäftigten(stunde) oder umgekehrt die Arbeitszeit, die zur Herstellung einer Tonne Rohstahl erforderlich ist – sind aber wenig aussagekräftig; denn hierbei wird ja nicht der möglicherweise unterschiedliche Investitionsaufwand berücksichtigt. So kann eine höhere Arbeitsproduktivität mit einer niedrigeren Kapitalproduktivität verbunden sein. Letztlich kann nur ein Vergleich der Totalproduktivität, die zudem um Auslastungsschwankungen bereinigt sein müsste, relevante Aussagen über Unter-

schiede in der Kosten- und Ertragsituation zwischen Ländern ergeben. Diese Informationen sind aber nicht zugänglich.

Der Vergleich länderspezifischer Arbeitsproduktivitäten ist noch aus anderem Grund von beschränkter Erklärungskraft. Die völlig andere Betriebs- und Arbeitsorganisation in Japan erlaubt es diesen Unternehmen, die Stammbesetzung extrem niedrig zu halten und bei Bedarf mit Leiharbeitern zu ergänzen, die auch entsprechend schnell wieder zu entlassen sind. Daher ist die statistisch ausgewiesene Arbeitsproduktivität in Japan so hoch. Nur wenn man diese sozialen Implikationen mit berücksichtigt, werden Produktivitätsvergleiche sinnvoll.

### *3. Die Struktur der westdeutschen Stahlindustrie*

#### *1. Konzentration und Eigentumsverhältnisse in der Stahlindustrie*

Nach Angaben der Monopolkommission (Hauptgutachten III, S. 234) waren 1977 im Bereich der Eisenschaffenden Industrie insgesamt 110 rechtlich selbständige Unternehmen tätig, das sind 0,26% der insgesamt 42 159 Unternehmen mit jeweils 10 oder mehr Beschäftigten. Diese 110 Unternehmen vereinigten auf sich einen Umsatz von 43,0 Mrd. DM, das sind 4,46% des Gesamtumsatzes der Industrie. Der Umsatzanteil betrug

- für die 3 größten Unternehmen 35,2% des Branchenumsatzes
- für die 6 größten Unternehmen 53,7% des Branchenumsatzes
- für die 10 größten Unternehmen 69,9% des Branchenumsatzes
- für die 25 größten Unternehmen 91,7% des Branchenumsatzes

Die Eisenschaffende Industrie liegt damit hinsichtlich der Höhe der Konzentration von 33 Wirtschaftszweigen an 8. Stelle, im Bereich hoher Unternehmenskonzentration.

Deutlicher wird die Konzentration, wenn nicht die gesamte Eisenschaffende Industrie zugrundegelegt wird, sondern nur die Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren), auf die sich die Vorschläge zur Vergesellschaftung konzentrieren. Hier waren nur noch 53 Unternehmen tätig, also weniger als die Hälfte der Zahl für die gesamte Eisenschaffende Industrie; sie vereinigten auf sich aber mit 37,0 Mrd. DM 86% des Umsatzes der Eisenschaffenden Industrie. Die Umsatzanteile für die größten Unternehmen lagen entsprechend höher, nämlich:

- für die 3 größten Unternehmen: 40,1%
- für die 6 größten Unternehmen: 58,6%
- für die 10 größten Unternehmen: 76,3%
- für die 25 größten Unternehmen: 96,6%

Auch diese Angaben verharmlosen allerdings immer noch die wirklichen Verhältnisse, weil sie sich auf rechtlich selbständige Unternehmen beziehen, nicht auf wirtschaftlich zusammengehörige Einheiten. So werden beispielsweise die Hoesch-Werke AG, die Hoesch-Hüttenwerke AG, die Hoesch-Hohenlimburg AG und die Hoesch-Siegerlandwerke AG als jeweils 1 Unternehmen geführt, obgleich diese Unternehmen eigentümlich eine Einheit bilden.

Versucht man, die wirtschaftlichen Einheiten in der Stahl- und Eisenindustrie zu erfassen, so wird man sieben Konzerne feststellen, auf die sich fast die gesamte Produktion von Eisen und Stahl in der Bundesrepublik im wesentlichen konzentriert. Von den 46,0 Mill. Tonnen Rohstahl, die im Jahre 1979 in der Bundesrepublik erzeugt worden sind, stammen 43,3 Mill. Tonnen, also 94,1% von diesen sieben Konzernen:

	<i>Mio. t</i>
1. Thyssen Gruppe	12,4
Thyssen AG 11,6	
Thyssen EW 0,8	
2. Hoesch-Werke AG	
[ESTEL NV]	6,0
Hüttenwerke AG	
3. ARBED	5,9
AG der Dillinger Hüttenwerke 2,5	
Stahlwerke	
Röchling Burbach GmbH 2,0	
Neunkircher Eisenwerk AG 1,3	
Eschweiler	
Bergwerksverein 0,1	
4. Krupp Stahl AG	5,4
5. Klöckner-Werke AG	5,0
6,5 Mannesmann AG Hüttenwerke	4,3
6,5 Stahlwerke Peine Salzgitter AG	<u>4,3</u>
	43,3

Quelle: Taschenbuch für die Stahlindustrie 1981, S. 55 und S. 36 ff.

Von den 7 Konzernen befindet sich einer (Salzgitter) vollständig in Bundesbesitz, ein anderer (Mannesmann) vollständig in Streubesitz.

## Die Eigentumsverhältnisse

<i>Konzern</i>	<i>Eigentümer</i>
1. <i>Thyssen AG:</i>	
rd. 25 %	Thyssen Beteiligungsgesellschaft – 80 % Thyssen Vermögensverwaltungs- gesellschaft (Familienbesitz) 20 % Allianz-Versicherungs AG
9 %	Fritz Thyssen-Stiftung
rd. 66 %	Streubesitz
2. <i>Hoesch-Werke AG</i>	
rd. 100 %	EsteLNV 50 % Hoesch AG 85,5 % Streubesitz 14,5 % Koninklijke Nederlandsche Hoogovens en Staalfabrieken NV (KNHS) 50 % KNHS
3. <i>Stahlwerke Röchling Burbach GmbH</i>	
97 %	ARBED
Neunkircher Eisenwerk AG	
97 %	Stahlwerke Röchling Burbach
AG der Dillinger Hüttenwerke	
über 25 %	Neunkircher Eisenwerk AG
über 50 %	de Wendel
4. <i>Krupp-Stahl AG</i>	
70 %	Fried. Krupp GmbH 74,99 % Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 25,01 % Staat Iran
über 25 %	National Iranias Steel Industries Co.
5. <i>Klöckner-Werke AG</i>	
75 %	Streubesitz
25 %	Internationale Industriele Beleggi Maatschappij (Besitz der Familie Klöckner)
6. <i>Mannesmann AG</i>	
100 %	Streubesitz
7. <i>Stahlwerke-Peine-Salzgitter</i>	
100 %	im Besitz der Bundesrepublik Deutschland

Eine Gruppe (Röchling) wird fast vollständig, eine andere (Hoesch) überwiegend von ausländischen Eigentümern gehalten, inländische Minderheitspakete bestehen nicht. Zwei Konzerne (Thyssen und Klöckner) befinden sich zwar mehrheitlich (zu 66 bzw. 75%) in Streubesitz, werden aber maßgeblich durch die Familienpakete beeinflusst. Letzteres ist auch beim Krupp-Konzern der Fall, der faktisch nach wie vor ein Familienkonzern ist (und an dem eine Staatsbeteiligung des Iran besteht).

<i>Konzern</i>	<i>Aktien-Mehrheit</i>	<i>Maßgeblicher Einfluß</i>
1. Salzgitter	Bund	Bund
2. Röchling-Neunkirchen-Dillingen	Ausland	Ausland
3. Hoesch	Ausland	Ausland
4. Krupp	Familie	Familie
5. Klöckner	Streubesitz	Familie
6. Thyssen	Streubesitz	Familie
7. Mannesmann	Streubesitz	–

## *2. Standortverteilung der Eisen- und Stahlindustrie*

Die Standortverteilung der Eisen- und Stahlindustrie ergibt sich aus den beigefügten Karten: Das mit Abstand größte Zentrum ist die Achse Duisburg-Essen-Dortmund mit einer größeren Anzahl von Unternehmen und Betrieben rheinaufwärts bis Neuwied und ins Sauerland bis Niederschelden. Hier sind die großen Konzerne Thyssen, Krupp, Hoesch und Mannesmann konzentriert. In Duisburg alleine war 1979 etwa die Hälfte der gesamten Rohstahlproduktion und -kapazität konzentriert.

Ein zweites wesentlich kleineres Zentrum ist im Saargebiet (Dillingen-Bous-Völklingen-Saarbrücken-Brebach-Neunkirchen), dessen Stahlindustrie jetzt im Besitz des luxemburgischen Arbed-Konzerns ist.

Außerhalb dieser beiden Zentren gibt es vier weitere gewichtige Standorte der Eisen- und Stahlindustrie:

– die Gegend um Sulzbach/Rosenberg, in der die zum Klöckner-Konzern gehörige Maxhütte der weitaus größte Arbeitgeber ist,

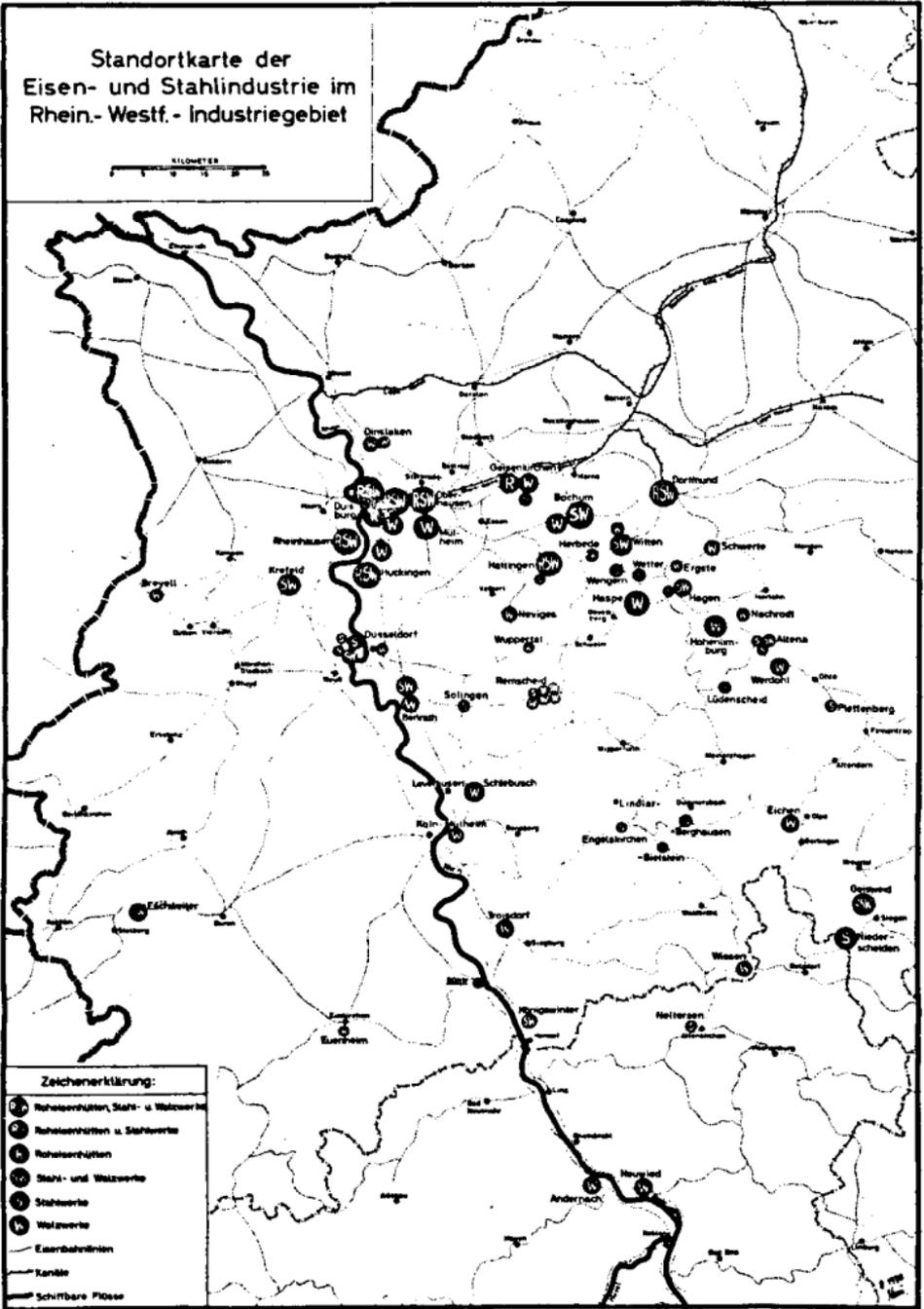
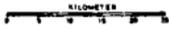
- die Gegend und Peine-Ilse-Salzgitter, wo die bundeseigenen Stahlwerke Peine-Salzgitter größte Arbeitgeber sind,
- Bremen, wo die Klöckner-Werke AG Hütte Bremen der größte Industriebetrieb ist.
- Osnabrück (Georgsmarienhütte)

Diese vier Standorte sind ausgesprochene Problemregionen, in denen bereits gegenwärtig die Arbeitslosigkeit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

*Tabelle 5*  
*Arbeitslosenquoten in typischen »Stahlstädten«*

	JD 1980	Feb. 1981
Sulzbach Rosenberg	4,9	9,6
Burbach	3,5	5,5
Neunkirchen	6,2	7,7
Völklingen	8,9	9,6
Dillingen	2,7	4,2
Duisburg	6,4	7,5
Dortmund	6,1	7,9
Osnabrück	3,9	5,4
Salzgitter	7,5	9,2
Bremen	5,3	6,5
Bundesgebiet	3,8	5,6

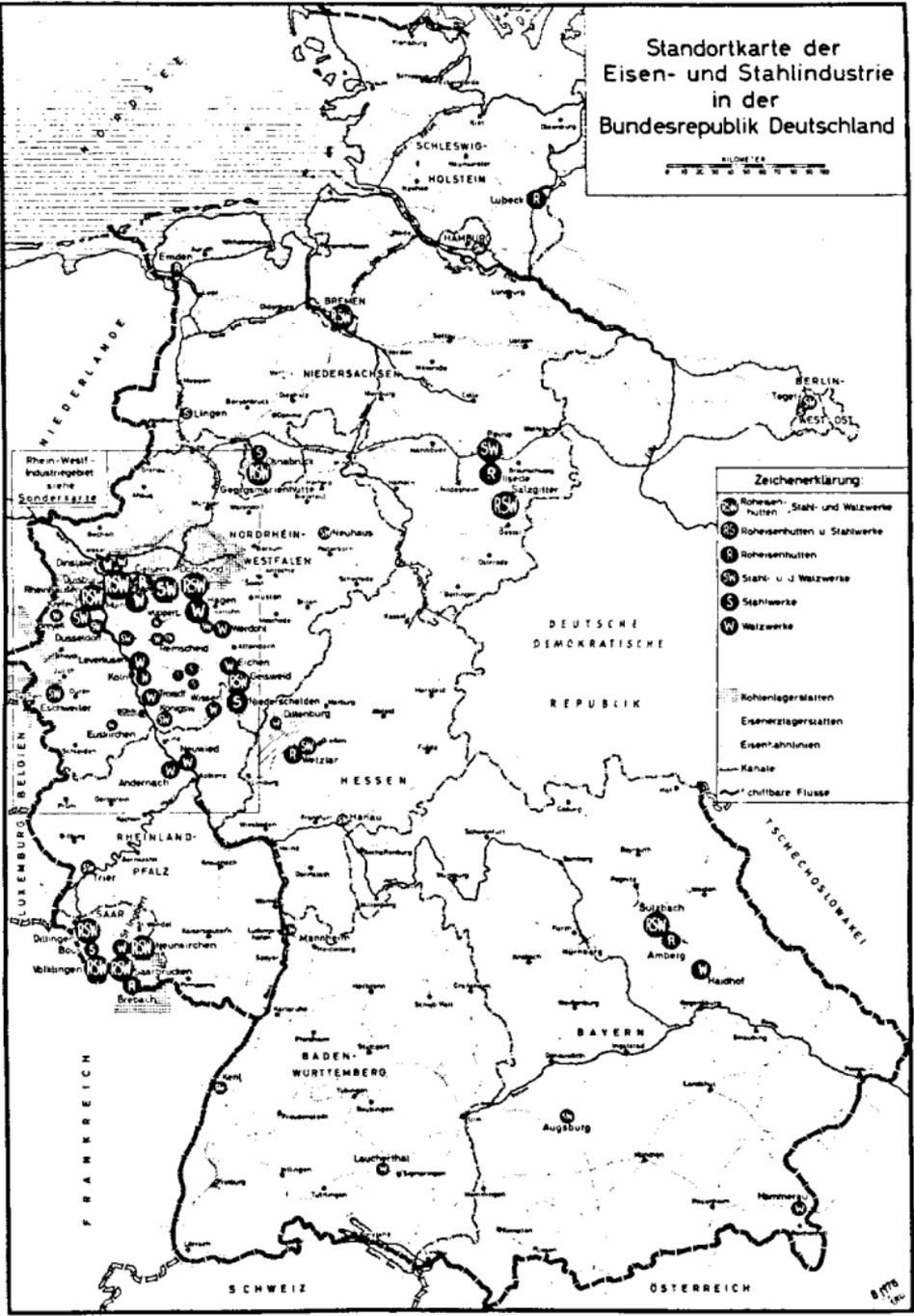
# Standortkarte der Eisen- und Stahlindustrie im Rhein-Westf.- Industriegebiet



## Zeichenerklärung:

- ① Hoheöfen, Stahl- u. Walzwerke
- ② Hoheöfen u. Stahlwerke
- ③ Hoheöfen
- ④ Stahl- und Walzwerke
- ⑤ Stahlwerke
- ⑥ Walzwerke
- Eisenbahnlinien
- Kanäle
- Schriftliche Flüsse

# Standortkarte der Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland



- Zeichenerklärung:**
- ⊙ Rohren-, Stahl- und Walzwerke
  - ⊙ Rohrenerhütten u. Stahlwerke
  - ⊙ Rohrenerhütten
  - ⊙ Stahl- u. Walzwerke
  - ⊙ Stahlwerke
  - ⊙ Walzwerke
  - Kohlenlagerstätten
  - Eisenerzlagstätten
  - Eisenabfälle
  - Kanäle
  - schiffbare Flüsse

#### 4. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Eisen- und Stahlindustrie

1. In der Bundesrepublik arbeiten etwa 1,8 v. H. aller Erwerbstätigen im Produktionsbereich Eisen und Stahl<sup>4</sup> (1970 2,1 v. H.).

Der Sektor ist neben der Chemie der wichtigste Grundstoffbereich; innerhalb des *Produzierenden Gewerbes* hält er die fünfte Position (hinter dem Maschinenbau, dem Straßenfahrzeugbau, der Elektrotechnik und der Chemie) mit Anteilen von 6,2 v. H. an den Beschäftigten (1970 6,5 v. H.) und 6,0 v. H. am Umsatz (1970 6,9 v. H.).

2. Als Grundstoffsektor beliefert der Eisen- und Stahl-Bereich fast ausschließlich den intermediären Bereich mit Vorleistungen. Ein sehr hoher Anteil – etwa 53 v. H. des Produktionswertes<sup>5</sup> – besteht aus intrasektoralen Lieferungen innerhalb des Sektors selbst; zu den wichtigsten übrigen Abnehmern gehören der Maschinenbau (6 v. H.), der Straßenfahrzeugbau (5 v. H.), die EBM-Warenproduktion (4 v. H.), der Stahlbau (3 v. H.) und die Elektrotechnik (2 v. H.); der Anteil aus der Ausfuhr am Produktionswert ist mit 16 v. H. hoch, die direkten Lieferungen an die übrigen Endnachfragebereiche bedeutungslos (unter 1 v. H.). Mit seiner Produktion deckt der Eisen- und Stahlsektor etwa 94 v. H. des gesamten inländischen Bedarfs. Die Importbezüge verteilen sich ähnlich wie der Inlandsabsatz.

Die von den anderen inländischen Bereichen empfangenen Leistungen – neben den intrasektoralen Bezügen – vor allem aus den Bereichen Handel (9 v. H. der Vorleistungen), Bergbau (5 v. H.) und Energie (4 v. H.).

Die Bruttowertschöpfung verteilt sich zu etwa 11 v. H. auf Abschreibungen, 8 v. H. auf Produktionssteuern abzüglich Subventionen, 63 v. H. auf Löhne und 18 v. H. auf Profite; die Lohnquote, der Anteil der Löhne an der Wertschöpfung, liegt damit bei etwa 78 v. H.

3. Mit einer Verflechtungsanalyse<sup>6</sup> lassen sich die multiplikativen Effekte abschätzen, die aus den veränderten Absatzbedingungen nicht nur für die Produktion eines Bereichs, sondern aller übrigen resultieren. Bei einem angenommenen Rückgang der Exportnachfrage nach Eisen- und Stahlerzeugnissen um 1000 Werteinheiten würde – bei gleichbleibender End-Nachfrage nach anderen Produkten – das Produktionsniveau des Sektors selbst um etwa 2025 Werteinheiten zurückgehen, dazu käme ein Produktionsausfall, der bei anderen Sektoren induziert wird, um weitere 918 Einheiten; der Gesamtmultiplikator liegt damit bei 2,94 (für die zusammengefaßten übrigen Bereiche ergibt sich ein entsprechender Multiplikator von nur 1,69).

4. Die inländische Eisen- und Stahlerzeugung ist regional stark konzentriert. Wo der Sektor die Produktionsstruktur beherrscht, ist in der Regel auch der Multiplikatoreffekt höher. In NRW, wo etwa 5,3 v. H. aller Beschäftigten im Eisen- und Stahlsektor arbeiten – das sind knapp 64 v. H. aller im Bundesgebiet in diesem Sektor Beschäftigten – läßt sich eine Relation von Endnachfrageänderungen zu induzierter Produktionsänderung von etwa 1 zu 3,5 errechnen. Durch den hohen Anteil des Sektors am Gesamtoutput der Region – 12 v. H. 1979 – bekommt dieser Effekt erst sein besonderes Gewicht.

### 5. Die westdeutsche Stahlindustrie in der EG

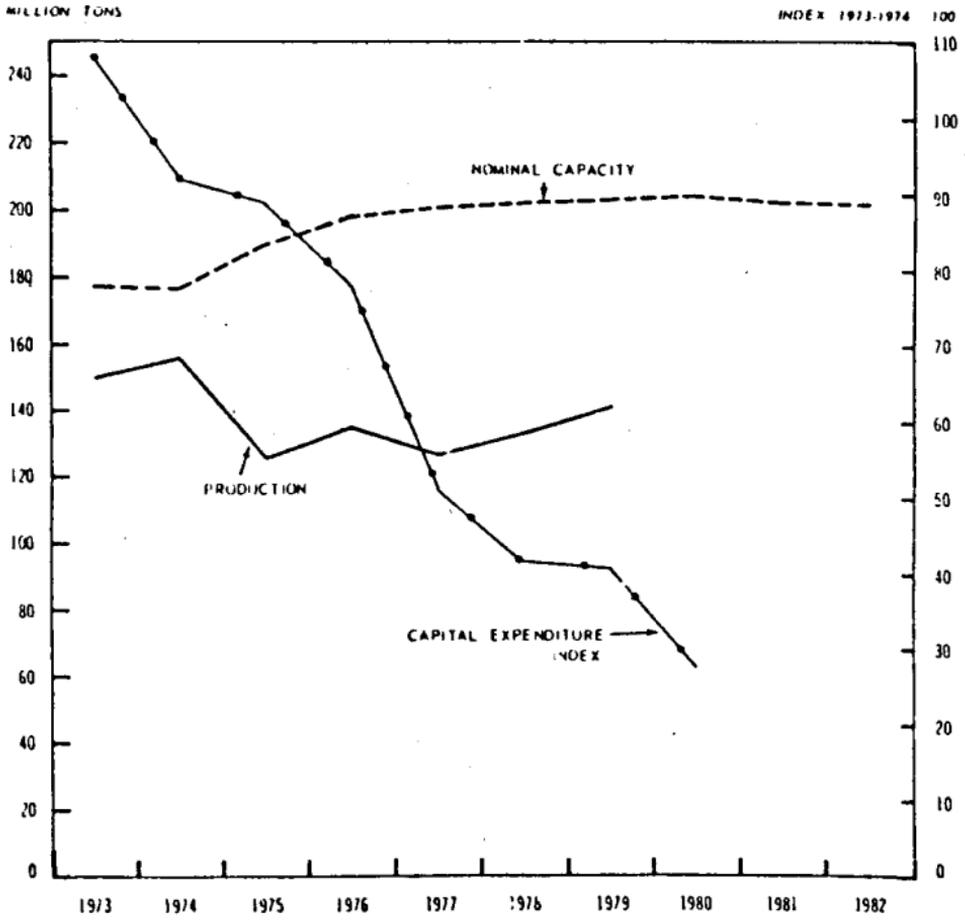
1. Entgegen der EG-Selbstdarstellung der BRD-Stahlindustrie zeigen alle relevanten Kennziffern, daß sie ihre Position in der EG in den 70er Jahren nicht maßgeblich verbessern konnte. Der EG-Anteil der BRD an der Rohstahlproduktion (bzw. Walzstahlproduktion) schwankt zwischen 33% (40%) 1970 und 31% (31%) 1978 und steigt 1979 wieder auf 33%. 1980 konnte diese Position gehalten und teilweise sogar noch verbessert werden, was sich auch in der entsprechenden EG-Quote nach § 58 von 32,5% niederschlug. Dieses Ergebnis ist jedoch vor allem vor dem Hintergrund des Produktionseinbruchs in England zu sehen. Der Vorsprung, den die westdeutschen Stahlkonzerne 1970 bei modernen Verfahren hatten (Oxygenstahl 50%, Elektro Stahl 30%, Flacherzeugnisse 42% der jeweiligen EG-Produktion) schrumpfte bis 1978 auf 33%, 20% bzw. 32%. Der Anteil an den Rohstahlkapazitäten lag zwischen 33,8% (1974), 33,1% (1975) und 33,8% (1979).

Der Anteil der BRD an den *geplanten* Erzeugungsmöglichkeiten wird für 1983 mit 33,8%, an den Stranggießkapazitäten mit 37,4% (1979: 41%) angegeben.

2. Diese Ziffern beweisen, daß die Investitionen der Konkurrenzkonzerne in den EG-Ländern in den 70er Jahren relativ hoch gewesen sein mußten, so daß der Modernitätsvorsprung der BRD-Konzerne relativ schnell aufgeholt wurde. Dies zeigt auch die EG-Investitionsstatistik (die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft, Juli 1980, Brüssel): 1978 und 1979 lag nur in Belgien der Investitionsaufwand pro t erzeugter Rohstahl niedriger als in der BRD (ebenda, S. 35). Der BRD-Anteil an den EG-Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie schwankte zwischen 17% (1973), 25% (1976), 22% (1978) und ca. 25% im Jahre 1979.

Ausdruck der wachsenden Überkapazitäten in allen EG-Ländern ist das drastische Absinken der realen Investition der Eisen- und Stahlindustrie der EG.

Schaubild 5  
Produktion, Kapazität und Kapitalanlagen in der EG



Quelle: OECD, Steel in the 80's, Paris, S. 109

Dabei gingen die Investitionen je produzierte Tonne Rohstahl wie folgt zurück:

*Tabelle 6*  
*Investitionen in ERE je Tonne Rohstahl*

Jahr	BRD	EG
1975	17	27
1976	19	25
1977	14	19
1978	11	16

Quelle: SAEG, Jahrbuch Eisen und Stahl 1979.

Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Investitionen in der BRD in dieser Zeit ausschließlich für Modernisierungsmaßnahmen verausgabt wurden.

### 3. Vergleich der Arbeitsproduktivität

*Tabelle 7*  
*Leistung pro Mann und Jahr in Tonnen Rohstahl*

Jahr	BRD	EG
1973	216,8	193,7
1974	229,4	196,4
1975	182,2	163,4
1976	193,5	176,4
1977	186,1	175,2
1978	203,4	193,5

Quelle: SAEG, Jahrbuch Eisen und Stahl 1979, eigene Berechnung.

In dieser Tabelle wird natürlich nicht sichtbar, daß die Produktivität je geleistete Arbeitsstunde auch seit 1975 in der BRD um ca. 24% gestiegen ist. (vgl. Arbeitgeberverband Eisen und Stahl, Jahresbericht 78/79-79/80, S. 83)

Es läßt sich also feststellen, daß die BRD-Stahlindustrie ihre führende Position in der EG zwar im großen und ganzen behauptet hat, sich jedoch keineswegs weiter abgesetzt hat, so daß die Behauptung

völlig ungerechtfertigt ist, nur die Stahlindustrie der Bundesrepublik sei modernisiert worden, sie sei den anderen Ländern völlig überlegen; dies gilt ganz besonders nicht für Italien, das über modernste Küstenstahlwerke verfügt. Würde man nicht die nationalen Durchschnittszahlen, sondern Konzernzahlen zugrundelegen, wäre das Bild noch differenzierter.

## II. Kritik der Stahlpolitik

### 1. Betriebliche und Unternehmensebene, Konzernstrategien

#### 1.0 Konkurrierende Investitionspolitik

Zur wichtigsten Ursache der strukturellen Krisen der Stahlindustrie gehört die konkurrierende Investitionspolitik der Stahlkonzerne, die trotz EGKS-Vertrag (Investitionsmeldung) und vielfältiger Markt- und Produktionsabsprachen zum Aufbau von Überkapazitäten geführt hat. Der Versuch, Marktanteile zu vergrößern und Produktivitätsvorsprünge zu erreichen, führt aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen Investitionsplanung zwangsläufig zu Überinvestitionen.

In einer Industrie, in der zwischen der Investitionsentscheidung und -realisierung ein Zeitraum zwischen 4–8 Jahren besteht, können kurzfristige Konjunktur- und Gewinnbedingungen unmöglich funktionsfähige Indikatoren für die Kapazitätsplanung der Konzerne sein.

Seit Mitte der 60er Jahre wurden als Reaktion auf die zunehmende Konkurrenz der japanischen Stahlindustrie, die auf modernster Grundlage große integrierte Hüttenwerke an Tiefseehäfen errichtete, aufgrund der raschen Entwicklung der Transportsysteme (Transportkostenvorteile) auch in Westeuropa derartige Küstenwerke auf neuer technischer Grundlage gebaut (Ijmuiden [Estel]; Ghent-Zelzate [ARBED, Cockerill]; Dünkirchen [USINOR]; Fos sur Mer [Solmer]; Bagnoli [Italsider]; Teeside [BSC];).

Dabei war der Kapitalbedarf für den Aufbau völlig neuer Küstenwerke derart hoch, daß die Staaten und Konzerne, die hauptsächlich diesen Weg gingen, zugleich die Modernisierung der alten Stahlwerke stark vernachlässigten. Die Stahlindustrie der Bundesrepublik dagegen konzentrierte sich hauptsächlich auf die Modernisierung der besten vorhandenen Standorte (vor allem im Duisburger Raum) und erreichte eine beschleunigte Erneuerung des fixen Kapitals durch Einführung der neuen Technologien (Großhochöfen, Blasstahlwerke, Elektrostahlwerke, Stranggußanlagen, Größensprung bei den Walzwerken).

Die großen Überkapazitäten als Ergebnis dieses konkurrierenden Investitionsmechanismus ließen die Kapitalverwertung unter Druck geraten. Produktion und Auslastungsgrad gingen stark zurück (Vgl. Tab. 8).

Tabelle 8

Produktion und Produktionsmöglichkeiten für Rohstahl und Walzstahl-Fertigerzeugnisse (in Mio. t)

Erzeugnis	Prod.	Kapazitäten		Auslastung (in %)
	1979	1979	1983	1979
Rohstahl	140,8	203,5	200,8	69,2
Warmbreitband	49,7	69,8	76,5	71,2
Schwere Profile (einschl. Röhrenrund- und -vierkantstahl)	10,9	18,4	17,6	59,3
Leichte Profile	20,7	30,8	30,6	67,2
Walzdraht	12,6	18,9	18,9	66,3
Bandstahl und Röhrenstreifen	7,2	12,2	11,6	58,7
Warmgewalzte Bleche und Breitflachstahl	14,4	27,9	27,9	51,7
Kaltgewalzte Bleche	29,0	43,8	45,5	66,3
Warmbreitband- Fertigerzeugnisse	11,6	15,6	18,7	71,2
Walzstahl-Fertig- erzeugnisse insges. <sup>1)</sup>	106,4	167,6	170,7	58,4

<sup>1)</sup> Einschließlich Warmbreitband-Fertigerzeugnissen und Röhrenrund- und -vierkantstahl.  
Quelle: Norbert Welter, Stalkocher kappen Kapazitäten, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 22. Nov. 1980 (aus: EGKS, Die Investition in der Eisen- und Stahlindustrie der EG, Brüssel 1980).

### 1.1 Konzentration und Zentralisation ohne Demokratisierung

Unmittelbare Folge des durch Überkapazitäten bedingten Drucks auf die Kapitalverwertung sind die in der Krise anschwellenden Zentralisationsprozesse in der Eisen- und Stahlindustrie, die eine starke Zusammenballung von ökonomischer und damit auch politischer Macht in wenigen Händen bewirken, ohne von einer demokratischen Kontrolle seitens der Beschäftigten, Gewerkschaften und der Gesellschaft begleitet zu sein.

## *Großfusionen der Eisen- und Stahlindustrie der BRD in den 70er Jahren*

---

- 1970 Thyssen-Mannesmann Ringtausch (Röhren/Walzstahl)
  - 1971 Stahlwerke Salzgitter-Ilse-Hütte zu »Stahlwerke Peine-Salzgitter«
  - 1971 ARBED-Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke (50%ige Beteiligung)
  - 1971/72 Hoesch-Hoogovens zu Estel
  - 1973/74 Thyssen-Rheinstahl
  - 1974 Mannesmann-Demag
  - 1974 Deutsche Edelstahlwerke (Thyssen), Edelstahl Witten
  - 1974 Krupp-Stahlwerke Südwestfalen
  - 1977 Klöckner-Maxhütte
  - 1977 ARBED-Röchling-Neunkirchner Eisenwerke (große Saarlösung)
- 

Da sich trotz solcher Fusionswellen der Mechanismus der monopolistischen Konkurrenz nicht prinzipiell verändert, wird die immanente Kristentendenz nicht dauerhaft außer Kraft gesetzt. Insofern sind auch diejenigen Konzerne und Standorte, die die Krise seit 1975 bislang gut gemeistert haben (z. B. Thyssen und Krupp), in Zukunft nicht vor ähnlichen Schieflagen wie heute bei Klöckner, Hoesch-Estel und den Saarwerken gefeit.

Die Konzentrationswelle betraf natürlich nicht nur Großunternehmen. Nach Angaben der Monopolkommission (Hauptgutachten II) kam es im Zeitraum 1970 bis 1975 in der BRD-Stahlindustrie zu insgesamt 175 Unternehmenszusammenschlüssen (gemäß § 23 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung), von denen 33 innerhalb der eigenen Branche stattfanden. Allein 1976 kam es von insgesamt 31 Zusammenschlüssen zu 10 konglomerierenden, 1977 zu 12 von 22 Zusammenschlüssen.

Die Konzentrations- und Fusionswelle ist nicht an sich zu kritisieren. Unter den gegebenen Bedingungen erfolgt jedoch keine gesellschaftlich sinnvolle, sondern eine ausschließlich durch die jeweiligen individuellen Konzerninteressen geprägte Anpassung, die einzelne Betriebe, Unternehmen und Regionen unvermittelt und drastisch trifft. Es werden keine alternativen Arbeitsplätze zu Verfügung gestellt. Kleine und mittlere Betriebe werden teilweise mit dem Ziel aufgekauft, sie anschließend stillzulegen. Seit 1975 sind Dutzende dieser Unternehmen vom Markt verschwunden.

## 1.2 Unterauslastung und Gewinnschwelle (break-even-point)

Die größten Konzerne sind dagegen in der Lage, die Unterauslastung ihrer Kapazitäten für längere Zeit durchzustehen. Dafür sind unterschiedliche Gründe maßgeblich, die hier nur knapp angedeutet werden können:

- Preisanhebungen durch private oder staatlich erzwungene Kartellbildung (Eurofer I (1977), Art. 58 EGKS-Vertrag 1980)
- staatliche Subventionen und Verlustübernahmen
- Interner Gewinn- und Verlustausgleich in vertikal konzentrierten Konzernen (z. B. Thyssen und Krupp, deren Edelstahl- und Maschinenbauaktivitäten auch nach 1975 Gewinne abwarfen).

Auf diese Weise wird eine schnelle Kapazitätsvernichtung der jeweiligen Stahl- »Grenzbetriebe« in den Konzernen verhindert. Dies führt jedoch zugleich zur Verstetigung der Überkapazitäten. Die Stahlkonzerne versuchen mit einem Bündel von Rationalisierungs- und Personalmaßnahmen, die den »break-even-point«, d. h. die Gewinnschwelle, auf einen möglichst niedrigen Grad der Auslastung der Kapazitäten herabdrücken sollen, einen Ausweg zu finden, ohne das investierte Kapital zu verlieren. So werden z. B. die Richtbelegschaftszahlen auf relativ niedrige Auslastungsraten orientiert, so daß bereits bei einem leichten Produktionszuwachs von den stark reduzierten Belegschaften Zusatzschichten verfahren bzw. Leiharbeitskräfte eingestellt werden müssen.

Es ist offensichtlich, daß diese Form der Krisen»bewältigung« volkswirtschaftlich wenig effektiv und zugleich mit negativen sozialen Konsequenzen verbunden ist und zusätzlich radikalere Einschnitte und Stilllegungen lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt. Dieser Zeitpunkt rückt jedoch näher, da die riesigen bis 1975 angesammelten stillen Reserven inzwischen verbraucht sein dürften.

## 1.3 Sektorale Kapitalmobilität und Diversifikation

Da in der hochkonzentrierten Stahlbranche der Markt für eine vollständige Anlage des Kapitalgewinns in dem Stahlsektor zu eng ist und der Verdrängungsmechanismus aufgrund der Vermachtung nur in langen Zeiträumen zum Zuge kommen kann, kommt es in hohem Maße zur sektoralen Kapitalmobilität. Stahlkonzerne wie Thyssen, Krupp, Klöckner, Mannesmann und andere verstärken bereits seit Jahren ihre Aktivitäten im Bereich des Maschinen- und Anlagebaus, aber auch in völlig stahlfremden Zweigen. Spektakuläre Aufkäufe

waren hier die Übernahme von Demag durch Mannesmann, Rhein-  
stahl durch Thyssen sowie Stahlwerke Südwestfalen durch Krupp.  
Dem Abbau von Arbeitsplätzen im Stahlsektor steht innerhalb des  
Konzerns durch solche Aufkäufe zwar eine Zunahme von Arbeitsplät-  
zen im Weiterverarbeitungsbereich bzw. Edelstahlbereich gegenüber,  
die volkswirtschaftlichen Auswirkungen bestehen jedoch nicht im  
Zuwachs von Arbeitsplätzen, sondern lediglich in der Veränderung  
der Eigentumsstrukturen und des Zentralisationsgrades des Maschi-  
nen- und Anlagenbaus sowie der Edelstahlindustrie.

#### *1.4 Bornierte Eigentümerinteressen verhindern Modernisierung*

Der große Kapitalbedarf zur Modernisierung der Stahlwerke verlangt  
bestimmte Mindestgrößen der investierenden Unternehmen. Wo diese  
nicht gegeben waren, wie z. B. im Saargebiet, wurden über Jahrzehnte  
hinweg notwendige Modernisierungsinvestitionen unterlassen (Neun-  
kirchner Eisenwerke, Stahlwerke Röchling), weil die Eigentümer  
(Stumm-Familie, Otto Wolff AG, Familie Röchling) bis 1974 kein  
Interesse an einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, sondern  
am Herausziehen hoher Gewinne hatten und auch in der Krise aus  
eigensüchtigen, bornierten Interessen lange Zeit eine Lösung verwei-  
gerten. Um so einschneidender sind die Umstrukturierungsmaßnah-  
men, die Ende 1978 auch aufgrund des Drucks der Stahlarbeiter und  
der Gewerkschaften vertraglich vereinbart wurden, die zumindest  
sichern, daß die Stahlindustrie modernisiert, die Konzentration der  
Produktion auf wenige Standorte erfolgt und damit der Montankern  
erhalten wird – wenn auch um den Preis von ca. 10 000 Arbeitsplätzen.  
(Vgl. Judith u. a., Die Krise der Stahlindustrie – Krise einer Region,  
Köln 1980).

#### *1.5 Rasche Kapazitätserweiterung auch noch in den Krisenjahren/ Expansion auf Kosten der Nachbarländer*

Die Stahlkonzerne der Bundesrepublik haben auch nach 1974 die  
Kapazitäten von 60,4 Mio t auf 68,9 Mio t erhöht! (SAEG: Jahrbuch  
Eisen und Stahl, 1979, S. 59). Dies erklärt, daß selbst im drittbesten  
Stahljahr der Bundesrepublik (1979 mit ca. 46 Mio t Rohstahlproduk-  
tion) die Kapazitätsauslastung lediglich ca. 67% betrug, während sie  
1977 sogar bei 58%, 1974 dagegen noch bei 88% lag.

Zu berücksichtigen ist hier allerdings, daß möglicherweise einge-  
mottete Anlagen als Kapazitäten an die EGKS gemeldet wurden, um

dann später einen hohen Beitrag der westdeutschen Stahlkonzerne zum Kapazitätsabbau, der *ja offiziell* von der EG-Kommission betrieben wird (Davignon-Plan), fingieren zu können.

Wie ist dieser große Anstieg der Kapazitäten (BRD : + 14%, EG + 12%, Italien + 23,9%, Frankreich + 6,2%, GB + 03,%) in den Jahren 1974 bis 1978 in der BRD zu erklären?

Die Stahlkonzerne der Bundesrepublik haben die Modernisierungsinvestitionen, die im aktuellen Stadium der technischen Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie sowohl arbeits- als auch kapitalsparend sind und sich leicht mit Kapazitätserweiterungen verbinden lassen, mit dem Ziel der Verdrängung von Marktanteilen der EG-Partner getätigt, obwohl man unter der Voraussetzung, daß die Angleichung der industriellen Entwicklungsniveaus in der EG für wünschenswert gehalten wird, Ländern wie Italien ein Wachstum des Marktanteils zubilligen muß. Auf Kosten der ausländischen Partner soll der BRD-Marktanteil, der teilweise auf ca. 31% (1977) gesunken war, wieder hochgedrückt werden. (1979: 33%;, 1980: zwischen 34 und 35 Prozent. Hier macht sich der massive Einbruch der britischen Stahlindustrie bemerkbar.)

Diesem aggressiven Konzept der Stahlindustrie der Bundesrepublik konnten Frankreich, Italien und Belgien bislang standhalten, während Großbritannien der Hauptverlierer war (5 Prozentpunkte). (Vgl. SAEG, Jahrbuch Eisen und Stahl, 1979, S. 40). Schließlich liegt ein weiterer Grund für den zusätzlichen Aufbau von Überkapazitäten in einer eklatanten Fehleinschätzung über den Charakter der Krise seit 1975. Man unterstellte einen baldigen »normalen« Konjunkturaufschwung nach dem tiefen Einbruch 1975. Die Kapazitäten wurden modernisiert und vorgehalten, um für einen erwarteten ähnlichen Boom wie 1974 gerüstet zu sein und dann »aus dem Vollen« schöpfen zu können. Erst zu Beginn der 80er Jahre scheinen die Konzerne eine Neubewertung der Krise vorgenommen zu haben, die zu einer Verringerung der Kapazitäten führen soll.

Obwohl 1980 mengenmäßig kein schlechtes Stahljahr gewesen ist (43,8 Mio t), erfolgte aufgrund des hohen Kapazitätsüberhangs in der EG ein auch von westdeutschen Konzernen (Klöckner) angezettelter Preiskampf, der das privatwirtschaftliche Kartell Eurofer I zum Platzen brachte. Teile der westdeutschen Stahlindustrie versuchten erfolgreich, ihre Marktanteile auszudehnen. Dies ist ein Grund dafür, daß die Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl Arm in Arm mit der Bundesregierung Sturm lief gegen den Art. 58 des EGKS-Vertrages, dessen Inkrafttreten Voraussetzung für die vorläufige Beendigung des ruinösen Wettbewerbs ist.

Die Tabelle 8 (Welter) verdeutlicht in hohem Maße, daß die immer wiederkehrende Behauptung von der angeblichen Marktüberschwemmung des EG-Marktes durch Drittländerstahl an den Haaren herbeigezogen ist: Die Krise ist hausgemacht.

## 2. Staatliche Politik

### 2.1 Staatliche Subventionen weitgehend ohne Auflagen

#### 2.1.1 Sind Subventionen prinzipiell abzulehnen?

Wir sind nicht der Auffassung, daß Subventionen für Industriezweige, die unter einem scharfen Produktions- und Beschäftigungsdruck stehen, prinzipiell abzulehnen sind. Die Kosten für die Bewältigung drastischer Produktions- und Beschäftigungseinbrüche können für die Gesellschaft und den Staat sehr viel höher sein als die Subventionen, die erforderlich sind, um rechtzeitig einen vorausschauenden Strukturwandel einleiten und realisieren zu können.

Es wäre deshalb zu vordergründig, die Subventionspolitik an sich zu kritisieren, zumal sog. Anpassungssubventionen auch von den Verfechtern der »Marktwirtschaft« nicht abgelehnt werden (Vgl. hierzu die »Stellungnahme zu Problemen der Stahlindustrie in der EG« des wiss. Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 17. 1. 1981.) Die Kritik an der Subventionspolitik hat sich vielmehr darauf zu konzentrieren, daß die Subventionen (nicht nur die »Erhaltungssubventionen«, sondern auch die »Modernisierungs- bzw. Anpassungssubventionen«) den Krisenmechanismus nicht außer Kraft setzen und damit keine dauerhafte Arbeitsplatzsicherheit für die Stahlarbeiter garantieren können:

- bei Modernisierungssubventionen müßten effektive Investitionslenkungsmaßnahmen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sorgen; die traditionellen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik, Investitionsanreize zu gewähren, zeigen keine relevante Wirkung

- es muß ein flankierendes sozialpol. Programm, das tatsächlich diesen Namen verdient, aufgestellt und realisiert werden

- der Staat kann durch Umwandlung von Subventionen und Krediten in Staatsbeteiligungen seinen steuernden Einfluß erhöhen und dadurch unerwünschte verteilungs- und vermögenspolitische Effekte der Subventionspolitik vermeiden,

– die Subventionen müssen mit Investitionslenkenden Maßnahmen gekoppelt sein, die den Mechanismus der Überinvestitionen tendenziell ausschalten. Unter den genannten Bedingungen ließe sich mittelfristig eine Reduzierung und Überwindung der sog. Erhaltungssubventionen ohne soziale Katastrophen realisieren. Wir sind der Auffassung, daß diese Zielsetzung unter den Bedingungen der Vergesellschaftung der Eisen- und Stahlindustrie viel realistischer ist.

### 2.1.2 Schwindelerregende Höhe der Subventionszahlungen in der EG?

Anlässlich der Tagung des EG-Rats der Wirtschaftsminister über die Probleme der Stahlindustrie am 3. 3. 1981 wurde in der Presse der Bundesrepublik eine massive Kampagne gegen die Subventionen der Stahlindustrie in Großbritannien, Belgien, Frankreich und Italien geführt. Die Mitgliedsländer der EG haben sich in einer Entschließung verpflichtet, nach dem 1. Juli 1983 keine weiteren öffentlichen Hilfsmaßnahmen für die Stahlindustrie einzuleiten.

Die Subventionssumme für die erwähnten Länder wurde von Stahlindustriellen, nachdem bislang immer nur von 30 Mrd. DM genannt worden waren auf 60 Mrd. DM für die Jahre 1975 bis 1983 beziffert.

*Tabelle 9*

#### *Vermutete Subventionen in anderen stahlproduzierenden EG-Ländern*

England: 1975-1982	24,6 Mrd. DM	185 DM je t Rohstahl
Belgien: 1975-1980	6,6 Mrd. DM	90 DM je t Rohstahl von 1975-1980 130 DM 1981-1983
Frankreich: 1975-1980	6,65 Mrd. DM	50 DM
Italien: 1975-1980	7,2 Mrd. DM	

Quelle: vdi-nachrichten 6. 3. 1981. Die Kommission legt in Kürze einen Subventionsbericht vor.

Jährlich wurden bzw. werden nach dieser Quelle also für die Länder 6,6 Mrd. Subventionen ausgegeben, was zwar einerseits eine hohe Summe ist, andererseits jedoch durchaus erträglich ist, wenn eine mittelfristige Perspektive für die Reduzierung der Subventionen besteht, zumal die gesellschaftlichen Kosten zu berücksichtigen sind, die durch die regionalen Krisen verursacht würden, die bei einer strengen Marktpolitik entstehen würden.

Schließlich sind auch die Subventionen und Steuererleichterungen für die Stahlindustrie der Bundesrepublik nicht gering, wie die folgende unvollständige Übersicht ausweist.

### 2.1.3 Stahlsubventionen in der Bundesrepublik

#### *Ruhrkohle AG und Kokskohlenbeihilfen*

Zum größten Suventionsfall ist es in der Bundesrepublik bereits in den 60er Jahren gekommen, als in der Stahlindustrie der BRD die Weichen für die Modernisierung gestellt wurden. Stilllegungsprämien, Investitionsbeihilfen und Übernahme der defizitären Bergwerke von den Altgesellschaften, die zu einem großen Teil die Stahlkonzerne sind, bei Herauslösung aller profitablen Zweige der Kohlegesellschaften (Kraftwerke, moderner Hütten-Kokereien usw.) aus der RAG bedeuteten faktisch eine erhebliche Suventionierung der Stahlindustrie. Die Kokskohlenbeihilfen und andere Subventionen für den Bergbau beliefen sich zwischen 1966 und 1978 auf ca. 15 Mrd. DM (Politik für das Ruhrgebiet. Leistungen des Landes, Hrsg. Landesregierung NW, Mai 1979, S. 28). Zwar kann man die Kokskohlenbeihilfen nicht als direkte Subventionen der Stahlindustrie bezeichnen, aber immerhin wird dadurch der Ruhrkohlenkoks fast auf Weltmarktniveau heruntersubventioniert. Durch den Hüttenvertrag wird darüberhinaus absolute Versorgungssicherheit garantiert, die z. B. im Boomjahr 1974, als Kokskohle auf dem Weltmarkt knapp war, erlaubte, die Produktion maximal auszudehnen.

#### *Regionale Wirtschaftsförderung*

Über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die diversen Zonenrandförderungsprogramme sowie die Wirtschaftsförderungsprogramme der Länder werden auch die Investitionen von Teilen der westdeutschen Stahlindustrie subventioniert. (Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg 20%, Stahlwerke Peine-Salzgitter 25% bzw. 15%, Arbed-Hütten im Saargebiet 20%, regionale Landesförderung für das Ruhrgebiet (Hoesch-Estel-Hüttenwerke, Thyssen, Krupp, Mannesmann) 5%).

#### *Forschungs- und Entwicklungssubventionen/Humanisierungsprogramm/Umweltschutz*

Zunehmend wurden unter dem Namen »Innovationsförderung« und »Humanisierung« Investitionen staatlich mit hohen Beträgen subventioniert.

So sieht das Ruhrgebietsaktionsprogramm z. B. im Stahlbereich alleine 125 Mio DM für ein besonderes Eisen- und Stahl-Forschungsprogramm vor. Da im Stahlsektor beinahe jede Großinvestition mit Umweltschutzvorrichtungen verbunden ist bzw. das Programm zur

Entstaubung der SM-Werke bis Ende 1978 abgeschlossen sein mußte, wurden hier hohe Steuererleichterung (§ 7 d EKSTG) sowie Subventionen gewährt. Im Ruhrgebiets-Aktionsprogramm sind hohe Subventionen (700 Mio DM für die Sanierung stark umweltbelastender Anlagen (Kokereien, Hochöfen, Stahlwerke usw.) vorgesehen.

#### *Arbeitsmarktpolitische Subventionen*

Das 1979 aufgelegte 900 Mio DM-Programm der Bundesregierung und der BFA für Problemregionen mit mehr als 6% Arbeitslosenquote wurde in hohem Maße von den Montankonzernen beansprucht!

Schließlich ist die Übernahme zahlreicher sozialer Einrichtungen und Infrastrukturanlagen der Stahlindustrie, die defizitär sind, in kommunales Eigentum zu erwähnen (Verkehrsbetriebe, Kindergärten, Parks usw.)

#### *Versteckte Subventionen und Steuererleichterungen*

Als Beispiel für versteckte Subventionen kann der *Bodenfonds* in Höhe von 500 Mio DM als Bestandteil des Ruhrgebietsaktionsprogramms angeführt werden. Die (prinzipiell sinnvolle) Rekultivierung alter Zechen- und Industriegelände im Ruhrgebiet führt dazu, daß das Land bzw. die Kommunen diese Flächen zu hohen Preisen aufkaufen, mit enormen Kosten kultivieren und dann der Wiederverwendung zuführen. Als Beispiel mag hier die im Gespräch befindliche Übernahme eines Teils des Hoesch-Werkgeländes in Dortmund dienen. Für ca. 600 000 m<sup>2</sup> sind pro m<sup>2</sup> DM 50,- im Gespräch, d. h. für die Stilllegung von Werksteilen würden dem Konzern ca. 30 Mio DM Subventionen gewährt!

#### *Steuererleichterungen aller Art*

Die kaum zu quantifizierenden Steuererleichterungen aller Art haben sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht. Nicht zuletzt ist hier der Wegfall der Lohnsummensteuer zu nennen, der den Stahlkonzernen dutzende Millionen an Steuerersparnissen eingebracht hat. Für Hoesch Dortmund kann hier ein Betrag von ca. 8–10 Mio DM pro Jahr angesetzt werden. Infrastrukturinvestitionen sowie staatlich gestützte Strompreisbilligtarife sind ebenfalls in Milliardenhöhe zu benennen. (Vgl. Politik für das Ruhrgebiet, a. a. O.).

#### *Konzernbezogene Einzelmaßnahmen*

Schließlich sind die direkten konzernbezogenen Einzelmaßnahmen (hier nur unvollständig) zu nennen.

a) Bereits 1967 wurde mit einer nicht beanspruchten 300 Mio-DM-Bürgschaft die Illiquidität des *Krupp-Konzerns* verhindert, der deshalb

sein enormes antizyklisches Investitionsprogramm zur Rationalisierung des Stahlsektors sowie zur Expansion der Diversifikation finanzieren konnte:

*Tabelle 10*

*Entwicklung der Roheisen- und Rohstahlerzeugung der Fried. Krupp Hüttenwerke seit 1966*

	Roheisenerzeugung	
	Werk Rheinhausen	Werk Bochum
1966		
Anzahl der Hochöfen	7	5
Kapazität in Mill. t/Jahr	1,8	1,1
1977		
Anzahl der Hochöfen	5	—
Kapazität in Mill. t/Jahr	4,8	—
Ziel		
Anzahl der Hochöfen	3	—
Kapazität in Mill. t/Jahr	5,4	—

	Rohstahlerzeugung	
	Werk Rheinhausen	Werk Bochum
1966		
Anzahl der Anlagen <sup>1)</sup>	11	21
Kapazität in Mill. t/Jahr	2,2	1,5
1977		
Anzahl der Anlagen <sup>1)</sup>	7	7
Kapazität in Mill. t/Jahr	5,5	1,2
Ziel		
Anzahl der Anlagen <sup>1)</sup>	3	3
Kapazität in Mill. t/Jahr	6,0	1,2

I I.D.-Konverter, Siemens-Martin-Öfen, Elektroöfen.

Quelle: G. Meinshausen, Konzentration und Ausbau der Roheisen- und Rohstahlerzeugung der Fried. Krupp Hüttenwerke, Bericht Nr. 546 des Ausschusses für Anlagentechnik des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, in: Stahl und Eisen 97 (1977), Nr. 3, S. 110-117.

b) Mit hohen Einschüssen, Verlustübernahmen und Kreditverbilligungen hat der bundeseigene *Salzgitter-Konzern* eine Rundumerneuerung seiner Stahlbasis finanzieren können. Der Bau des Elbe-Seitenkanals und des neuen Erzhafens in Hamburg kommt nicht zuletzt diesem Konzern zugute.

c) Das bekannteste Beispiel für ein starkes staatliches Engagement liefert die (zeitweilige) Lösung der Stahlprobleme des *Saargebietes*, zu der Bund und Saarland mit ca. 1,5 Mrd DM Bürgschaften, Krediten und Subventionen (ohne den Ausbau des Saarkanals) beitragen. (Vgl. hierzu R. Judith u. a., *Die Krise der Stahlindustrie – Krise einer Region*, Köln 1980).

d) Klöckner und Hoesch.

Für die Modernisierung der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg und der Dortmunder Hüttenwerke des Estel-Hoesch-Konzerns, die von den Belegschaften gefordert werden, bieten Bund und Länder (NRW und Bayern) hohe Subventionen und Kreditverbilligungen an, die allerdings bis dato von den Konzernen nicht abgerufen werden.

Bei Hoesch handelt es sich um einen zinsverbilligten Kredit von 243 Mio DM bei einem (im Februar 1980) geschätzten Investitionsvolumen von ca. 500 Mio DM (Subventionswert 100 Mio DM), während der Maxhütte bei einem Investitionsvolumen von 235 Mio ca. 30% Zuschüsse und Beihilfen angeboten werden.

Die Gründe für die Nichtannahme dieser Kredite und Subventionen liegen wohl darin, daß beide Konzerne im Rahmen der EG-»Marktberreinigung« ihren Beitrag durch die Vernichtung von Kapazitäten in Dortmund und Sulzbach-Rosenberg zu leisten gedenken sowie in der im Vergleich zu den anderen deutschen Stahlkonzernen relativ ungünstigen Finanzsituation dieser Unternehmen (Vgl. Handelsblatt vom 31. 10. 80, Neue Strukturen und Verfahren gegen wachsenden Kostendruck).

## 2.2 Kritik der staatlichen Auffangplanung/Sozialplanpolitik ersetzt nicht Arbeitsplatzsicherung

Die traditionelle staatliche »Auffangplanung« verhindert weder die Verschärfung der Stahlkrise und ihre Abwälzung auf die Stahlarbeiter und die betreffenden Regionen, noch ist sie heute geeignet, einen effektiven Beitrag zur regionalen Umstrukturierung zu leisten.

Angebotsorientierte Infrastrukturprojekte z. B. im Saargebiet oder im östlichen Ruhrgebiet (Bau des Saarkanals, zusätzliche Autobahnprojekte) sowie staatliche Investitionsanreize durch regionale Wirt-

schaftsförderung, Bereitstellung von Industrieflächen usw. mögen zwar eine notwendige, auf keinen Fall jedoch hinreichende Bedingung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein. In Zeiten des allgemeinen und langanhaltenden Wirtschaftswachstums, unter der Bedingung des Arbeitskräftemangels hätte eine solche Politik für eine gewisse Zeit erfolgreich abgewickelt werden können, wie das Beispiel der Kohlekrise im Ruhrgebiet in den 60er Jahren zeigt. Hier wurden vor allem im tertiären Bereich Arbeitsplätze geschaffen, ein Sektor, der heute bereits ebenfalls zahlenmäßig stagniert bzw. wegen der staatlichen »Spar«politik reduziert wird. Bei kaum noch wachsender Wirtschaft ist z. B. trotz hohen staatlichen Engagements im Saargebiet fast sicher, daß die flankierenden Maßnahmen zur staatlich subventionierten Modernisierung den aus diesem Modernisierungsprozeß hervorgehenden Verlust von ca. 10 000 Arbeitsplätzen nicht ersetzen können. Da ist es kein Trost, daß ohne diese staatlichen Anpassungshilfen die Probleme noch größer wären.

Die in Kombination mit der Montanmitbestimmung im Stahlsektor entwickelte Sozialplanpolitik (Vgl. hierzu Autorengruppe, Sozialplanpolitik in der Eisen- und Stahlindustrie. Mit ausgewählten Sozialplänen, Köln 1979), die zur Zielsetzung die Verhinderung von Entlassungen, die Verdienstsicherung bei Umsetzungen usw. hatte und in diesem Sinne Beispielhaftes geleistet hat, war in erster Linie zugeschnitten auf Zeiten des allgemeinen Wirtschaftswachstums, in denen man noch mit autonomen Umstrukturierungsmechanismen der Regionen rechnen konnte. Heute kann die Sozialplanpolitik – obwohl sie nach wie vor einen hervorragenden Stellenwert haben wird – jedoch keine Alternative zur Arbeitsplatzsicherungs- und Strukturpolitik sein. Die Stahlkrise ist inzwischen derart tief, daß die Konzerne Massenentlassungen nicht mehr umgehen wollen und aus den »Marktkräften« produzierte Ersatzarbeitsplätze nirgends zu gewinnen sind.

Ein heute dringend erforderlicher *planmäßiger* Strukturwandel im Interesse der Arbeitnehmer (Vgl. hierzu Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Thesen zur Neuorientierung der Strukturpolitik, Kap. XI, in: Gegen konservative Formierung. Alternativen der Wirtschaftspolitik, Köln 1980) zielt weit über die Sozialplanpolitik hinaus und ist eine Voraussetzung für ihr weiteres Funktionieren. Auch aus diesem Grunde ist die Verteidigung sowie der Ausbau der Montanmitbestimmung unverzichtbar.

### 2.3 Zur Kritik der EG-Stahlpolitik

Es gibt wohl kaum einen Wirtschaftszweig (ausgenommen den Agrarsektor), der dem Zugriff der EG derart stark unterliegt wie die Montanindustrie. Es waren gute, in der Geschichte liegende Gründe, die der Kommission der EG (früher der Hohen Behörde der EGKS) vergleichsweise weitgehende Kompetenzen des Eingriffs in den Stahlmarkt zuwies, nicht zuletzt die Erfahrung, daß die Strategie der Montankonzerne (aller kapitalistischen Länder) erheblich zur Weltwirtschaftskrise 1929 ff beitrug, daß die deutsche Montanindustrie außerordentlich aggressiv gegen den »Rest Europas« vorging und hiergegen in der Nachkriegszeit ein Wall aufgebaut werden sollte, schließlich weil bekannt und unumstritten war, daß die Montanindustrie als klassischer Wirtschaftssektor mit überproportional hohen Ausschlägen der Konjunktur sowie manifesten Tendenzen zur Überkapazität und ruinösen Konkurrenz einem regulierenden Eingriff seitens des Staates unterworfen werden mußte.

Die hier vorgetragene Kritik an der EG-Stahlpolitik richtet sich zu einem großen Teil darauf, diesen ihr im Vertrag von 1950 zugebilligten normativen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie nicht wahrgenommen zu haben und damit aus einem Instrument der partiellen Steuerung der Entwicklung des Montansektors in eines der Stahlkonzerne, in ein staatsinterventionistisches Kartell umfunktioniert worden zu sein.

#### 2.3.1 EGKS als Investitionsmeldestelle

Es gibt keinen Industriezweig, über den aufgrund der Berichtspflicht der Stahlunternehmen an die EG so gute Informationen über Produktion, Beschäftigung, Kapazitätsentwicklung, Investitionen, Investitionsplanung und -finanzierung vorliegen wie über die Montanindustrie der EG.

Allerdings zeigt die Tiefe der Stahlkrise und vormals die Kohlekrise, daß offensichtlich das Konzept indikativer Investitionslenkung mittels einer Investitionsmeldestelle und entsprechender unverbindlicher *Beratung* versagt hat. Die Investitionsmeldestelle ist unseres Erachtens nur eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Bedingung für die Krisenvermeidung; dies gilt ebenso für die von der EG vierteljährlich aufgestellten Produktionsvorausschätzungen sowie die Zehnjahres-Prognosen »Allgemeine Ziele«. Ansonsten ist es nicht zu erklären, daß es zu einem derartigen Ausmaß der Erstellung von Überkapazitäten gekommen ist und daß die Stahlindustrie ihre Kapazitäten noch in der Krise erhöht hat.

Unserer Einschätzung nach wurde die normative Kraft des EGKS-Vertrages vor allem bezüglich der Genehmigung (und damit der Koordinierung) der Investitionen nicht genutzt. Dies überrascht jedoch nicht, weil erst dann mit einer sinnvollen Ausschöpfung der Vertragsmöglichkeiten zu rechnen ist, wenn auch auf der nationalen Ebene die Priorität der Gewinnmaximierung durch die der Bedarfs- und Beschäftigungsorientierung abgelöst sein wird.

### 2.3.2 Eurofer I/Davignon-Plan und Blockierung des sozialpolitischen Anpassungsprogramms

Statt einer aktiv gestaltenden Stahlpolitik seitens der Kommission der EG wurde auf eine privatwirtschaftliche »Lösung« und Beherrschung der Stahlkrise gesetzt. Auf Initiative der westdeutschen Stahlindustrie wurde 1976 das Stahlkartell Denelux und später Eurofer I gegründet. In Kombination mit den von der Kommission der EG bestimmten sog. Orientierungs- und Mindestpreisen sowie Vorschlägen zum Produktionsvolumen der einzelnen Produktsorten sollten die verfallenden Preise angehoben und damit die Profitsituation verbessert werden, was auch zeitweilig gelang. Dieses Instrumentarium wurde von der BRD-Stahlindustrie immer als Alternative zur Inkraftsetzung von Art. 58 EGKS-vertrag gesehen. Flankiert wurde dieses Konzept durch ein Programm der Reduzierung des Stahlkapazitäten, der Belegschaften sowie der Modernisierung der Anlagen, dem sog. »Davignon-Plan« .

Tab. 11 zeigt die Planung der Stilllegung alter Kapazitäten von 1978–1982 in der EG, die aber nicht zu verwechseln ist mit der Entwicklung der Gesamtkapazitäten, die ja weitergewachsen sind.

Die Ablösung von Eurofer I durch ein Nachfolgekartell Eurofer II ab Okt. 1980 gestaltete sich aufgrund heftiger Konkurrenz um eine Neuverteilung der Produktionsquoten als außerordentlich schwierig und scheiterte schließlich. Das Ausscheren einiger Konzerne (u. a. Klöckner) führte zu einem erneuten Preisverfall und trieb die gesamte EG-Stahlindustrie in rote Zahlen. Das Konzept der EG-Kommission war damit gescheitert, Artikel 58 EGKS-Vertrag trat in Kraft.

Die zeitliche Befristung bis Juni 1981 wird nun von den »Marktwirtschaftlern« für eine Propagandaoffensive größten Ausmaßes benutzt mit dem Ziel, die Anwendung von Art. 58 nicht zu verlängern und die staatlichen Subventionen in Frankreich, Belgien, Italien und England möglichst schnell abzuschaffen (Vgl. die Stellungnahme des wiss. Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium). Offensichtlich hoffen diese Kräfte darauf, daß die zunehmende Krise der Länder wie Bel-

Tabelle 11

Entwicklung der Rohstahlbasis in der EG (Stilllegungen 1978 – 1982)  
(in Mio. Tonnen)

	Schließung von Stahl- werken	Andere Gründe	Insgesamt
BRD .....	4,6	1,1	5,7
Belgien .....	1,2	–	1,2
Frankreich .....	8,0	–	8,0
Italien .....	2,9	–	2,9
Niederlande .....	–	–	–
Luxemburg .....	0,7	–	0,7
Großbritannien .....	1,6	0,8	2,4
Dänemark und Irland .....	0,6	–	0,6
EGKS	19,5	1,9	21,4

Quelle: Die Investitionen in der EGKS 1979, Brüssel 1979, S. 36.

gien, die kurz vor dem Staatsbankrott stehen, und Großbritannien zwingen könnte, ihre Stahlindustrie fallen zu lassen. Die EG-Kommission scheint in dieser Frage immer mehr den Standpunkt der Bundesregierung angenommen zu haben.

Anlässlich der Tagung der EG-Wirtschaftsminister am 3. 3. 1981 wurden neue Zahlen über die angeblich unvermeidlich stillzulegenden Stahlwerke genannt. Danach soll die EG-Rohstahl-Kapazität um 40 Mio T reduziert werden. Diese ungeheure Dimension der damit verbundenen Arbeitsplatzvernichtung wird nicht nur die traditionellen und weniger produktiven Montanregionen treffen, sondern auch Kapazitätsschnitte in scheinbar unanfechtbaren Konzernen wie Thyssen, Krupp und anderen erforderlich machen, falls keine Alternativen durchgesetzt werden.

Die drastischen sozialen Erschütterungen als Folge einer solchen Politik scheint man wie im Falle Englands durch eine forcierte Politik der Schwächung der Gewerkschaften beherrschen zu wollen.

Diese Konzeption ist jedoch mit schwerwiegenden Widersprüchen behaftet. Dies läßt sich am Beispiel Belgiens gut aufzeigen: Der belgische Staat will seine Subventionen für die Stahlunternehmen nicht weiter erhöhen und stützt deshalb die Fusionspläne zwischen dem

Lütticher Werk Cockerill und Hainaut-Sambre von Charleroi in Ostbelgien. Die Rohstahlkapazität beider Werke liegt bei 8 Mio Tonnen. Zur Verbesserung der Rentabilität soll die Zahl der Arbeitskräfte von rund 27 000 auf etwa 23 000 abgebaut werden. Nach den bisher bekannt gewordenen Absprachen sollen im Raum Lüttich eine alte Walzstraße und in Charleroi ein Stahlwerk die Arbeit einstellen.» ... die Kommission der Gemeinschaft, die die Pläne genehmigen muß, scheint zwar bereit zu sein, den Belgiern entgegenzukommen, aber – so die FAZ vom 31. 1. 1981 – Stahlfachleute haben den Eindruck, daß unter dem Druck der Gewerkschaften die Kapazität eher ausgebaut als abgebaut wird – was dringend geboten wäre. Die Gewerkschaften machen ihre Zustimmung auch von der Erhaltung der Arbeitsplätze abhängig.« Selbst wenn aber dem Druck der Konkurrenten nachgegeben und die Kapazitäten vernichtet würden, käme der belgische Staat natürlich nicht zu einer Entlastung des Staatshaushalts (z. Zt. wird geschätzt, daß von Nov. 1980 bis Mai 1981 ca 500 Mio DM Verluste in den Werken von Charleroi gemacht werden), weil andere Berechnungen zeigen, daß, da Ersatzindustrien für Wallonien nicht zu erwarten sind, die arbeitslosen Stahlarbeiter den Staat mit 2 1/2 mal soviel Kosten belasten würden wie die Fortsetzung der Subventionierung. (FAZ, 31. 1. 1981) Diese Zwickmühle ist unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. bei Weigerung einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik nicht auflösbar.

Schließlich bleibt anzumerken, daß die EG-Kommission und der Ministerrat die Mittel für die Modernisierung und Umstrukturierung einerseits sowie Sozialausgaben aus dem Sozialfonds andererseits außerordentlich ungleichmäßig gewichtet: Von 1975 bis 1978 wurden der BRD-Stahlindustrie Beihilfen in Höhe von 131,9 Mio ERE und der EG in Höhe von 446,5 Mio ERE zur Rationalisierung offiziell bereit gestellt. (Vgl.: Die Investitionen in der Kohle- und Stahlindustrie der EG, lfd.). Die Ausgaben zur Sicherung von Arbeitsplätzen betragen im selben Zeitraum dagegen ganze 1,2 Mio. ERE für die BRD-Stahlindustrie und 51 Mio ERE für die gesamte EG-Stahlindustrie.

Es paßt zu diesem Bild, daß das von der EG-Kommission Anfang 1980 vorgelegte *soziale Begleitprogramm* für die Umstrukturierungsmaßnahmen mit seinen Eckpfeilern

- vorzeitiger Pensionierung
- Verkürzung der Arbeitszeit
- Ausbau einer 5. Schicht und
- Begrenzung der Überstunden, (R. Judith u. a., S. 41), das das Tempo der Arbeitsplatzvernichtung trotz Modernisierungsmaßnahmen

verringern sollte, vom Ministerrat der Gemeinschaft nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung abgelehnt wurde.

Abschließend kann somit festgestellt werden, daß auch die EG kein arbeitnehmer-orientiertes Konzept für die Lösung der Krise hat. Falls – wie zu erwarten ist – das Tal der Konjunkturkrise auf dem hohen Arbeitslosensockel auch Mitte 1981 nicht überwunden ist, werden damit weitere schwerwiegende Entscheidungen über die Stahlpolitik der Gemeinschaft fällig. Das staatsinterventionistische Kartell gemäß Art. 58 EGKS-Vertrag ist zwar im Vergleich zum Eurofer II-Konzept oder gar zum uneingeschränkten Walten der ruinösen Konkurrenz zeitweilig das »geringere Übel«, löst jedoch die Probleme nicht, weil die Krisenursachen damit noch nicht beseitigt werden.

### *3. Die sozialen Folgen der Stahlpolitik*

#### *Beschäftigungsabbau*

Die wichtigste soziale Konsequenz der kritisierten Stahlpolitik ist ein unkontrollierter Beschäftigungsabbau ohne die ausreichende Schaffung von gleich- oder höherwertigen Ersatzarbeitsplätzen. In der Europäischen Gemeinschaft ging die Zahl der in der ESI Beschäftigten seit 1974 um mehr als 178 000 zurück, nicht eingerechnet der Rückgang bei den Leiharbeitskräften und Fremdfirmen, die faktisch dauerhaft in den Werken beschäftigt waren.

In der BRD betrug die Abnahme von 1973–1980 immerhin 57 000. Die British Steel Corporation hatte das Ziel, die Zahl ihrer Beschäftigten von 190 000 im Jahre 1975 auf 100 000 bis Ende 1980 zu verringern, was etwa »gelingen« sein dürfte. Auch in Belgien und Frankreich ist es bereits zu erheblichen Beschäftigungseinbrüchen gekommen.

In der Bundesrepublik erfolgte der Arbeitsplatzabbau bis 1980 weitestgehend über Sozialpläne und den Nichtersatz der Fluktuation, während für die Zukunft auch Massentlassungen (z. B. bei Hoesch) vorgesehen sind.

#### *Absterben ganzer Regionen*

Durch die regional konzentrierten drastischen Produktionseinschränkungen werden ganze Regionen zerstört (z. B. Lothringen, Ostbelgien, Nord- und Südwales) bzw. dem Siechtum ausgesetzt (Saargebiet, östl. Ruhrgebiet). Da man jedem Stahlarbeitsplatz mindestens zwei Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe der

jeweiligen Region zurechnen kann, setzt ein kumulativer Verelendungsprozeß in diesen in der Regel monostrukturierten Regionen ein, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Monostruktur das Milieu ist, in dem die Stahlindustrie das Lohnniveau relativ drücken konnte und kann.

Insgesamt ist eine wachsende soziale Unsicherheit festzustellen, die seit Ende der 70er Jahre ein qualitativ neues Niveau gerade deswegen erreicht, weil ein Teil der Konzerne auch in der Bundesrepublik zu Massenentlassungen übergehen will.

#### *Wechselbäder auf Kosten der Beschäftigten*

In der Vergangenheit hat der Stahlzyklus den Belegschaften einen ständigen Wechsel von Überstunden und Kurzarbeit abverlangt. Dies wirkt sich auf die Gesundheit vor allem der Conti-Schichtarbeiter außerordentlich negativ aus. In Zukunft dürften die Möglichkeiten für Überstunden und »Panzerschichten« zwar generell geringer werden, sind aber dennoch nicht ausgeschlossen. Z. B. führt die derzeitige Konzentration der Rohstahlproduktion in Dortmund auf das Werk Phoenix zu der absurden Situation, daß dieses Blasstahlwerk bis zur Kapazitätsgrenze ausgefahren wird, notwendige Kaltschichten nicht gefahren werden, die Belegschaft also bis zum äußersten angespannt wird, während in anderen Werksteilen sog. »Null-Kurzarbeit« gefahren wird.

#### *Unterbesetzung als Arbeitsintensivierungsstrategie*

Die Richtbelegschaften werden auf eine so niedrige Kapazitätsauslastung ausgerichtet, die Belegschaft derart ausgedünnt, daß bei nur geringer Produktionserhöhung alle Belastungen enorm steigen und Zusatzschichten verfahren werden müssen. D. h. auch in der Krise geht die Arbeitsintensität nicht zurück.

#### *Überalterung der Belegschaft*

Trotz zahlreicher Maßnahmen des vorzeitigen Ausscheidens aus Altersgründen (59er-Regelung, 55er-Regelung usw.) ist aufgrund des jahrelangen Einstellungsstopps der Stahlindustrie einer Überalterung der Stahlbelegschaften festzustellen. (Vgl. R. Judith u. a., S. 23 f und Tabelle 5). Noch immer gilt, daß sich in der Bundesrepublik bei konsequentem Einstellungsstopp die Stahlbelegschaften in den nächsten 10 Jahren ohne Entlassungen halbieren lassen, wenn alle Möglichkeiten des vorzeitigen Ausscheidens ausgeschöpft werden. Falls jedoch z. B. Abfindungsaktionen à la Automobilindustrie, wie sie derzeit vom Estel-Hoesch-Konzern geplant werden, auch in der Stahlindustrie Praxis werden, könnte dieser Prozeß sogar noch beschleunigt

werden. Zu den Abfindungsaktionen ist anzumerken, daß z. B. in Köln von 6 000 Ford-Arbeitern, die sich 1979/80 haben ködern lassen, Ende 1980 4 300 arbeitslos gemeldet waren!

#### *Abfall in der Lohnskala*

Die Dauerkrise der Stahlindustrie hat inzwischen dazu geführt, daß das Lohnniveau für die Stahlarbeiter relativ gesunken ist im Vergleich zu anderen Industrien. So stieg der Index der tariflichen Stundenlöhne von 1976 bis 1980 in der Stahlindustrie auf 121,4, in der Metallindustrie dagegen auf 126,9, in der Chemischen Industrie auf 127,3, im Handel auf 130,9. (Vgl. Arbeitgeberverband Eisen und Stahl, Jahresbericht 78/79-79/80, S. 70). Durch die Reduzierung der Überstunden und Kurzarbeit hat sich der Stahlarbeiterlohn relativ weiter verringert.

#### *Übernahmeprobleme für Auszubildende*

Seit langem schon werden in der Stahlindustrie ausgebildete Facharbeiter zu einem Großteil nur noch berufsfremd übernommen. Der sog. Hüttenfacharbeiter stellt unter dem Aspekt der wachsenden Arbeitsplatzunsicherheit eine große Fehlentscheidung dar, die auf dem Rücken dieser Arbeiter ausgetragen wird, da er nur in der Stahlindustrie gebraucht wird. Mit Beginn der 80er Jahre wird die Übernahme der Ausgebildeten überhaupt zunehmend infrage gestellt.

### *4. Perspektiven bei Fortsetzung der alten Stahlpolitik*

#### *4.1 Kritische Sichtung von Prognosen der Entwicklung der Stahlindustrie*

Im folgenden sollen die derzeit vorliegenden Prognosen für die Entwicklung der Stahlnachfrage, der Kapazitäten und der Produktion in den 80er Jahren kritisch diskutiert werden. Wir gehen davon aus, daß diese Prognosen im großen und ganzen die veränderten Erwartungen der Regierungen und Stahlkonzerne widerspiegeln und damit Aufschluß geben über die von ihnen unter den gegenwärtigen Bedingungen geplanten Stilllegungen. Zugleich sollten diese Prognosen uns Anhaltspunkte für die quantitativen Dimensionen der alternativen Stahlpolitik auf der Grundlage der Vergesellschaftung der Stahlindustrie liefern. Sie sollen schließlich heute häufig verbreitete, drastisch vereinfachte Thesen wie »Stahl hat keine Zukunft« oder »Stahl wird nur noch in Billiglohnländern produziert werden« usw. zurückweisen.

*Helmut Wienert* kommt zu den in Tab. 12 angegebenen Werten für den zukünftigen Stahlverbrauch. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des realen BSP von 3,5–3,7% in den 80er Jahren würde der Stahlverbrauch in Westeuropa/Ozeanien immerhin noch von 166 auf 212 Mio t. Rohstahl ansteigen. Insgesamt ist bei dieser Prognose berücksichtigt, daß die Stahlintensität je Einheit Sozialprodukt im Stadium der reifen Industrialisierung sinkt, während sie für die sich industrialisierenden Entwicklungsländer drastisch steigt.

*Tabelle 12*

*Entwicklung des Stahlverbrauchs bei vermindertem Wachstum des Sozialprodukts 1975–1990*

Region	Trendwerte des Stahlverbrauchs						
	Volumen				Jahresdurchschnittliche Zuwachsrate		
	1975	1980	1985	1990	1975 bis 1980	1980 bis 1985	1985 bis 1990
	in Mill t				in vH		
Nordamerika	162	174	189	200	1,5	1,6	1,1
Westeuropa							
Ozeanien	166	174	193	212	0,9	2,1	1,8
Japan	89	95	104	107	1,3	1,7	0,8
Entwicklungsländer	73	109	163	240	8,4	8,4	8,0
Insgesamt:	490	552	649	759	2,4	3,3	3,2

Eigene Berechnungen. RWI.

Quelle: H. Wienert, Zum Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung in verschiedenen Regionen der Welt auf das Wachstum des Stahlverbrauchs bis 1990, in: RWI-Mitteilungen, Heft 30/1979.

Unter der Bedingung, daß es nicht zu einer ökonomischen Katastrophe kommt (totale Zahlungsunfähigkeit vieler Entwicklungsländer), ist also mit einem weiteren drastischen Anstieg des Weltrohstahlverbrauchs zu rechnen. Allerdings dürften die Annahmen über die Wachstumsraten des BSP in Nordamerika, Westeuropa/Ozeanien und Japan unrealistisch sein und müssen nach unten korrigiert werden, es sei denn, es würde eine alternative Wirtschaftspolitik durchgesetzt.

Tabelle 13

## Rohstahlerzeugung in der Welt 1979–1990

	von 1979	bis 1990	1979	1990
	Weltanteil			
BRDeutschland	46,0	49,9	6,2	4,8
Frankreich	23,4	26,2	3,1	2,5
Groß-				
britannien	21,6	24,5	2,9	2,3
Italien	24,0	30,5	3,2	2,9
Übrigen EG-Länder	25,0	25,9	3,4	2,7
EG-Länder	140,0	160,0	18,8	15,2
Japan	111,8	135,8	15,0	12,9
Brasilien	13,8	30,0	1,8	2,8
USA	126,1	147,5	16,9	14,0
UDSSR	149,5	203,0	20,0	19,3
Welt insg.	746,1	1054,8	100,0	100,0

Quelle: DIW-Wochenbericht 24/80.

Die DIW-Prognose operiert mit folgenden Werten:

Die DIW-Prognose unterstellt eine relativ geringe jährliche Wachstumsrate des BSP in den kapitalistischen Industrieländern und kommt dennoch zu dem Ergebnis, daß der Stahlverbrauch in diesen Ländern noch wächst, wenn auch – wie in der EG – nur mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,3%.

Eine dritte Prognose (Berliner Bank, Wirtschaftsbericht 3/1980) setzt sich mit Thesen der Stahlindustriellen Korf auseinander, daß es ab 1982/83 zu einer Weltstahlknappheit kommen werde. Korf argumentiert mit der These, daß seit 1977 keine neuen integrierten Hüttenwerke mehr in Bau gegangen sind, der Weltrohstahlverbrauch jedoch weiter schneller wachsen werde.

Der Autor der Berliner Bank unterstellt für 1979 eine Stahlproduktion von 745 Mio t bei einer nominellen Kapazität von 971 Mio t (=77% Kapazitätsauslastung). Da die Kapazität technisch niemals 100 prozentig ausgelastet werden kann (1974, 87,5%), unterstellt er ein auslastbares Potential von 850 Mio t, das bei einem durchschnittlichem Verbrauchswachstum von 3% 1980–1985 und unter der Bedingung, daß in diesem Zeitraum keine Nettozugänge an Kapazitäten kämen, Mitte der 80er Jahre eine Stahlknappheit bedeuten würde.

*Tabelle 14*

*Perspektiven zum Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage am Weltstahlmarkt*

Jahr	Weltstahlverbrauch <sup>+</sup> Mill. t	Tatsächlich ausschöpfbares Produktionspotential* Mill. t		
		A	B	C
1979	745,0	850,0	850,0	850,0
80	745,0	858,7	863,0	867,3
81	767,4	867,4	876,0	884,6
82	790,4	876,1	889,0	901,9
83	814,1	884,8	902,0	919,2
84	838,5	893,5	915,0	936,5
1985	863,7	902,2	928,0	953,8
86	889,6	910,9	941,0	971,1
87	916,3	919,6	954,0	988,4
88	943,7	928,3	967,0	1005,7
89	972,1		980,0	1023,0
1990	1001,2		993,0	1040,3
91	1031,3			1057,6
92	1062,2			1074,9
93	1094,1			1092,2

<sup>+</sup> durchschnittl. jährl. Wachstumsrate von 3 v.H. ab 1980

<sup>\*</sup> durchschnittl. jährl. Kapazitätszugänge von A 8,7, B 13,0 und C 17,3 Mill. t ab 1979

*aus: Berliner Bank, Wirtschaftsbericht, Nr. 3/1980*

Tab. 14 zeigt, wann bei alternativen Annahmen über die jahresdurchschnittlichen Kapazitätszugänge die 1979 vorhandene Nachfolgelücke von ca. 100 Mio t. Rohstahl geschlossen sein wird. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, es sei unwahrscheinlich, »daß sich vor Ende dieses Jahrzehnts das Gleichgewicht am Weltstahlmarkt wieder einstellt oder gar eine Knappheitssituation entstehen könne.«

Dennoch bleibt natürlich darauf hinzuweisen, daß von der Neubauproduktion eines integrierten Hüttenwerks bis zur Produktionsaufnahme mindestens 5 Jahre vergehen. Wenn zu Beginn der 80er Jahre die Baupläne drastisch gekürzt werden sowie eine reale Kapazitätsreduzierung in Westeuropa oder den USA eintreten sollte, könnte die Korffthese jedoch tatsächlich einiges für sich haben.

In einer weiteren mittelfristigen Prognose für die Stahlindustrie 1979–1984 (Aueler-Bericht der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl) wird ein Wachstum des Stahlverbrauchs der BRD von 41,2 Mio t

(1980) auf 44,7 Mio t (1984) unterstellt (1974: 41,5 Mio t). Da der Außenhandelsaldo jedoch von 5,6 Mio t auf 3,5 Mio t zurückgehen werde (1974 : 12,0 Mio t), werde sich die Rohstahlproduktion von 43,8 Mio t (1980) auf lediglich 46,0 Mio t erhöhen.

Aufgrund konjunktureller Abweichungen vom Trendwert von bis zu + 10% (= 4,5 Mio t) werde also mit einer maximalen Produktion von ca 50,5 Mio t zu rechnen sein.

Die bei Wienert, aber auch in der zuletzt erwähnten Studie unterstellten Wachstumsraten des Stahlverbrauchs sind unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als unrealistisch einzuschätzen. Falls es zu einer Stagnation des realen Bruttosozialprodukts in den 80er Jahren kommt, ist sogar mit einem Absinken des Stahlverbrauchs von bis zu 0,5% pro Jahr (konjunkturbereinigt) zu rechnen, da der industrielle Anpassungsdruck anhalten wird und die Stahlintensität je Einheit BSP vor allem durch den auf die steigenden Energiepreise reagierenden technischen Fortschritt weiter sinken wird. Es ist also durchaus möglich, daß für 1984 (und später) ein inländischer Stahlverbrauch von unter 40 Mio t zu unterstellen ist, falls keine alternative Wirtschaftspolitik durchgesetzt wird. Bei einem Außenhandelsaldo von 3,5 – 5 Mio t. ist hier also eine Stahlproduktion von 43,5–45 Mio t zu unterstellen. Bei einer konjunkturellen Abweichung von 10% (= ca 43,–4,5 Mio t) wäre also mit einem Produktionsmaximum von 47,8–49,5 Mio t Rohstahl zu rechnen.

Was bedeutet dies für die potentielle Anpassung der Rohstahlkapazitäten der BRD?

<i>Überschlagsrechnung</i>	A	B	
Kapazität 1980:	ca 69	69	Mio t Rohstahl
./.. Scheinkapazität (stillgelegt, aber noch nicht abgemeldet)	ca 5 64	3 66	Mio t “
85% Auslastung	ca 54,4	56,1	Mio t “
Aueler-Bericht Max (+ 10%)	ca 50,5		Mio t “
Stagnationsthese <sup>1)</sup>	ca 43,5–45,0		Mio t “
Stagnationsthese <sup>1)</sup> Max (+ 10%)	ca 47,8–49,5		Mio t “

1) Der Inlandsverbrauch stagniert bei 40 Mio t. Rohstahl. Eigene Berechnungen.

Modellrechnung A erlaubt demnach zusätzlich zur Stilllegung der Scheinkapazität eine Stilllegung von 3,9 und 5,0 Mio t, Modellrechnung B von 5,6 bis 6,7 Mio t, ohne daß in Boomzeiten Engpässe entstehen.

Eigene Schätzungen der Bedarfsentwicklung für Eisen- und Stahlerzeugnisse in der BRD im nächsten Jahrzehnt lassen unter der Voraussetzung, daß das BSP jahresdurchschnittlich kaum noch wächst, folgende Trends erkennen.

Bei einem jährlichen Durchschnittswachstum der Endnachfrage von 1,4 v. H. (und unter der Voraussetzung, daß die Struktur der Endnachfrage sich nicht wesentlich verändert) steigt die Stahlnachfrage durchschnittlich um etwa 1,5 v. H., ein Zuwachs also von 1979 auf 1990 von 17 v. H.

Berücksichtigt man allerdings die technische Entwicklung, die den spezifischen Stahlverbrauch in den einzelnen Produktionsprozessen senkt, dann resultiert bei gleichem gesamtwirtschaftlichem Wachstum und einer angenommenen Reduktion der Stahlintensität bis 1990 um insgesamt 5 v. H. nur noch ein Zuwachs des Stahlverbrauchs um knapp 6 v. H. gegenüber 1979. Unterstellt ist dabei, daß der Export von Stahlerzeugnissen im gleichen Maße zunimmt wie der Inlandsbedarf.

Diese relativ groben und globalen Schätzungen lassen sich verfeinern, wenn die Endnachfrageentwicklung, vor allem auch in ihrer Struktur, differenzierter untersucht wird, ebenso wie die Entwicklung der Stahlintensität in den entscheidenden Absatzbereichen (Maschinenbau, Fahrzeugbau, Stahlbau).

Die Konsequenz aus diesen Berechnungen besteht darin, daß in etwa die Produktion eines großen integrierten Hüttenwerkes oder eines Konzerns von Typ Klöckner oder Hoesch-Dortmund aus dem Markt verdrängt wird. Dies ist nicht unwahrscheinlich. Die »marktwirtschaftliche« Lösung des Überkapazitätsproblems würde damit einen regional- und unternehmenskonzentrierten Arbeitsplatzeinbruch bewirken. Dieser Anpassungstyp kann nur durch eine Vergesellschaftung und Demokratisierung der Eisen- und Stahlindustrie verhindert werden.

Eine sechste Prognose wird von der Kommission der EG in »Allgemeine Ziele Stahl 1980–1985 und 1990« formuliert.

Indem eine relativ günstige Wachstumsprognose für das Bruttospezialprodukt für die 80er Jahre (4% pro Jahr) und den Stahlverbrauch (3% pro Jahr) unterstellt wird, können die notwendigen Kapazitäten für 1990 ermittelt werden, die zur Deckung dieses Verbrauchs notwendig sind. Die folgende Tabelle 15 zeigt, daß mit dem heute vorhandenen

Kapazitätswolumen der optimistisch geschätzte Verbrauch für 1990 gedeckt werden kann, wobei unterstellt ist, daß der EG-Stahlaußenhandelsüberschuß reduziert wird.

*Tabelle 15*

*Grad der Deckungsfähigkeit des zukünftigen Stahlverbrauchs mit den bestehenden Kapazitäten in der EG*

	(1)	(2)	(3)	opt. Aus- (4) nutzungs- grad (%)
Rohstahl	140,8	203,5	171,0	201,0 85
Schwere Profile	10,9	18,4	14,5	18,1 80
Leichte Profile	20,7	30,8	24,5	30,6 80
Walzdraht	12,6	18,9	12,2	15,2 80
Bandstahl und Röhrenstreifen	7,2	12,2	9,2	11,5 80
Bleche $\geq$ 3 mm (warmgewalzt)	14,4	27,9	22,0	27,5 80
Blech < 3 mm (kaltgewalzt)	29,0	43,8	36,3	45,4 80
Warmbreitband	49,7	69,8	64,9	81,1 80
			(Coils)	

(1) Produktion (1979), Kapazitäten (1979, (2))

(3) geschätzte Produktion 1990 (optimistische Variante) sowie notwendige

(4) Produktionsmöglichkeiten für 1990.

Quelle: Kommission der EG, Allgemeine Ziele Stahl 1980-1985 und 1990, verschiedene Tabellen

Annahmen: BSP: 4% Wachstum pro Jahr

Stahl: 3,0% Verbrauchswachstum pro Jahr

Der Informationswert dieser Projektion für die Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik liegt darin, daß unsere These untermauert wird, daß bei einer erfolgreichen Durchsetzung alternativer Wirtschaftspolitik mittelfristig der Erhalt der Kapazitäten bzw. eine nur geringe Reduzierung gerechtfertigt ist.

Abschließend ist ein knappes Eingehen auf die jüngste von der EG geäußerte Position angezeigt, die anlässlich der Tagung der EG-Wirtschaftsminister am 3. 3. 1981 (Fortsetzung 26. 3. 81) geäußert wurde. Danach sollen 40 Mio t Rohstahlkapazitäten stillgelegt werden. Dies

würde bedeuten, daß mit ca 160 Mio Rohstahlkapazität bei einer maximalen Auslastung von 85% nur 136 Mio t Rohstahl produziert werden könnten, also weniger als 1979. Unterstellt wäre hier also eine Stagnation des Verbrauchs und Verringerung des positiven Außenhandelsaldos. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Perspektive, die Stilllegung von 8 5-Millionen-Tonnen-Werken, regionale Einbrüche größten Ausmaßes zur Folge hätte.

#### *4.2 Neue Zentralisationswellen und beschleunigte Arbeitsplatzvernichtung*

Schon heute deutet sich an, daß in den 80er Jahren als Antwort auf diese sich verschärfenden Widersprüche der Kapitalverwertung des Stahl-Kapitals eine neue Zentralisationswelle zu erwarten ist: Krupp und Estel verhandeln über eine Kooperation, die belgische Stahlindustrie soll verschmolzen werden. Eine Kooperation von Thyssen, Mannesmann und Krupp in Duisburg bietet sich geradezu an; es ist unwahrscheinlich, daß Klöckner die 80er Jahre ohne Kooperation bzw. Fusionspartner überstehen kann. Je mehr die Wachstumserwartungen für die 80er Jahre nach unten geschraubt werden, umso wahrscheinlicher ist es, daß die neue Zentralisationsrunde bald einsetzen wird. Auch ist mit der Bildung neuer internationaler Kartelle zu rechnen.

Die Dimensionen negativer Folgen (Arbeitsplatzvernichtung/Existenzbedrohung von Städten und Regionen) werden sich vergrößern.

Die »Arbeitsgruppe Alternativen der Wirtschaftspolitik« versucht nach Kräften, für eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu werben. Sollte sich diese jedoch nicht realisieren lassen und die Politik der »Entstaatlichung«, des Sparens und des untauglichen Krisenmanagements weiter betrieben werden, so kann unterstellt werden, daß die 80er Jahre in den hoch industrialisierten kapitalistischen Ländern keinen Verbrauchszuwachs an Rohstahl aufzuweisen haben werden. Unter dieser Bedingung sind auch Konzernzusammenbrüche und drastische regional konzentrierte Kapazitätsvernichtungen zu erwarten, die nur durch ein Vergesellschaftungskonzept abgewendet werden könnten. Da die Modernisierung der Anlagen jedoch auch ohne Kapazitätsvernichtung die Zahl der Beschäftigten weiter reduziert (in Duisburg z. B. wird mit minus 10 000 Arbeitsplätzen trotz einer Kapazitätzunahme für die 80er Jahre gerechnet!), kann von einer generellen Verschlechterung der Beschäftigungsprobleme in allen Stahlarbeiterstädten ausgegangen werden, während für die Konzerngrenzbetriebsstandorte katastrophale Einbrüche zu erwarten sind.

Aus Kostengründen wird der Trend zu integrierten Hüttenwerken weiter anhalten, d. h. Walzstraßen, die nicht räumlich integriert sind, sind gefährdet, ebenso Warmbreitbandstraßen, die nicht am Strangguß hängen (z. B. Wuppermann in Leverkusen).

Bei den Hochofen- und Stahlwerken sind insbesondere die peripheren Werke sowie die älteren Stahlwerke gefährdet, d. h. *die SM-Werke* in Dortmund (acht Öfen sind bereits stillgelegt), Georgsmarienhütte (3 SM-Öfen werden durch das neue Klöckner-Stahlverfahren ersetzt, was zu einer Belegschaftsreduzierung um 1 000 Mann führt), Krupp-Bochum (3 SM-Öfen), Krupp-Südwestfalen AG Werk Niederschelden (1 SM-Ofen), Thyssen-Edelstahl (3 SM-Öfen) sowie *die mit dem OBM-Verfahren umgebauten Thomas-Stahlwerke* wie

– Maximilianhütte in Sulzbach-Rosenberg (Reduzierung der Belegschaft um 1 000 angekündigt)

– Röchling-Burbach, Werk Völklingen (stillgelegt)

– Neunkirchener Eisenwerke, Neunkirchen (stillgelegt)

Ferner sind einige der ältesten Blasstahlwerke gefährdet wie

– Krupp Rheinhausen (Baujahr 1964/67 2,0 Mio t Rohstahlkapazität)

– Hoesch-Dortmund (Baujahr 1963/66 4,2 Mio t Rohstahlkapazität)

– Salzgitter, Werk Peine (Baujahr 1964 1,9 Mio t Rohstahlkapazität)

– Röchling, Werk Burbach <sup>a)</sup> (Baujahr 1972/75 2,5 Mio t Rohstahlkapazität)

– Thyssen AG, Ruhrort (Baujahr 1962/68 4,3 Mio t Rohstahlkapazität)

<sup>a)</sup> sollte laut Saar-Vertrag 1981 wieder in Betrieb gehen, wird jedoch stillgelegt

Diese Blasstahlwerke müssen nicht völlig veraltet sein, sind jedoch unter den Überkapazitätsbedingungen gefährdeter als die neueren Datums.

Unter diesen Bedingungen wird sich der Druck in Richtung auf Abschaffung der Sozialplanpolitik und der Montanmitbestimmung seitens der Stahlkonzerne verstärken. Es wird zu Massenentlassungen kommen, da selbst die günstigste Hypothese über den Verlauf der Stahlkrise auf privatwirtschaftlicher Grundlage eine drastische Verschärfung der Beschäftigungsprobleme erzeugen wird. In der Europäischen Gemeinschaft wird die Kapazitätsvernichtung von 40 Mio t (20%) ca. 150 000 Arbeitsplätze (25%) vernichten. Die Bundesrepublik dürfte etwa mit einem Drittel beteiligt sein. Danach sind folgende Arbeitsplatzverluste zu erwarten:

*Table 16*  
*Arbeitsplatzverluste bis 1985 (geschätzt)*

---

Dortmund: mind. 10 000
Duisburg: mind. 10 000
Saargebiet: mind. 10 000
Klößner-Konzern: 6000
Peine-Salzgitter: 5000
Sonstige (Siegen, Hagen, Witten, u. a.): 10 000

---

Eigene Schätzung

Es ist durchaus möglich, daß dieses Konzept schon bis Mitte der 80er Jahre realisiert werden soll. Dies hängt jedoch weitgehend von der Widerstandskraft der Stahlarbeiter sowie der Bevölkerung der Montanregionen ab. Dabei steht fest, daß unter den gegebenen Bedingungen nicht nur keine Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden können, sondern zusätzlich ca. 2 Arbeitsplätze pro Arbeitsplatz in der Stahlindustrie vernichtet werden. Diese düsteren Perspektiven unterstreichen die Aktualität und Dringlichkeit, die Stahlindustrie zu vergesellschaften und neue Wege der Wirtschaftspolitik zu gehen.

### III. Vergesellschaftung der Stahlindustrie als wirtschaftspolitische Alternative

#### 1. Begründung für die Vergesellschaftung der Stahlindustrie

##### 1.1 Die Eisen- und Stahlindustrie als Schlüsselindustrie

Die Herstellung von Eisen und Stahl ist eine der ältesten und nach wie vor wesentlichen Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung moderner Industriegesellschaften und für die Schaffung einer eigenen industriellen Basis in Entwicklungsländern. Die historische Herausbildung der Eisen- und Stahlindustrie hat bereits frühzeitig zu Produktionskomplexen von außerordentlichem Umfang geführt. Die enge Verbindung zwischen der Herstellung von Roheisen, Rohstahl und Walzstahl in integrierten Hüttenwerken bildet bis heute den materiellen Kern der Eisen- und Stahlindustrie. Diese Konzentration von Produktionsprozessen ist verbunden mit einer entsprechenden Konzentration und Zentralisation von Eigentum: Seit über 100 Jahren ist die Produktion von Eisen und Stahl bei wenigen privaten Konzernen zentralisiert, die über zahlreiche Verflechtungen untereinander, sowie mit Banken und anderen Industrieunternehmen verbunden sind. Wegen der ökonomischen Grundlagenrolle und wegen der hohen Kapitalkonzentration üben die Stahlkonzerne also ökonomische und politische Einflüsse aus, die weit über den Bereich der Eisen- und Stahlproduktion hinausreichen. Aus ökonomischer Sicht ist daher die Frage nach einer wirksamen Steuerung der Stahlindustrie als einer wesentlichen Entwicklungsgrundlage der BRD-Wirtschaft, aus gesellschaftspolitischer Sicht die Frage nach der demokratischen Kontrolle einer solchen Schlüsselindustrie aktuell.

Die Steuerung der ökonomischen Entwicklung der Stahlindustrie hat dafür zu sorgen, daß die Effizienz des Faktoreinsatzes einerseits nicht durch anhaltende Überkapazitäten ausgehöhlt wird, daß aber andererseits auch nicht vorschnelle Kapazitätsverminderungen bei temporären Nachfrageeinbrüchen die Gefahr späterer Unterversorgung mit sich bringen. Überdies hat demokratische Steuerung der Stahlindustrie die Versorgung der BRD-Wirtschaft in einem Bezugsrahmen zu sichern, der nicht allein durch die maximale Unternehmensrendite, sondern

ebenso sehr durch Erfordernisse der Beschäftigungssicherung wie der ausgewogenen Regionalpolitik abgesteckt ist.

### *1.2 Die private Steuerung hat versagt*

Die Entwicklung der Stahlindustrie in der Bundesrepublik hat – spätestens seit Mitte der 70er Jahre – deutlich gezeigt, daß die Steuerung solcher riesiger und wesentlicher Produktionskomplexe durch die »Kräfte des Marktes«, d. h. die Ausrichtung von Standortwahl, Produktion und Investitionen an Kriterien des maximalen Unternehmensprofits nicht in der Lage ist, volkswirtschaftlich effiziente und sozial- und regionalpolitisch wünschbare oder auch nur akzeptable Ergebnisse zu produzieren:

– Die Investitionskonkurrenz der großen Stahlkonzerne hat zum Aufbau umfangreicher Kapazitäten geführt, die mittlerweile mehr als das Doppelte des inländischen Stahlverbrauchs betragen. Die Stahlkrise ist im wesentlichen das Resultat dieser unsinnigen, an der Rentabilität des Einzelkonzerns ausgerichteten Investitionspolitik sowie der allgemeinen Schwäche der inländischen Nachfrage. Da die Stahlunternehmen sich in der Kapazitätsentwicklung dieser Schwäche und der absehbar langsameren Entwicklung des inländischen Stahlverbrauchs nicht angepaßt haben, sind sie zunehmend abhängiger vom Stahlexport geworden. Die Auslandsnachfrage hat sich jedoch – auch wegen internationaler Konkurrenz – nicht entsprechend dieser verstärkten Orientierung der westdeutschen Stahlunternehmen entwickelt. Das kann aber nicht heißen, daß ausländische Entwicklungen Ursache der Stahlkrise sind. Langanhaltende Überkapazität und volkswirtschaftliche Ineffizienz sind vielmehr das Ergebnis falscher Unternehmenspolitik.

– Die Zahl der Beschäftigten in der Stahlindustrie ist von 421 000 im Jahre 1961 bzw. von 375 000 im Jahre 1970 auf 288 000 Jahre Ende 1980 abgebaut worden, also um ein Drittel in 20 Jahren bzw. um fast ein Viertel in nur 10 Jahren. Diese Vernichtung von Arbeitsplätzen in der Eisen- und Stahlindustrie ist erfolgt, ohne daß in angemessenem Umfang für den Aufbau neuer Arbeitsplätze in anderen Bereichen gesorgt worden wäre. Auch wo es – wegen der Existenz und Nutzung der Montan-Mitbestimmung – nicht zu Massenentlassungen gekommen ist, war die Vernichtung von Arbeitsplätzen für die betroffenen Arbeiter und Angestellten in der Regel mit finanziellen Einbußen und beruflichen Schlechterstellungen verbunden. Die Pläne zur privatwirtschaftlichen Sanierung, d. h. zum Gesundschrumpfen der bundes-

deutschen Stahlindustrie sehen eine weitere Verringerung der Beschäftigtenzahl in Höhe von 30–40 000 vor. Hierbei sollen auch in verstärktem Umfang Massenentlassungen vorgenommen werden. Damit würde die an privater Kapitalrentabilität orientierte Unternehmensstrategie die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit in der BRD und insbesondere in den Stahlregionen spürbar erhöhen.

– Die Ansiedlungs- und Standortpolitik der Stahlunternehmen hat dazu geführt, daß ganze Städte und Gemeinden (Duisburg, Dortmund, Salzgitter, das Saargebiet, Sulzbach-Rosenberg) faktisch durch einzelne Stahlkonzerne geprägt, ihre Struktur und Politik nach deren Bedürfnissen ausgerichtet worden sind. Die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung erforderliche gleichmäßige Strukturentwicklung hat wegen der vorherrschenden Konzernorientierung nicht stattgefunden, es haben sich vielmehr weitgehend monostrukturelle Agglomerationszentren herausgebildet, die keine lebensfähige wirtschaftliche Basis für eine eigenständige Entwicklung sind. Daher ist in diesen Gebieten auch heute schon die Arbeitslosigkeit und die Armut besonders groß. Mit bereits angekündigten und weiter absehbaren privatwirtschaftlich motivierten Entscheidungen der Stahlkonzerne, bestimmte Anlagen zu schließen, Investitionen zu unterlassen oder den Standort zu wechseln, werden über die unmittelbar betroffenen Stahlarbeiter hinaus ganze Städte und Gegenden von akuter Arbeitslosigkeit, von Zerfall und Verelendung bedroht.

### *1.3 Die europäische Steuerung hat keine Perspektive*

Auch die Steuerung der westeuropäischen Stahlindustrie durch die Mittel der Europäischen Gemeinschaft, zuletzt das Quotenkartell, ist nicht in der Lage, eine vernünftige Sanierungs- bzw. Entwicklungsperspektive für die westeuropäische und westdeutsche Stahlindustrie zu bieten. Zwar hat die Einführung von Produktionsquoten – wie vorher die Festsetzung von Mindestpreisen – zunächst die härtesten Konkurrenz- und Vernichtungskämpfe in der westdeutschen Stahlindustrie verhindert – als deren Resultat es zu unabsehbaren Zerfalls- und Verelendungsprozessen gekommen wäre. Perspektivisch stellt aber auch der Stahleentwicklungsplan der Europäischen Gemeinschaft (Davignon-Plan) nichts anderes in Aussicht als den zeitlich gestreckten, aber quantitativ massiven Abbau von Arbeitsplätzen in der Stahl- und Eisenindustrie. Eine zeitlich und beschäftigungspolitisch kompensierende Industrieentwicklungspolitik, ihre administrative Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit sowie ihre finanzielle Absicherung sind aber auf europäischer Ebene nicht in Sicht. Daran würde

sich auch nichts ändern, wenn mehr Mittel aus dem europäischen Regionalfonds zur Förderung der durch den Abbau der Stahlindustrie beeinträchtigten Gebiete für diese Zwecke mobilisiert würden. Es gibt bislang keine Möglichkeiten zur Durchsetzung einer europäischen Industrie- bzw. Regionalpolitik, die eine ökonomisch tragfähige und sozial akzeptable allmähliche Umstrukturierung heutiger Stahlgebiete gewährleisten könnte, und nach den Erfahrungen mit der EG-Agrarpolitik ist die Entwicklung einer solchen Strategie auch nicht zu erwarten.

Hierfür ist insbesondere die Haltung einiger bundesdeutscher Stahlunternehmen – vor allem der Thyssen AG – verantwortlich, die bislang aufgrund relativer Produktionsvorsprünge in einer harten Konkurrenz die beste Chance zur Durchsetzung ihrer Interessen, d. h. zur Erhöhung ihrer Marktanteile in West-Europa gesehen haben.

#### 1.4 Eine alternative Strategie: Vergesellschaftung im Rahmen alternativer Wirtschaftspolitik

Weder in der ausschließlich einzelwirtschaftlich orientierten Konzernstrategie noch in der supra-national ausgerichteten Europastrategie liegt eine praktikable und akzeptable Perspektive zur Lösung der ökonomischen und sozialen Probleme, die die Lage in der bundesdeutschen Stahlindustrie seit Jahren kennzeichnen. Jede Lösung dieser Probleme muß sich an vier Kriterien ausrichten:

– Das Kriterium der *Versorgung* : Struktur und Umfang der Stahlindustrie in der BRD sind so zu gestalten, daß im langfristigen Durchschnitt der inländische Bedarf an Stahl (im Prinzip an allen Arten von Stahl) durch die inländische Produktion gedeckt werden kann. Einem langfristig zu erwartenden und in bestimmten Bandbreiten auch vorhersehbarem Stahlverbrauch in der BRD hat sich die Entwicklung der Kapazitäten anzupassen. Kurzfristige Schwankungen sollen nicht durch Änderungen in Produktion und Investition, sondern entweder durch Außenhandelsgeschäfte oder – das ist die zuverlässigerere Variante – durch Lagerbewegungen aufgefangen werden.

– Das Kriterium der *Beschäftigung* : Notwendig werdende längerfristige Änderungen in der Zahl und der Qualität der Arbeitsplätze sollen weder durch Massenentlassungen noch durch Sozialpläne und einmalige Abfindungen durchgeführt werden. Vielmehr ist dafür zu sorgen, daß Umsetzungen durch eine vollwertige Umschulung vorbereitet werden und nicht mit finanziellen und sonstigen Einbußen

verbunden sind. Bei Verminderung der Zahl der Beschäftigten ist für gleichwertige Arbeitsplätze zu sorgen.

– Das Kriterium der *Regional- oder Strukturentwicklung* : Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß alle bestehenden Eisen- und Stahlwerke in der BRD für alle Zeiten bestehen bleiben (auch wenn die gegenwärtig bekannten Stilllegungs-, Verlagerungs- und Unterlassungspläne sicherlich volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sind). Ein langfristig nicht auszuschließender regionaler und globaler Abbau von Stahlkapazitäten ist aber nur akzeptabel als Teil einer Regional- und Strukturpolitik, die die ökonomische und soziale Lebens- und Entwicklungsfähigkeit der vom Abbau der Stahlindustrie betroffenen Gegend sichert. Die Perspektiven der Stahlindustrie sind also in eine verbindliche Strukturpolitik einzubinden.

– Das Kriterium der *Demokratisierung* : Gegenüber den gegenwärtig vorherrschenden Tendenzen zur Liquidierung der Montan-Mitbestimmung hat eine Strategie zur Lösung der Probleme in der Stahlindustrie dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten in vollem Umfang erhalten bleiben und überdies dafür zu sorgen, daß längerfristig folgenreiche Strukturentwicklungen von den betroffenen Belegschaftsmitgliedern und der betroffenen Bevölkerung mitgestaltet werden können.

Weder die privatwirtschaftliche noch die supranationale Strategie werden auch nur einem dieser Kriterien gerecht: Für private Unternehmensstrategien sind sie allesamt eher Stör- als Orientierungsfaktoren; eine supranationale Strategie erhebt diese Kriterien zwar zu wünschbaren Orientierungen, besitzt aber keine Durchsetzungsverbindlichkeit gegenüber den nationalen – privaten wie staatlichen – Stahlunternehmen. Als Lösungsperspektive für die Probleme der Stahlindustrie bietet sich demgegenüber eine nationale Strategie auf der Grundlage vergesellschafteten Eigentums an den Produktionsmitteln der Stahlunternehmen an: Einerseits wäre eine solche Strategie prinzipiell in der Lage, die Stahlversorgung auf der Grundlage einheitlicher Konzeption für die Versorgung, Beschäftigung und regionale Strukturentwicklung auf demokratische Weise zu planen, andererseits könnten derartige Pläne aufgrund des gesellschaftlichen Eigentums auch verbindlich gemacht und durchgesetzt werden.

### *1.5 Kurzfristige und längerfristige Aspekte*

Das Vergesellschaftungskonzept hat kurzfristig gesehen die Aufgabe, abrupte, regional konzentrierte Stilllegungen zu vermeiden sowie

durch eine gemeinsame Investitionsplanung den weiteren Aufbau von Überkapazitäten zu verhindern, ohne die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Dies wird nicht möglich sein, ohne einen Teil dieses Prozesses (einschließlich großzügiger Sozialpläne) staatlich zu finanzieren. Da aber auch eine privatwirtschaftliche »Lösung« der Probleme zunehmend auf staatliche Finanzierung angewiesen ist, kann dies kein Gegenargument sein; wahrscheinlich würde der privatwirtschaftliche Weg für den Staat auf die Dauer sogar teurer als die Übernahme der Industrie in die eigene Regie.

Mit dieser unmittelbaren Zielsetzung ist jedoch das mittelfristige Problem keinesfalls gelöst, daß, falls sich die Wirtschaftspolitik und das Kräfteverhältnis nicht entscheidend zugunsten der Arbeitnehmer verbessern, die Stahlnachfrage stagnieren und damit die Überkapazitäten dauerhafter Natur sein würden. In diesem Falle würde die vergesellschaftete Stahlindustrie zu einem dauerhaften Subventionsobjekt. Diese Dilemma läßt sich nur auflösen, wenn einerseits mittel- und langfristig auch diejenigen Wirtschaftszweige vergesellschaftet bzw. unter gesellschaftliche Kontrolle genommen werden, die z. Z. hochprofitabel sind und ohnehin in Liquidität schwimmen (vor allem der Bankensektor), andererseits über die Durchsetzung einer alternativen Wirtschaftspolitik mit ihren wesentlichen Komponenten (Investitionslenkung, Rahmenplanung, Demokratisierung, expansive Beschäftigungspolitik, Arbeitszeitverkürzung usw.) ein sozialorientiertes stabiles Wachstum durchgesetzt wird, das auch die Stahlnachfrage stabilisiert.

Das Vergesellschaftungskonzept für die Stahlindustrie läßt sich also auf Dauer nicht isoliert realisieren, sondern muß von Fortschritten in der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik begleitet sein. Dies ist aber keine unrealistische Bedingung, da die Vergesellschaftung selbst nur auf Druck der ganzen Gewerkschaftsbewegung und nicht nur auf Druck der Stahlarbeiter durchgesetzt werden kann. Andererseits sollte man mit der Vergesellschaftung nicht – im Sinne einer schematischen Phasenkonzeption – so lange warten, bis die Rahmenbedingungen umfassender alternativer Wirtschaftspolitik verwirklicht worden sind; sie stellt vielmehr selbst einen wichtigen Schritt und ein zentrales Element alternativer Wirtschaftspolitik dar.

## 2. Erfahrungen mit der verstaatlichten Stahlindustrie

### 2.1 Das Beispiel der British Steel Corporation (BSC)

In der Diskussion – auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung – um die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Verstaatlichung als eine Voraussetzung zur Lösung der Arbeitsplatzprobleme stiftet das Beispiel des krisengeschüttelten britischen Stahlkonzerns nicht wenig Verwirrung. Ein Hinweis auf die British Steel Corporation genügt meist, die weiteren Überlegungen abzubrechen. Und in der Tat kann deren Entwicklung nicht als erfolgreiche Anwendung alternativer ökonomischer Politik vorgewiesen werden.

Von 1968 – ein Jahr nach der erneuten Verstaatlichung – bis 1978 verringerte sich die Belegschaft von 254 000 auf 197 000. Wurden schon von 1976 bis 1979 24 000 Arbeitsplätze vernichtet, so fielen allein im Jahr 1980 50 000 (!) weitere Arbeitsplätze der Rationalisierungs- und Stilllegungspolitik zum Opfer. Und im Dezember 1980 entwickelte die Konzernleitung einen Plan, weitere 20 000 Beschäftigte zu entlassen.

Die Schließung ganzer Werke in alten monostrukturierten Regionen wie in Shotton/Nordwales droht dort die Arbeitslosenziffer an die 30% Marke zu treiben. Die Belegschaften sind in den letzten Jahren einem Wechselbad einer zunächst gigantischen Investitionspolitik und dann einer so radikalen Schließungspolitik ausgesetzt, die die Vision des ›Tot-Schrumpfens‹ recht wirklich werden läßt. Es ist deshalb verständlich, daß diese Entwicklung kein Vertrauen zu einer Verstaatlichungspolitik entstehen läßt.

#### *Das Erbe des verstaatlichten Konzerns*

Entgegen der intensiv verbreiteten Vorstellung ist die (zweite) Verstaatlichung in der Britischen Stahlindustrie im Jahre 1967 nicht die konsequente Umsetzung sozialistischer Prinzipien gewesen. Vielmehr stand die *Modernisierung* und *Zusammenfassung* der relativ stark zersplitterten Produktion und die Senkung des durch Marktabsprachen hoch gehaltenen Preisniveaus im Interesse der industriellen Stahlverbraucher im Vordergrund der Ziele. Die sowohl eigentumsmäßige Zersplitterung der Stahlbranche in 14 größere Gesellschaften und ihre Verteilung auf eine Vielzahl von Produktionsstandorten mit – im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten – wesentlich kleineren Betriebsgrößen führte zu einer erheblich geringeren Produktivität und ließ die Profite im Verhältnis zum eingesetzten Kapital schon seit 1957 rapide zurückgehen: von 15% Eigenkapitalverzinsung auf 4,3% im Jahre

1963. Dem folgte auch konsequent die Reduktion der Investitionen von durchschnittlich 153,5 Mill Pfund St. in den Jahren 1959–62 auf durchschnittlich 56,0 Mill Pfund St. von 1963–1966.

Die Krise von British Steel Corp. entwickelte sich also schon *vor* ihrer Verstaatlichung, bzw. war der entscheidende Grund dafür. Dem entspricht auch, daß die wenigen profitablen, meist Edel- und Spezialstähle erzeugenden Firmen ebenso wenig verstaatlicht wurden wie der größte Teil des Stahlhandels.

### *Die Gründe der Verstaatlichung*

Im 1965 veröffentlichten Weißbuch der Labourregierung stehen drei Aspekte an erster Stelle:

– die Sicherung der Stahlindustrie als ›dynamisches und positives‹ Element zur Gewährleistung einer *befriedigenden generellen wirtschaftlichen Entwicklung* und – entgegen der späteren Praxis – ihrer ausgewogenen Verteilung zwischen den Regionen.

– die privaten Unternehmen werden die *notwendigen Investitionen nicht in dem im nationalen Interesse notwendigen Umfang* durchführen – ohne entweder große Summen staatlicher Unterstützung oder überhöhte Preise zur Finanzierung dieser Investitionen zu verlangen,

– die Brechung der Preisabsprachen, die gegen das öffentliche Interesse gerichtet sind.

Aus allen weiteren Erläuterungen spricht die Absicht einer *beschleunigten Verbesserung der Effizienz* der Eisen- und Stahlindustrie durch beschleunigten Kapazitätsabbau, Zusammenlegung der Produktion, Einführung moderner Leitungsmethoden und der Exportmöglichkeiten.

### *Fehlende demokratische Rechte der Belegschaften/Gewerkschaften zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Alternativen im Konzern*

Nach dem Hinweis auf die eigentlich selbstverständliche Pflicht, daß das Unternehmen die ›Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen‹ der Beschäftigten zu befördern habe, wird die Absicht einer stärkeren Einbeziehung der Belegschaften in die Modernisierungspolitik deutlich, indem hervorgehoben wird, daß die Verstaatlichung neue Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Management und Gewerkschaften biete, um den *Einsatz der Arbeitskräfte zu verbessern* und die *Produktivität zu erhöhen*. Zur Konkretisierung und Durchsetzung des anschließenden Satzes im Weißbuch, daß dadurch auch in einer ›fairen

Weise« die menschlichen Probleme gelöst werden sollen, die »im Strukturwandel unausweichlich erwachsen werden«, hätte es aber einer anderen Machtverteilung bei den Entscheidungen zugunsten der Arbeiter und Angestellten bedurft – will man darunter nicht nur die Zahlung von Ablösegeldern verstehen. Zwar gibt es einen »Arbeitsdirektor« im Vorstand, aber er ist von den allgemeinen Geschäftspolitikentscheidungen ausgeschlossen und kann seine Tätigkeit nicht auf originäre Rechte der Belegschaft stützen bzw. von dieser kontrolliert werden.

Die Belegschaft existiert in den Plänen und Diskussionen des Vorstandes in den 70er Jahren ohnehin hauptsächlich als »überhöhter Kostenfaktor« (»overmanned«), dessen Reduzierung das entscheidende Mittel zur Verbesserung der Geschäftsposition darstellen soll.

Deshalb wird die zitierte *regionalpolitische Aufgabe* mit dem Ausbruch der Krise im Jahre 1974 vollends an den Rand gerückt. Stattdessen sollen die Folgen einer verfehlten Investitionspolitik aufgefangen werden, bemäntelt mit der Aussicht, daß »hohe Produktivität auch hohe Löhne« ermögliche. Demgegenüber hat die große Stahlarbeitergewerkschaft 1980 darauf hingewiesen, daß in der englischen Stahlindustrie die niedrigsten Arbeitskosten pro Tonne Stahl in der EG existieren.

Unter dem Druck der sich verschärfenden Krise verlassen die meisten gewerkschaftlichen Gremien (vor allem das zentrale »Stahl-Komitee« des Dachverbandes TUC) dann ab 1976 faktisch die noch 1973 bekräftigte Position, daß über einen Abbau von Arbeitsplätzen nur in Verbindung mit dem Angebot alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten verhandelt werden könne.

Auch die in diesem Zusammenhang zu diskutierende Möglichkeit einer gewissen *Dezentralisierung von Entscheidungen*, die im 65er Weißbuch ausdrücklich erwähnt worden war, um regionale und entwicklungsbedingte Besonderheiten berücksichtigen zu können, wird unter einem bis hinein ins mittlere Management heftig befehdeten Zentralismus der Londoner Vorstandsspitze begraben, mit der die Orientierung auf das Einholen vor allem der japanischen Konkurrenz durchgedrückt wird. Von der Belegschaft und Gewerkschaft zum Teil auf eigene Kosten durchgeführte Untersuchungen für eine sinnvolle Modernisierung der Anlagen werden dementsprechend nicht berücksichtigt, und die Arbeiter und Angestellten können sich auf keine effektiven Rechte in ihrem Kampf stützen.

### *Weltmarktorientierung statt Wahrnehmung nationaler Entwicklungsaufgabe*

Konnte die erste Phase als ›Strategie der Entwicklung der übernommenen Anlagen‹ (mit dem Schwerpunkt auf fünf modernen integrierten Werken) bezeichnet werden, drückten sich in der 1973 unter einer konservativen Regierung nach langer Vorbereitungszeit verabschiedeten ›10-Jahres-Entwicklungs-Strategie‹ sowohl die Anforderungen des bevorstehenden Beitritts zur EG wie die völlige Orientierung auf ein Gleichziehen vor allem mit der fortgeschrittenen japanischen Konkurrenz aus. Dazu sollten jährlich ca. 300 Mill. Pfund St. (zwischen 1,2 und 1,5 Mrd. DM) investiert und die Produktion im wesentlichen auf weniger als 10 Standorte konzentriert werden. Als Ergebnis sollte in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine Kapazität von bis zu 38 Mill. Jahrestonnen erreicht werden.

Diese Politik wurde zwar auch mit den erhofften positiven Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft im neuen Weißbuch der Regierung begründet, sie stellte aber faktisch eine isolierte extreme Modernisierungspolitik zur Zurückgewinnung höchster Profitabilität in der Stahlindustrie dar, die ohne Berücksichtigung anderer ökonomischer, geschweige denn sozialer Aspekte nur die maximale Ausnutzung der Kostendegression durch optimale Betriebsgrößen gelten ließ.

Dieses gigantische Investitionsprogramm, das in den Jahren 1975–1977 fast ein Drittel der insgesamt in der EG in der Eisen- und Stahlindustrie durchgeführten Investitionen bei einem lediglich zwischen 16 und 17 Prozent liegenden Anteil an der Rohstahlproduktion darstellte, fiel aber in die nach 1974 einsetzende Krise und überforderte den Konzern vollends. Mit dem 1978 verkündeten neuen Programm ›The Road to Viability‹ und dem unter dem Einfluß der inzwischen wieder an die Regierung gekommenen Konservativen Partei noch weiter zurückgeschnittenen Kapazitätsrahmen (auf rd. 15 Mill. Jahrestonnen!) wird in völliger Verkehrung der ursprünglichen Absichten bei der Nationalisierung British Steel jetzt auf einen Restbestandteil des heimischen Marktes beschränkt. Denn gleichzeitig sah sich der Konzern einer Exportoffensive anderer international ausgerichteter Stahlhersteller ausgesetzt, die zunehmend von großen multinationalen Stahlverbrauchern wie Ford-England kräftig ausgenutzt wurde. Gleichzeitig verschärfte sich auch die Konkurrenz des verbliebenen privaten Sektors.

### *Fehlende Einbindung in eine gesamtwirtschaftliche Alternative*

Das Ausmaß der Schwierigkeiten wurde dadurch vergrößert, daß auch

unter der 1974 wieder die Regierung stellende Labourpartei eine flankierende Vollbeschäftigung fehlte, die dem Binnenmarkt mehr Stabilität gegeben hätte, und auch keine außenwirtschaftlichen Instrumente zur Absicherung eingesetzt wurden.

Mit dieser ›Großwetterlage‹ war auch der erhoffte Erfolg der ›British Steel Industry Ltd.‹ vollends unmöglich geworden, deren Aufgabe die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in von Stilllegungen betroffenen Regionen sein sollte.

### *Zusammenfassung*

Der Zweck der Verstaatlichung des größten Teils der britischen Stahlindustrie war die Durchsetzung einer im kapitalistischen Interesse durchgeführten Modernisierungspolitik im Rahmen der verschärften internationalen Konkurrenz.

Alle die Lage und die Rechte der Belegschaft stärkenden Initiativen wurden dabei entschieden ausgeblendet. Dies hing aber auch mit einer nicht genügend entschlossenen Politik der britischen Gewerkschaften zusammen, wie heute selbstkritisch eingeräumt wird. Daß bei entsprechender Aktivität und Mobilisierung der Belegschaften und Gewerkschaften sowie der regionalen Bevölkerung durch konsequenten Widerstand Erfolge möglich gewesen wären, zeigt das Beispiel von Shotton/Nordwales. Die schon 1972 beschlossene Schließung konnte durch die Arbeit eines fast acht Jahre agierenden ›Aktionskomitees‹ der Belegschaft in Zusammenarbeit mit Teilen des technischen Managements bis 1980 hinausgezögert werden.

Ein endgültiger Erfolg hätte aber die Einbettung eines solchen regionalen Kampfes in eine nationale Strategie erfordert.

## *2.2 Die VOEST AG: Ein erfolgreiches Beispiel der Verstaatlichung der Stahlindustrie*

Während das englische Beispiel für profitorientierte, Arbeitnehmerinteressen nicht berücksichtigende Verstaatlichungsstrategie steht, zeigen die Erfahrungen mit der staatlichen Stahlindustrie Österreichs auch andere Perspektiven. Dort wurde der verstaatlichte Unternehmensbereich bewußt auch als Instrument der Beschäftigungspolitik der Krise eingesetzt.

Seit 1946 ist die Eisen- und Stahlindustrie Österreichs verstaatlicht. Heute arbeiten über 60 000 Arbeitnehmer, das sind über 10% aller Industriebeschäftigten, in der VOEST Alpine AG und ihrer Tochtergesellschaft, den Vereinigten Edelstahlwerken (VEW). Mehr als die

Hälfte der Beschäftigten ist auch heute noch in der Erzeugung von Eisen und Stahl und der Stahlverarbeitung in Walzwerken tätig. Die beiden staatlichen Unternehmen der Stahlindustrie sind damit von entscheidender Bedeutung für die österreichische Wirtschaft insgesamt.

Natürlich konnte sich auch der VOEST Konzern nicht der Krise der westeuropäischen Stahlindustrie entziehen. So sank die Rohstahlproduktion in Österreich 1975 um 13,5% und erreichte auch in den folgenden Jahren nicht das Niveau vor der Krise. Bei einem Anteil von weniger als 4% an der Stahlproduktion der europäischen Gemeinschaft und bedeutender internationaler Verflechtung waren auch die Möglichkeiten, sich der weltweiten Stahlkrise zu entziehen, nicht gegeben.

Die Investitions- und die Beschäftigungspolitik der VOEST AG und anderer verstaatlichter Unternehmen unterschieden sich aber dennoch wesentlich von denen anderer Konkurrenzunternehmen in Westeuropa. Mit Eintreten der Wirtschaftskrise reduzierten die staatlichen Unternehmen ihre Investitionen nicht. So stieg im Krisenjahr 1975 deren Anteil an allen industriellen Investitionen von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{3}$ .

Zwar sanken auch die Belegschaftszahlen der VOEST Alpine AG und VEW, doch fiel der Arbeitsplatzabbau wesentlich geringer aus als in anderen westeuropäischen Stahlkonzernen.

*Tabelle 17*

*Beschäftigungsentwicklung der staatlichen Unternehmen in Österreich*

	1974	1976	1978	1979	1980
VOEST Alpine AG	44 918	42 491	42 247	42 612	41 922
Vereinigte Edelmühlwerke	19 322	19 552	18 978	19 147	18 856
Österreichische Industrie AG	118 731	116 224		115 280	114 725

Quelle: Geschäftsberichte der ÖIAG.

Auch die Instrumente der Beschäftigungspolitik in der Krise waren anders. So spielte die Kurzarbeit nur eine geringe Rolle. Stattdessen wurden Schulungsveranstaltungen für die gesamte Belegschaft durchgeführt. Mit diesen Mitteln wurde die Anpassung der Beschäftigung an die sinkende Produktion erheblich hinausgezögert, z. T. gar nicht vollzogen. Wenn heute die Belegschaftszahlen der VOEST AG um 5000 bis 10 000 über dem Niveau liegen, das dem erreichten Produkti-

vitätsstandard entspricht, so sind doch den dadurch entstehenden höheren betrieblichen Kosten die gesellschaftlichen Kosten gegenüber zu stellen, die andere Strategien für Staat und Sozialversicherung bedeuten würden.

Die vergleichsweise stetige Personal- und Investitionspolitik hatte zugleich eine wichtige Signalwirkung auf die mittelständische private Industrie. Angesichts der großen Konzentration der Stahlbetriebe in einigen Regionen hatte dies auch eine wichtige stabilisierende Funktion für vor- und nachgelagerte Betriebe und verhinderte so eine Verschärfung regionaler Disparitäten.

Langfristig war und ist die verstaatlichte österreichische Stahlindustrie natürlich auch gezwungen, sich der internationalen Konkurrenz zu stellen und Rationalisierungs- und Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Bei einer sinkenden oder nicht mehr steigenden Nachfrage nach Stahl bedeutet dies dann auch eine Verringerung der Arbeitsplätze. Wo dies aber im größeren Umfang erfolgte, wurden in der Regel immer Ersatzarbeitsplätze in anderen Industriezweigen geschaffen. Dadurch stieg vor allem in den 70er Jahren der Umsatzanteil der weiterverarbeitenden Bereiche, der sogenannten Finalindustrien, auf über 40%. Hierunter fallen vor allem der Industrieanlagenaufbau und der Stahlbau.

35 Jahre mit der staatlichen österreichischen Stahlindustrie zeigen:

Auch ein staatliches Unternehmen kann sich der Krisenhaftigkeit eines kapitalistischen Systems nicht entziehen, zumal nicht unter den Bedingungen starker internationaler Konkurrenz. Möglich aber ist es, die sozialen Folgen der Krisen auf die Beschäftigten abzumildern, die Investitions- und Beschäftigungspolitik zu verstetigen, schneller und in größerem Maße Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen, als dies ein privatwirtschaftliches, ausschließlich profitorientiertes Unternehmen tun wird. Zugleich kann so auch eine regionale Ausgewogenheit eher erreicht werden. Nicht zuletzt trug der staatliche Sektor in Österreich dazu bei, die Arbeitslosigkeit weit niedriger zu halten als in anderen westeuropäischen Ländern.

### *2.3 Einheitsgesellschaft als Subventionsgeschäft – das Negativbeispiel der Ruhrkohle AG*

Die Konzeption, einen krisengeschüttelten Industriezweig in eine nationale Einheitsgesellschaft zu überführen und die Marktversorgung über diese zu steuern, ist in der Bundesrepublik nicht neu; sie wurde Ende der 60er Jahre mit der Bildung der Ruhrkohle AG (RAG) bereits

einmal – weitgehend – verwirklicht. Die näheren Umstände und konkrete Ausgestaltung dieser Gründung sind allerdings geeignet, dieses Konzept eher zu diskreditieren als zu popularisieren.

Der Steinkohlebergbau der Bundesrepublik war ab 1957 in eine tiefe und anhaltende Überproduktionskrise geraten. Ihre Ursachen lagen vor allem in der günstigen Wettbewerbsposition der US-Kohle sowie in dem relativ schnellen Vormarsch des Mineralöls als Energieträger: Der Anteil der Steinkohle am Primärenergieverbrauch in der BRD war von 72% im Jahre 1955 über 61% in 1960 auf 43% in 1965 zurückgegangen, während der Anteil des Mineralöls in der gleichen Zeit von 8% über 21% auf 41% stieg.

Die Bundesregierung verfolgte zunächst die Konzeption, durch Erschwerung von Kohleimporten und von Substitution der Kohle durch Heizöl sowie durch Absatzhilfen und Förderung kostensenkender Rationalisierungsmaßnahmen das Produktionsniveau des Kohlebergbaus zu halten. Als die Haldenbestände trotzdem nicht kleiner wurden, ging sie ab Mitte der 60er Jahre dazu über, eine massive Einschränkung der Produktion und ihre Konzentration auf erheblich weniger Zechen bei entsprechenden Stilllegungen und Abbau der Belegschaft zu betreiben. Hierzu sollte unter anderem die Bildung einer Kohleeinheitengesellschaft dienen, wie sie schon 1967 von Vertretern der industriellen Eigentümer der Kohlezeehen diskutiert und vorgeschlagen worden war (Rheinstahl-Plan).

Das Kohleanpassungsgesetz vom Frühjahr 1968 war der staatliche Hebel, Stilllegungen und Konzentrationen voranzutreiben. Es sah die Bestellung eines »Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete« als Bundesbehörde vor, die für die Vergabe von Subventionen an die Bergbauunternehmen zuständig sein sollte. Zwar bestimmte das Gesetz zugleich, daß Stilllegungen und Belegschaftsabbau in ein Konzept der industriellen Neustrukturierung eingebettet und durch einen Gesamtsozialplan abgedeckt werden sollten, der Kern aber war die Forderung nach Bildung »optimaler Unternehmenseinheiten«; hiervon wurde auch die Vergabe staatlicher Subventionen an die Bergbauunternehmen gebunden. (Insofern handelte es sich um eine echte Auflagenpolitik, die Kritik muß sich an den Inhalt der Auflagen richten).

Die auf der Grundlage dieses Gesetzes dann im August 1969 durch die privaten Steinkohlezeechenbesitzer endgültig gebildete Ruhrkohle AG ist ein Musterbeispiel einer privatwirtschaftlichen Konzentration, die mit massivem staatlichem Druck und staatlichen Subventionen zustande gekommen ist, ohne daß dem Staat als Finanzier auch wirk-

same Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten bei der Geschäftsführung eingeräumt bzw. die Gesamtpolitik der Gesellschaft in eine sozialorientierte wirtschaftspolitische Konzeption eingebettet worden wäre. Die wesentlichen Bestimmungen des »Grundvertrages« zwischen der Bundesregierung, den Altgesellschaften und der Ruhrkohle AG sahen nämlich vor:

1. Die RAG ist eine private Aktiengesellschaft, deren Grundkapital in Höhe von 600 Mill. DM den bisherigen Zecheneigentümern – überwiegend den großen Stahlkonzernen und einigen Kraftwerkunternehmen gehört.

2. Auf die RAG wird lediglich das – weitgehend unrentable – Vermögen übertragen, das dem Bergbau dient; die rentablen Hütten- und Kraftwerkbetriebe sowie die Wohnungen und der meiste Grundbesitz bleiben bei den Altgesellschaften.

3. Der Kaufpreis, den die Altgesellschaften für diese Vermögensübertragung an die RAG von dieser erhalten (2,1 Mrd. DM), wird mit 6% jährlich verzinst (Gesamtbelastung 1,6 Mrd. DM), in 20 Jahren getilgt und staatlich garantiert. Die Rendite für das Bergbauvermögen wird den Altgesellschaften also unabhängig von der Geschäftsentwicklung der RAG gezahlt, ohne daß ihre Eigentumsrechte in irgendeiner Weise angetastet werden.

4. Durch einen Kraftwerk- und einen Hüttenvertrag verpflichtet sich die RAG, Kohle bis zur Höhe ihrer Gesamtförderung an die Altgesellschaften zu »angemessenen« (d. h. niedrigstmöglichen) Preisen zu verkaufen, ohne daß von Seiten der Altgesellschaften eine Abnahmeverpflichtung besteht.

5. Die RAG schüttet für 20 Jahre keinen Gewinn aus. Diese Bestimmung kommt natürlich dann nicht zum Tragen, wenn die Gesellschaft keinen Gewinn macht. Das ist jedoch durch den Kraftwerk- und den Hüttenvertrag weitgehend gewährleistet.

6. Die Altgesellschaften verpflichten sich, innerhalb von 4 Jahren 2 Mrd. DM in den Steinkohlebergbaugebieten zu investieren. Eine Kontrolle über diese Investitionen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit regionalpolitischen Entwicklungsprioritäten und ihrer Beschäftigungswirkungen ist allerdings nicht vorgesehen.

Es war absehbar, daß die RAG in den ersten Jahren ihres Bestehens hohe Verluste ausweisen würde. Sie veranlaßten die Bundesregierung und die Landesregierung von NRW, 1972 in einem Stabilisierungsprogramm weitere staatliche Subventionen in Höhe von 3,4 Mrd. DM an die Gesellschaft zu vergeben. Damit war die Höhe der gesamten

staatlichen Förderung auf rund 10 Mrd. DM gestiegen, die Energieversorgung der Bundesrepublik aber keineswegs vernünftig gesichert und gesellschaftlicher Kontrolle unterworfen. Im Gegenteil: Nach der relativen Verteuerung des Mineralöls in den 70er Jahren zeigte sich, daß die Politik der massiven Stilllegung von Gruben im Ansatz verfehlt war und die Energieversorgung der BRD erschwert und teurer gemacht hat, als es bei Erhaltung der Kohlepotentials und entsprechender Preis- und Subventionspolitik unter gesellschaftlicher Kontrolle möglich gewesen wäre.

Die Bildung und Entwicklung der RAG war in erster Linie ein Subventionsgeschäft für die Altgesellschaften. Ihnen wurde ihr riskantes Bergbauvermögen konsolidiert, ohne daß sie die damit verbundenen Stilllegungen finanzieren mußten; sie behielten andererseits das volle Eigentums- und Kontrollrecht über das »gesundgeschrumpfte« Vermögen der RAG. Eine Durchsetzung beschäftigungs-, umwelt- oder regionalpolitischer Entwicklungsprioritäten konnte von Seiten der staatlichen Stellen mit Hilfe der Subventionierung nicht verbunden werden – obgleich diesbezügliche Zielsetzungen im Kohleanpassungsgesetz formuliert und im Grundvertrag vereinbart worden waren. Zwar wurde der Belegschaftsabbau von rund 50 000 Personen oder 26% der Bergbaubelegschaft in der Zeit von 1969 bis 1979 für die Betroffenen durch Sozialpläne abgefedert; es wurden aber anstelle der vernichteten Arbeitsplätze keine neuen Arbeitsplätze im entsprechenden Umfang anderswo geschaffen.

Auf nach wie vor privatwirtschaftlicher Grundlage und ohne Einbettung in ein verbindliches regionalpolitisches Entwicklungskonzept bringt eine nationale Einheitsgesellschaft nach dem Muster der RAG zwar den Eigentümern risikolosen Gewinn, die Probleme für die Beschäftigten und die Region vermag eine solche Konstruktion aber in keiner Weise zu lösen. Sie kann daher auch kein Modell für die Krisenbekämpfung in der Stahlindustrie abgeben.

### *3. Grundzüge der Konzentrationsentwicklung in der Stahlindustrie und die Auseinandersetzung um ihre Demokratisierung seit 1945*

#### *1. Die Herausbildung monopolistischer Strukturen in der Montanindustrie um die Jahrhundertwende*

Kennzeichnend für die Montanindustrie ist die relativ frühe Herausbildung monopolistischer Strukturen. Schon 1897 wurde der Absatz

von zwei Hauptverbänden kontrolliert. Das »Roheisensyndikat zu Düsseldorf« und das »Lothringisch-luxemburgische Kontor für den Verkauf von Roheisen« beherrschten den gesamten deutschen Markt westlich der Oder. Die beiden Monopolverbände standen allerdings nicht in monopolistischer Konkurrenz zueinander. Sie waren über die »Thomasroheisenverkaufsstelle zu Düsseldorf«, die von beiden Syndikaten gebildet wurde miteinander verbunden. (Vergleiche dazu Jürgen Kuczynski, Band 14, Seite 98).

Die Kohlewirtschaft hatte sich 1893 mit der Gründung des »Rheinisch-westfälischen Kohlesyndikats« als Aktiengesellschaft eine Absatzorganisation geschaffen, die den Kohleabsatz (und damit die Preise) im westdeutschen Absatzgebiet beherrschte. (Vergl. Jürgen Kuczynski, ebenda, Seite 93f). Mit der Begründung des Syndikats erhielt der Konzentrationsprozeß einen neuen Auftrieb. Die Preise stiegen rapide. Die Kohlemagnaten wurden zu einer Macht im Staat, den sie mit anderen Monopolisten zu beherrschen begannen. (Jürgen Kuczynski, ebenda, Seite 94). Es hatte schon vorher mehrere Versuche zur Gründung einer gemeinsamen Kohleverkaufsorganisation gegeben, die aber auf Grund ihres relativ losen Charakters immer wieder bei Absatzkrisen zerfielen und zu erheblichen Preisstürzen für Kohle führten. Der Preisverfall der Kohle 1891 bis 1893 bewirkte neben einem beschleunigten Konzentrationsprozeß bei den Zechen die Herausbildung dieses mächtigen deutschen Monopols. Als 1904 der Stahlwerksverband gegründet wurde, waren die meisten seiner Mitarbeiter auch führende Mitglieder des Roheisen- und des Steinkohlesyndikats!

1914 war es gerade diese Kapitalgruppierung, die mit ihrem Drang nach Erweiterung ihrer Machtposition durch die Eroberung neuer Absatzmärkte und Rohstoffquellen in den imperialistischen Krieg trieben.

## *2 Die Konzentration der Montanindustrie in der Weimarer Republik*

Mit der Niederlage Deutschlands im 1. Weltkrieg verlor die Montanindustrie erhebliche Teile ihres Produktionspotentials. Das deutsche Reich verlor 79% der Erzförderung, 43,5% der Rohstahlgewinnung, 35,8% der Stahlgewinnung und 32,4% der Walzwerksfabrikation (Vergl. Bernd Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Seite 36).

Durch den Verlust des 1871 annektierten lothringischen Schwerindustrienzentrums sowie durch den Verlust der Saar- und eines Teils der schlesischen Schwerindustrie nahm die Bedeutung der schwerindu-

striellen Zusammenballung im Rheinland und Westfalen erheblich zu.

Ihr Anteil an der deutschen Roheisen- und Stahlproduktion stieg von 1913 bis 1925 von 42,5% auf 78,6% beziehungsweise von 53,4% auf 81% (Vergl. Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Seite 37). Bei Walzwerkserzeugnissen waren an Rhein und Ruhr ca.  $\frac{1}{3}$  der deutschen Produktion konzentriert. Bei einigen wichtigen Produkten (Röhren, Draht, Bandeisen) lag der Anteil sogar noch über 90%.

Den Großkonzernen war es nach Ende des 1. Weltkrieges unter Führung von Stinnes durch geschicktes Taktieren gelungen, die revolutionäre Nachkriegskrise in Deutschland zu überstehen.

Am 15. 11. 1918 kam es zum Abschluß des Abkommens über die »Zentralgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands« zwischen der Industrie und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB). Mit Stinnes, Siemens, Borsig, Vögler und Springorum waren die Repräsentanten der Schwerindustrie die treibenden Kräfte beim Zustandekommen dieses Abkommens. 8-Stunden-Tag, Anerkennung der Gewerkschaften, die staatliche Kontrolle der Kohlewirtschaft und das Betriebsrätegesetz (das aber schon gegen den erheblichen Widerstand eines Teils der Arbeiterbewegung im Januar 1920 verabschiedet wurde) waren unter anderem einige Zugeständnisse an die Arbeiterbewegung, mit denen das deutsche Großkapital sich geschickt durch die revolutionäre Nachkriegskrise hindurchmanövrierte.

Ab 1924 wurden die in den Nachkriegsjahren zerfallenen Produktions- und Absatzkartelle der Montanindustrie neugegründet bzw. neubelebt. Zur Sicherung der nationalen Monopolstellung reichten diese Verbände nicht aus. Mit der Gründung der »Internationalen Rohstahlgemeinschaft (IRG)« und dem Abkommen mit der »Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie (AvI)« gelang den Montankonzernen die Sicherung ihrer nationalen Monopolstellung. Die Vereinbarung von Produktionsquoten zwischen den Mitgliedern der IRG (Deutschland ohne Saar 43,27, Frankreich 31,27, Belgien/Luxemburg 19,87, Saar 5,97), die Einigung mit der stahlverarbeitenden Industrie (Maschinenbau) und die erreichte Konzentrationsstufe zu der bei weiten mächtigsten Kapitalgruppierung, führten zur weiteren Steigerung der Macht der Montankonzerne. (Vergl. Bernd Weisbrod, Seite 108)

Die vertikale und horizontale Konzentration in der Schwerindustrie erreichte mit der Gründung der Vereinigten Stahlwerke AG 1926 (VSt) eine neue Stufe. Die VSt beherrschten bei der Gründung ca. 50% der deutschen Stahlproduktion und 22% der Förderung des Ruhrkohlen-syndikats. (Vergl. Bernd Weisbrod, Seite 98, 99).

Mit der Gründung der Vereinigten Stahlwerke war der zweitgrößte Stahlkonzern der Welt nach den United States Steel Corporation gegründet worden. An den Gründungsverhandlungen hatten neben der Rhein-Elbe-Union, die als Rest des Stinnes-Konzerns teilnahm, die Gelsenkirchener Bergwerks AG, die Deutsch-luxemburgische Bergwerks- und Hüttenwerke AG, der Bochumer Verein für Bergwerks- und Großstahlfabrikation, die Thyssengruppe, die Phönix AG, die Rheinische Stahlwerke AG, Friedrich Krupp AG und die Hoesch AG teilgenommen. Hoesch und Krupp nahmen an der Gründung schließlich nicht teil. (Die Gründe dafür dürften vor allem in der relativ günstigen Position dieser Konzerne in der Weiterverarbeitung zu suchen sein.)

Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise beherrschten 12 Stahlkonzerne der Stahlindustrie 91,3% der Rohstahlkapazitäten. Auf Grund der besonderen Empfindlichkeit der Rohstahlproduktion gegenüber konjunkturellen Schwankungen wurde die Stahlindustrie besonders hart von der Krise getroffen. So konnten die Vereinigten Stahlwerke z. B. ihre Kapazität 1930 nur noch zu 51,6%, 1931 zu 35,5% und 1932 zu 23,9% auslasten. (Vergl. Bernd Weisbrod, *Schwerindustrie* . . ., Seite 48 o.) Zu den Belastungen durch die entsprechend gestiegenen fixen Kosten kamen noch erhebliche Verluste durch Preisstürze für Walzstahlprodukte. Durch Entlassung von ca. 50% der Belegschaft von Juli 1929 bis April 1932, durch Lohnabbau und durch massive staatliche Hilfen wurden die Folgen der Krise zum großen Teil auf die Beschäftigten der Stahlindustrie abgewälzt. Die Arbeitslosenrate der Beschäftigten der Stahlindustrie lag über den Durchschnittswerten (Stahl ca. 55%, Gesamtarbeitslose 46,5%). (Vergl. Jürgen Kuczynski, Band 5, Seite 196 f.) Im Jahre 1937 entfielen 70% der Stahlproduktion und 74% der Kohleförderung auf das Rhein-Ruhr-Revier. 6 Konzerne beherrschten über 90% der Stahlproduktion, davon entfielen ca. 50% alleine auf die Vereinigten Stahlwerke. Darüberhinaus wurden von ihnen ca. 42% der Kohleförderung kontrolliert (Vergl. WWI, *Tätigkeitsbericht, Probleme der deutschen Wirtschaft, 1946 bis 1949*, Seite 87 f).

### *3. Die Neuordnung in der Stahlindustrie nach 1945*

Die Frage, die sich 1945 stellte war, was geschieht mit den Konzernen, die die Krise 1929 bis 1932 wesentlich mit verschuldeten und die sich in Privateigentum der durch die Zusammenarbeit mit dem Faschismus schwer belasteten Konzernbesitzer befanden? Neuordnung entsprechend den Forderungen der entstehenden Arbeiterbewegung oder

Erhalt des kapitalistischen Eigentums? Bei der Entscheidung dieser Frage sollten die Besatzungsmächte eine wesentliche Rolle spielen.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Siegermächte waren die Betriebe an Rhein und Ruhr von den Belegschaften in Selbstverwaltung übernommen worden. Sie wurden von ihnen wieder in Betrieb genommen, auf Friedensproduktion umgestellt. In den bis Anfang 1946 nur örtlich entstehenden Gewerkschaften (regional oder landesweite Gewerkschaften wurden vorher von den Besatzungsmächten in den westlichen Besatzungszonen nicht genehmigt!) wurde, gerade auch angesichts der Rolle der Schwerindustrie im Faschismus, die Sozialisierung der Schlüsselindustrie gefordert. Diese Forderung wurde von breiten Teilen der Bevölkerung getragen (z. B. Volksabstimmung über die Hessische Verfassung 1946).

In den Programmen aller bedeutenden politischen Kräfte von den Gewerkschaften über die KPD, SPD bis zur CDU fanden diese Forderungen ihren Niederschlag.

In den Betrieben kam es zu Absetzungen von Konzernleitungen durch die neu entstandenen Betriebsräte. Die britische Besatzungsmacht verbot aber bereits schon am 9. Juni 1945 jeden Personenwechsel aus politischen Gründen bzw. machte ihn von der Genehmigung durch die Besatzungsmacht abhängig. Es wurden nur einige besonders exponierte Vertreter des Monopolkapitals wie Krupp, Thyssen, Flick, Röchling und einige andere vorübergehend aus den Konzernleitungen entfernt bzw. verhaftet. Die meisten Konzernvertreter befanden sich schon 1946 wieder auf freiem Fuß.

Die Lösung der Eigentumsfrage wurde von der Besatzungsmacht durch die Beschlagnahme des Ruhrbergbaus (im Dez. 1945) und der Eisen- und Stahlkonzerne (Aug. 1946) verschoben (der Kruppkonzern war durch besondere Verfügungen schon im Nov. 1945 beschlagnahmt worden). Die Sozialisierungsforderungen der Arbeiterbewegung mußten sich nun direkt gegen die Besatzungsmacht richten.

Im November 1946 stimmten 89,9% der Bergleute gegen Sonder-schichten. Zur Änderung dieser Entscheidung waren sie unter der Bedingung bereit, das der Bergbau sozialisiert und die Nahrungsmittelversorgung unter Volkskontrolle gestellt würde. Am 2. und 3. April 1947 streikten ca. 300 000 Bergleute des Ruhrreviers unter der Losung: »Die Gruben in Volkes Hand«. In denen sich bis Anfang 1948 steigern-den Aktionen traten die antifaschistisch demokratischen Forderungen immer wieder in den Vordergrund. In vielen Entschliefungen und Resolutionen wurden von den Betriebsräten, den örtlichen und bezirklichen Gewerkschaftsorganen die Säuberung der Betriebe und

Verwaltungen von faschistischen Elementen und die Überführung des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie und andere Schlüsselindustrien in gesellschaftliches Eigentum gefordert. Als im März 1947 im Landtag von NRW über die Sozialisierung des Bergbaus verhandelt wurde, forderten dort 95 Delegationen von über 100 000 Bergarbeitern einen Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Kohlegruben.

#### 4. Entflechtung und Mitbestimmung

Im August 1946 wurde die Eisen- und Stahlindustrie beschlagnahmt. Im Oktober '46 nahm durch Verfügung der britischen Besatzungsmacht die deutsche »Treuhandverwaltung für die Eisen- und Stahlindustrie« ihre Tätigkeit auf. Da die alten Betriebsleitungen zum großen Teil als Treuhänder in ihren Funktionen blieben, konnten die Unternehmer ihre normale Geschäftstätigkeit unbeeinflusst von der Beschlagnahmung praktisch fortsetzen. Mit der Bildung der Treuhandverwaltung unter Dinkelbach (vormals Finanzdirektor der VSt) war die Lösung der Eigentumsfrage zunächst aufgeschoben. Es bestand aber immer noch die Möglichkeit, daß sich die Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung durchsetzen würden, die die sofortige Sozialisierung der Montanwirtschaft unter voller Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften forderten. Aber nicht nur von der wiederentstehenden Arbeiterbewegung drohte Gefahr für den Bestand der Montankonzerne, sondern auch von der britischen Besatzungsmacht. Die Labourpartei hatte in England 1945 die Regierungsgewalt übernommen. Sie ging sogleich daran, eines ihrer wesentlichen Ziele zu verwirklichen – Verstaatlichung des Bergbaus und der Stahlindustrie in England. Die Annahme lag also durchaus nah, daß sie die Verstaatlichung der Stahlindustrie in ihrer Besatzungszone ebenfalls fördern würde. Wiederholt war diese Absicht auch von führenden Regierungsvertretern gegen amerikanische Einwände geäußert worden. Daß es ab Ende 1946 nicht mehr zu einer *aktiven* Unterstützung der Sozialisierungsforderungen der Arbeiterbewegung durch die britische Besatzungsmacht kam, ist offensichtlich vor allem auf deren wachsende Abhängigkeit von den USA zurückzuführen. England war durch die US-Kriegslieferungen bei den USA hoch verschuldet. (Vergl. Determinanten, Seite 42 f). Mit der Bildung der Bi-Zone am 2. 12. 1946 bekamen die USA direkten Einfluß auf die Politik in der britischen Besatzungszone.

Als die ersten Entflechtungspläne im Dez. 1946 bekannt wurden und

die Enteignung mit der Beschlagnahme eingeleitet zu werden schien, boten zunächst die Vertreter der Konzerne Klöckner und Gute Hoffnungshütte (Jarres und Reusch) den Gewerkschaften Mitbestimmungsrechte an, die noch über die von der German-Iron-and-Steel-Control von Anfang '47 hinaus gingen (»Überparität«, kapitalmäßige Beteiligung der Gewerkschaften).

Die Entflechtung der Eisen- und Stahlindustrie sah die Loslösung der eisen- und stahlschaffenden Werke aus den bisherigen Konzernverbindungen vor. Sie wurden als selbständige Aktiengesellschaften neu gegründet. Bis April 1948 war die Entflechtung der eisenschaffenden Industrie in der ersten Phase abgeschlossen.

Die bisherigen Aktionäre erhielten später die Gelegenheit ihre alten Aktien gegen solche der neuen Gesellschaften einzutauschen. Durch diese nur formale Neuordnung der Eigentumsverhältnisse konnten die Aktienpakete weitgehend in Familienbesitz gehalten werden, was für die nach 1954 einsetzende Rekonzentration eine wesentliche Grundlage bildete (siehe Seite 290).

Am 10. November 1948 wurde das Gesetz Nr. 75 über die Neugestaltung des Kohlebergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie erlassen. Für die Eisen- und Stahlindustrie waren ein Treuhänderverband vorgesehen, dessen Leitung sich aus 12 Sachverständigen zusammensetzte, davon 4 Mitglieder, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen wurden. Das Gesetz Nr. 75 sah nur vor, daß die Sachverständigen »Vorschläge für eine Neuordnung mit dem Ziel ausarbeiten sollten, (wie) Produktionseinheiten von optimaler Leistungsfähigkeit zu schaffen« seien. (Vergl. Erich Potthoff, Seite 60). Die Regelung der Eigentumsfrage unter demokratischer Kontrolle der neuen Organe war völlig offengelassen. »Die Entscheidung über die Eigentumsfrage blieb der künftigen deutschen Regierung überlassen.« (Vergl. Potthoff, ebenda.)

Vor dem Hintergrund des kalten Krieges und der Spaltung Deutschlands wurde im Mai 1950 das Gesetz Nr. 75 durch das Gesetz Nr. 27 geändert. Es brachte in zwei wesentlichen Fragen einen erheblichen Rückschritt. 40% des Bergbaus sollten aus der Neugestaltung herausgenommen werden. Die Regelung der Eigentumsfrage war nicht mehr offengelassen. Das Gesetz Nr. 27 sah nunmehr die »angemessene und geeignete Entschädigung« der früheren Aktionäre der Konzerne vor (Vergl. Potthoff, ebenda, Seite 64 f).

Auch durch die Ergebnisse der Wahlen zum ersten Bundestag bekamen die Konzerne erheblichen Auftrieb in ihren Bemühungen, die Entflechtungsergebnisse und Neuordnungspläne in Richtung

Sozialisierung und Demokratisierung zurückzudrängen. Die Regierung Adenauer schaltete sich in die Diskussion um die Neugestaltung mit der Absicht ein, den Verbund zwischen Kohle, Eisen und Stahl wiederherzustellen. Zunächst wurde das von den Alliierten abgelehnt. Mit der 6. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 27 wurde jedoch die Wiederherstellung der Verbundwirtschaft eingeleitet. Sie bildet schließlich auch die Grundlage für die 1951 begonnene und im August 1952 abgeschlossene Errichtung von Einheitsgesellschaften durch die Treuhandvereinigung (Vergl. Peter Schaaf, Seite 35), (siehe Schaubild).

### *5. Der Kampf um die Montanmitbestimmung*

Nun ging es schon nicht mehr in erster Linie um die Neuordnung in Richtung Sozialisierung – Demokratisierung. Die Abwehr des sich formierenden Angriffs auf die in den Montanunternehmen praktizierte paritätische Mitbestimmung rückte in das Zentrum der Auseinandersetzungen. Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen wurde erreicht, als bekannt wurde, daß das Wirtschaftsministerium unter Erhard eine Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 27 ausarbeitete, in dem »für die neuen Gesellschaften an der Ruhr vorgesehen (war), daß sie nach deutschem Recht gebildet werden sollten«. »Da das zur Zeit gültige deutsche Recht eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten nicht kenne« . . . und der Entwurf zum Betriebsverfassungsgesetz weit hinter der »seit Jahren praktizierten Mitbestimmung« zurück blieb, mußten diese Pläne auf den energischen Widerstand der Gewerkschaften stoßen (Vergl. Potthoff, Seite 76).

Nachdem es bis Mitte November zu keiner Einigung gekommen war, wurde am 29. und 30. 11. die Urabstimmung durchgeführt. Sie endete mit einem überzeugenden Ergebnis: 96,8% der abgestimmten Stahlarbeiter und 92,8% der Bergleute stimmten für Streik. Der Streiktermin wurde auf den 1. 2. 1951 festgesetzt. Am 25. 1. 1951 wurde unter dem Termindruck des herannahenden Streikbeginns eine Einigung in der Frage der Mitbestimmung in der Montanindustrie erzielt. Die Regelung der Mitbestimmung in der übrigen Wirtschaft blieb offen. Allerdings mit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes im Juli 1952 endete die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in der Wirtschaft mit einer Niederlage der Gewerkschaften. Die bedeutend weitergehenden Rechte der Betriebsräte durch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 waren damit außer Kraft gesetzt.

### *Die Rekonzentration*

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zur EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Eisen) am 25. Juli 1952 fielen für die deutsche Stahlindustrie die Beschränkung der Produktion durch die Alliierten Hohen Kommissare und die relativ scharfe Kontrolle der Produktion und Verteilung von Kohle, Koks und Stahl durch das Ruhrstatut weg. Auch durch das Investitionshilfegesetz vom 7. 11. 1952 wurden die Montankonzerne in ihrem Bestreben bestärkt, die alten Konzernstrukturen wiederherzustellen. Der wirtschaftliche Aufschwung, der in der Bundesrepublik nach der Währungsreform einsetzte, wirkte sich nicht sofort in allen Wirtschaftszweigen gleichmäßig aus. Trotz Steuervergünstigungen fehlten in der Montanindustrie die erheblichen Mittel, um die umfangreichen Investitionen zur Wiederherstellung der alten Konzernstrukturen durchführen zu können. Darin lag die Gefahr eines Sinkens der Produktion in diesen sogenannten Engpaßindustrien. Um diese Gefahr abzuwälzen, kam es, nachdem der Versuch der Spitzenverbände der Wirtschaft, einen Investitionshilfefond von rund 1 Milliarde Mark auf freiwilliger Basis aufzubringen, gescheitert war, zur gesetzlichen Regelung durch das Investitionshilfegesetz.

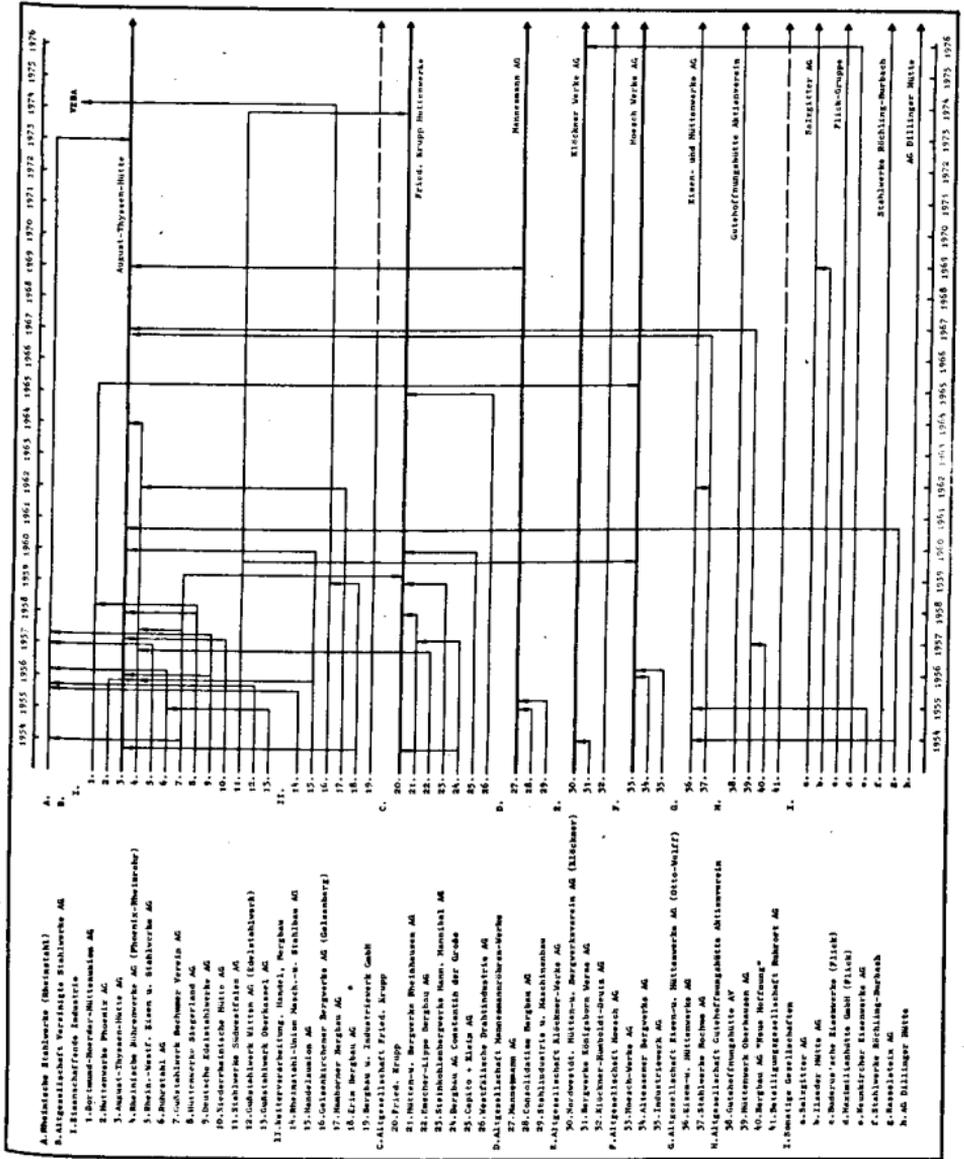
Nach der bis 1953 durchgeführten Entflechtung waren aus 7 betroffenen Altgesellschaften 41 sogenannte Nachfolgesellschaften entstanden. 9 Unternehmen waren von der Entflechtung nicht betroffen. 1954 wurde für alle Konzerne (bis auf den Krupp-Konzern) die Beschlagnahme aufgehoben. Dem Rekonzentrationsprozeß standen nun keine nennenswerten Hindernisse mehr im Wege. Begünstigt wurde der nun einsetzende Rekonzentrationsprozeß durch die Tatsache, daß die Aktienpakete der Nachfolgesellschaften weitgehend in Familienbesitz geblieben waren (darauf ist oben schon eingegangen worden), (Vergl. Schaubild).

Nach den Bestimmungen des EGKS-Vertrages bedürfen Zusammenschlüsse der Genehmigung der Hohen Behörde. Aber Zusammenschlüssen, die der Erreichung der Ziele des Vertrages dienen, dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Entsprechend den Zielen des Vertrages (wirtschaftliche Erzeugung, geordnete Versorgung, niedrige Preise, verbesserte Lebensbedingungen) sind Zusammenschlüsse sogar zu fördern. Nachdem die Genehmigung durch die Hohe Behörde erteilt war, setzte beschleunigt die Rekonzentration der Ruhr-Konzerne ein.

Die Expansion der deutschen Montanindustrie wurde begünstigt und möglich durch

1. die Wiederherstellung der alten Konzernstrukturen,
2. durch umfangreiche Steuererleichterungen,

# Schaubild 6 Die Rekonzentration in der westdeutschen Stahlindustrie



Quelle: WSI-Mitteilungen 1/1978

3. durch das Investitionshilfegesetz, und
4. vor allem durch das vergleichsweise niedrige Lohnniveau.

Da die Produktionsanlagen der Montankonzerne relativ modern und wenig zerstört waren, konnte mit relativ niedrigem Investitionsaufwand relativ hohe Produktionsergebnisse erzielt werden. Damit waren für die westdeutschen Konzerne besonders günstige Voraussetzungen für den Konkurrenzkampf um die Eroberung der Märkte gegeben.

Fazit: Die Rekonzentration der westdeutschen Montankonzerne setzte frühzeitig ein. Sie war etwa 1958 abgeschlossen. Dabei hatten sich die alten Konzernstrukturen wieder herausgebildet – teilweise unter neuem Firmenschild. Die August-Thyssenhütte AG (heute Thyssen AG) und Rheinstahl kauften die früher zu den Vereinigten Stahlwerken gehörenden Unternehmen auf.

#### *Die Auseinandersetzung um den Erhalt der Montanbestimmung*

Als 1947 die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte und die Aufnahme eines Arbeitsdirektors – der nicht gegen die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt werden konnte – eingeführt wurde, wurde dies allgemein akzeptiert. Einige Jahre später bestand allerdings schon die Notwendigkeit zu Kampfmaßnahmen, um das zu sichern, was noch vor kurzem den Gewerkschaften von den Unternehmen selbst angetragen wurde. Das Montanmitbestimmungsgesetz – soweit es sich auf die Eisen- und Stahlindustrie bezieht – hatte Gültigkeit für alle Unternehmen mit überwiegender Eisen- und Stahlerzeugung und mehr als 1000 Beschäftigten. Schon Anfang 1951 kam es mit alliierter Billigung zur Zusammenarbeit zwischen Kohle und Eisen durch die Bildung von 7 Kohleeinheitengesellschaften im Verbund mit der Stahlindustrie. Dazu wurden sogenannte geschäftsführende Obergesellschaften gegründet, die selbst nichts produzierten. Damit war eine Lücke im Montanmitbestimmungsgesetz geschaffen, die erst 1956 mit dem Holdinggesetz geschlossen wurden. Den Unternehmern diente sie schon 1953 zum Angriff auf die Montanmitbestimmung.

Zunächst war es unbestritten, daß für diese Holdinggesellschaften die Montanmitbestimmung entsprechend Geltung haben würde. Als Ende 1951 der Mannesmann-Konzern seine rechtlich selbständigen Aktiengesellschaften des Bergbaus und der Hüttenwerke zusammenfaßte, wurde die Montanmitbestimmung durch einen Vertrag zwischen Gewerkschaften und Anteilsvertretern geregelt. Bei der Bildung anderer Holdinggesellschaften wurde zunächst ähnlich verfahren. Als dann im Oktober 1952 das Mitbestimmungsgesetz in Kraft trat, indem

die Beteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten der übrigen Wirtschaft nur auf ein Drittel der Sitze beschränkt war, versuchten die Vertreter der Aktionäre die Mitbestimmung in der Holdinggesellschaft auf die betriebsverfassungsrechtliche Regelung zu reduzieren. Von den Gewerkschaften wurde das nicht akzeptiert. Die IG-Metall und der DGB versuchten bis Mai 1954, auf rechtllichem Wege die Frage der Mitbestimmung in der Holdinggesellschaft durchzusetzen. Als das mißlang, kam es 1955 zu umfangreichen Streikaktionen.

»Über 800 000 Hütten- und Bergarbeiter, die sonst in dichtgedrängter Fülle zu ihren Betriebsstätten eilen, hatten für 24 Stunden die Arbeit niedergelegt, um das Mitbestimmungsrecht gegen die ungeheuerlichen Angriffe des Generaldirektors Reusch, des deutschen Industrie-Instituts und der hinter ihnen stehenden Kräfte zu verteidigen.« (aus Metall, Nr. 8, von 1955)

1956 wurde schließlich das Mitbestimmungsergänzungsgesetz im Bundestag verabschiedet.

Durch die Beibehaltung der Beschränkung darauf, daß mindestens 50% des Umsatzes der Holding im Montanbereich erzielt werden muß, fielen wichtige Konzerne aus der Montanmitbestimmung. (Die Gute Hoffnungshütte AG, die RWE, die Flickgruppe, die FIAK, die Wehrhahngruppe, FEBA, die Quantgruppe, um nur einige zu nennen). Während der rechtlichen Auseinandersetzung um die Holdingmitbestimmung kam es zu zahlreichen Fusionen, die zur weiteren Verringerung der Zahl der Aufsichtsräte führte.

	1951	1968	1973
Bergbau	71	33	9
Eisen- und Stahlindustrie	37	27	18

Durch Umwandlung der Rechtsform des Unternehmens von einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft, durch Verringerung des Montananteils am Umsatz von unter 50%, schrumpfte die Zahl der Unternehmen die unter das Mitbestimmungsgesetz entfallen. Mehr als die Hälfte der Vertretungen in den Aufsichtsräten basiert darüberhinaus heute auf zeitlich befristeten Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Konzernen.

Bis zur Verabschiedung des sogenannten Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gegen den Willen der Gewerkschaften, begnügen sich die Unternehmer mit der Aushöhlung der Montanmitbestimmung durch

Veränderung des rechtlichen Rahmens. Jetzt sehen sie die Chance, die Montanmitbestimmung ganz zu beseitigen. Denn erstens basiert sie ja zur Hälfte auf vertraglichen Vereinbarungen, die befristet sind und nach ihrem Auslaufen nicht erneuert zu werden brauchen, so daß dann automatisch die sogenannte Mitbestimmung '76 gilt. Zweitens haben alle Montankonzerne ihren Weiterverarbeitungsanteil am Umsatz bedeutend erhöht, so daß sie durch Veränderungen der Konzernstruktur jederzeit die Montanmitbestimmung beseitigen können. Dabei diene die Übergangsregelung von 6 Jahren, wie sie die Koalitionsvereinbarung vorsieht, lediglich als Übergangsziffer, das heißt als Regelung, die den Konzernen den für sie nötigen Handlungsspielraum gegenüber den Gewerkschaften und Betriebsräten schafft.

Heute sehen die Unternehmer ihre Chance, die Überbleibsel der ihnen in der Nachkriegszeit durch Streikandrohung abgerungenen Zugeständnisse in Richtung Demokratisierung der Wirtschaft endgültig zu beseitigen. Dabei dürften nicht zuletzt die Gefahren, die aus der Regelung der Montanmitbestimmung bei sich verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit drohen, ausschlaggebend für deren beabsichtigte Beseitigung sein.

Das DGB-Grundsatzprogramm und die Satzungen fast aller Einzelgewerkschaften fordern die Demokratisierung der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Rahmenplanung und die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum ist ebenfalls vorgesehen. Mit sich verschärfender Krisenhaftigkeit der bundesrepublikanischen Wirtschaft bekommen diese Forderungen zunehmend wieder Bedeutung in den Tageskämpfen.

## 4. Zwei Möglichkeiten der Vergesellschaftung der Stahlindustrie

### 4.1 Variante 1: Vergesellschaftung des Stahlsektors

#### 4.1.1 Gründung einer Einheitsgesellschaft »Stahl-AG«

a. Bund und Länder errichten eine Einheitsgesellschaft »Stahl-AG«. Das Grundkapital wird je zur Hälfte vom Bund und den Ländern gehalten, wobei der Länderanteil sich auf die einzelnen Bundesländer jeweils entsprechend ihrem anteiligen Stahlverbrauch in einem Bezugsjahr verteilt.

b. Von den Gesellschaften, die bisher bei der Produktion von Eisen und Stahl tätig gewesen sind, werden auf dem Wege der Enteignung nach Art. 15GG durch ein entsprechendes Gesetz folgende Produktionsanlagen auf die Stahl AG übertragen:

- Hochöfen einschließlich Sinter-, Pelletier- und sonstigen für den Hochofenbetrieb erforderlichen Anlagen

- Stahlwerke ab einer Kapazität von 300 000 t/a

- Kalt- und Warmwalzwerke sowie Gießereien, soweit sie im Unternehmensverbund mit Stahlwerken oder Hochöfen stehen.

c. Die Altgesellschaften erhalten eine Entschädigung. Ihre Höhe richtet sich nach dem Buchwert der auf die Stahl AG übertragenen Anlagen. Zwar wird in der Regel der tatsächliche, der Substanz- oder Wiederbeschaffungswert höher liegen als der Restbuchwert. Es ist jedoch davon auszugehen, daß in Höhe der Differenz in den Vorjahren überhöhte Abschreibungen vorgenommen wurden, die den Nettogewinn der Unternehmen erhöht haben und insofern so etwas wie eine staatliche Vorausbezahlung der übertragenen Anlagen darstellten.

Die Form der Entschädigung besteht in staatlichen Schuldverschreibungen oder Zwangsanleihen bei den Altgesellschaften, die von Bund und Ländern zu verzinsen sind. Dabei kann der Zins an den Diskontsatz gekoppelt werden. Die Laufzeit der Anleihen oder Schuldverschreibungen beträgt 20 Jahre, wobei der Staat die Schulden vor Ablauf der Frist zurückzahlen kann.

Für die Altgesellschaften bedeutet dies einen Aktivtausch in der Bilanz: der Posten Sachanlagen (Bauten, Maschinen und maschinelle Anlagen) vermindert sich, und um den gleichen Betrag nimmt der Posten Finanzanlagen (Wertpapiere oder langfristige Ausleihungen) zu.

d. Die Stahl AG umfaßt vier regionale Betriebsführungsgesellschaften, die den Rationalisierungsgruppen entsprechen, die 1971 gegründet worden waren:

- Nord (hauptsächlich Klöckner, Salzgitter, Maxhütte)
- West (Mannesmann, Krupp, Thyssen)
- Westfalen (Hoesch)
- Süd (Neunkirchen, Burbach, Dillingen)

Alternativ dazu wäre eine Untergliederung in vier BFG zu überlegen, die den Ländern Bremen/Niedersachsen, NRW, Saarland und Bayern entsprechen. West und Westfalen wären dann in einer BFG, was ein erhebliches Übergewicht dieser BFG bedeuten würde. Aus Gründen der besseren Verzahnung mit den Landesentwicklungsorganen ist diese Konstruktion evtl. dennoch vorzuziehen.

#### 4.1.2 Aufgaben der Stahl-AG

Die Stahl-AG hat in erster Linie vier Aufgaben:

a. die Sicherung der Versorgung der westdeutschen Wirtschaft mit Stahl zu Preisen, die nicht über dem Weltmarktniveau liegen. (Zu diesem Zweck muß sie auch Einfluß auf Import- und Exportströme nehmen).

b. die Sicherung und planmäßige Entwicklung von Zahl, Struktur und Qualifikation der in der Eisen- und Stahlindustrie Beschäftigten. Insbesondere hat die Stahl AG dafür zu sorgen, daß kurzfristige Schwankungen in der Nachfrage nach Stahl nicht durch Entlassungen oder einkommensmindernde Maßnahmen, sondern beispielsweise durch Lageraufbau oder kompensierende alternative Beschäftigungsprogramme (etwa nach dem Beispiel der österreichischen VOEST) aufgefangen werden. Bei längerfristig erforderlichen Umstrukturierungen oder Kapazitätsverminderungen oder -verlagerungen ist die Stahl AG verpflichtet, für hinsichtlich Qualität, Bezahlung und Anfahrtsweg gleichwertige Ersatzarbeitsplätze für ausscheidende Beschäftigte zu sorgen.

c. die Entwicklung neuer und kostengünstiger, arbeitskraftschonender und umweltfreundlicher Produktionsverfahren bei der Herstellung von Eisen und Stahl. Modernisierung und Rationalisierung in diesem Sinne sind die Voraussetzung für die Erhaltung und Ausweitung der nationalen Produktionsgrundlagen in diesem Schlüsselbereich der Wirtschaft.

d. Berücksichtigung der Anforderungen ausgewogener Regional- und angemessener Umweltpolitik bei der Entwicklung von Produktionsplänen und dem Ausbau von Produktionskapazitäten. Zu diesem Zweck haben Stahl AG sowie ihre regionalen BFG mit den Planungsinstitutionen der Länder und Regionen zusammenzuarbeiten.

### 4.1.3 Planung, Mitbestimmung und Einbettung in die Gesamt- und Regionalwirtschaft

Die Stahl AG ist eingebettet in eine am Primat der Vollbeschäftigung orientierte zentrale und regionale staatliche Wirtschaftspolitik. Sie stellt zugleich einen Beitrag zum Erhalt der Montanmitbestimmung und zum Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher, regionaler und gesamtwirtschaftlicher Ebene dar.

Die Stahl AG stellt jährliche kurzfristige und langfristige Pläne über Umfang, Qualität und regionale Verteilung der Eisen- und Stahlproduktion sowie über die Investitionen und die Beschäftigungsentwicklung auf. Dabei ist von einer langfristig stetigen Entwicklung der Nachfrage nach Stahl auszugehen. Kurzfristige Schwankungen können durch entsprechende Lagermaßnahmen kompensiert werden.

Die Investitions- und Produktionspläne werden vom Vorstand und den Geschäftsführungen der Betriebsführungsgesellschaften aufgestellt und von einem zu bildenden Planungsrat beschlossen. Dieser Planungsrat soll gewährleisten, daß gesamtwirtschaftliche und regionale Aspekte sowie die Interessen der Arbeitnehmer ausreichend Berücksichtigung finden. Ihm gehören daher zu jeweils einem Viertel Vertreter von Bund/Ländern, der IG Metall, den regionalen Geschäftsleitungen und den regionalen Betriebsräten an.

Im übrigen gilt in den Organen der Stahl AG die Montanmitbestimmung.

Der jährliche und langfristige Stahlplan gilt als verbindlicher Rahmenplan, innerhalb dessen den regionalen Gesellschaften erhebliche Spielräume verbleiben. Hier ist es anzustreben, die Mitbestimmung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung über Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung zu erweitern. In dieser Hinsicht kann die Stahl AG Vorreiter einer Demokratisierung der Gesamtwirtschaft sein.

So können über Tarifvertrag die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen sowie bei der Gestaltung der Arbeitsplätze verbessert werden. Hierunter kann die Mitbestimmung über Investitionsentscheidungen unter Beachtung der zentralen Planvorgaben genauso fallen wie über einen Teil der Gewinnverwendung, indem etwa ein Teil des Gewinns den regionalen Gesellschaften zur autonomen Verwendung überlassen wird.

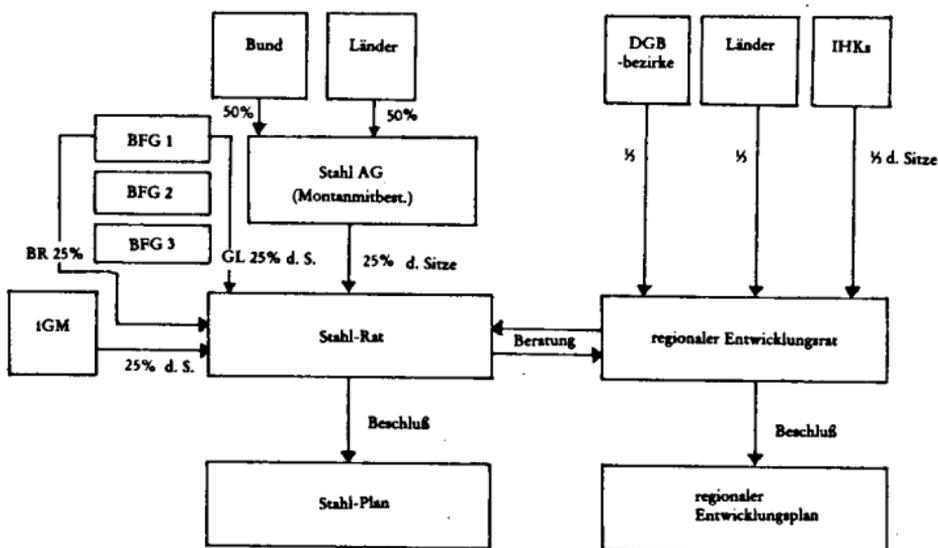
Die regionalen Investitions- und Produktionspläne der Stahl AG werden mit den regionalen Entwicklungsplänen in Übereinstimmung gebracht, die von länderspezifischen *Entwicklungsräten* aufgestellt werden. Entwicklungsräte sind drittelparitätisch aus Vertretern der

Landesregierungen, der Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern zusammengesetzt. Sie haben die Regionalentwicklung unter Berücksichtigung der Versorgung, der Beschäftigung, der ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und Lebensverhältnisse sowie der Erhaltung und Schonung der natürlichen und sozialen Umwelt zu planen. Die Landesentwicklungspläne werden von den Landesparlamenten als Gesetz verabschiedet und enthalten verbindliche Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Subventionen (also Auflagen) sowie für das Verhalten der öffentlichen Unternehmen. Der regionale Stahlplan ist insofern Teil sowohl des nationalen Stahlplans, der von der Stahl AG aufgestellt wird, als auch des regionalen Entwicklungsplans, der vom regionalen Entwicklungsrat aufgestellt und vom Landesparlament beschlossen wird.

Schematisch sieht die Konstruktion so aus:

### Schaubild 7

#### Schema der »Stahl-AG«



#### 4.1.4 Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Stahl AG

Grundsätzlich ist anzustreben, daß die Stahl AG sich wirtschaftlich selbst trägt, d. h. die Aufwendungen von den Erträgen zumindest aufgewogen werden, wobei bei den Aufwendungen auch Mittel für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen enthalten sein müssen. Dies ist ein Ziel, das als langfristiges Durchschnittsziel anzustreben ist, wenn es auch möglicherweise in den ersten Jahren nach Gründung der Stahl AG sowie auch später für kurze Zwischenzeiten nicht zu realisieren ist. Es spricht aber einiges dafür, daß die langfristige Deckung der Gesamtkosten durch die Gesamterlöse eine realistische Vorstellung ist:

##### a. Kosten

Zunächst liegt es auf der Hand, daß die Gründung und Tätigkeit der Stahl AG zu erheblichen *Kostensenkungen* führen kann. Sie entstehen durch

- Zentralisierung des Einkaufs und des Vertriebs
- Spezialisierung der Produktion
- breite und koordinierte Forschungs- und Entwicklungspolitik.
- Ein wesentliches Element der Senkung der Stückkosten – auf die es hier letztlich ankommt – ist die gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten.

Diesen kostensenkenden Faktoren stehen aber zusätzliche Kosten gegenüber, die aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung der staatlichen Unternehmen entstehen. Die Sicherung von Arbeitsplätzen erfordert es, kurz- und mittelfristig mehr Arbeitsplätze bei sinkender Nachfrage zu halten, als dem optimalen technischen Standard entspricht. Die Stahl AG wird zudem in stärkerem Maße Umwelterfordernissen Rechnung tragen. Beide Zielsetzungen haben betriebliche Kostensteigerungen zur Folge.

Einerseits ist aber hier zu bedenken, daß die Kosteneinsparungen, die sich wie dargestellt aus der Zentralisierung und Modernisierung ergeben, möglicherweise höher sind als die Kostensteigerungen, die sich aus der sozialen und umweltschonenden Gestaltung von Umstrukturierungsprozessen ergeben. Andererseits sind den betrieblichen Kostensteigerungen die dadurch gleichzeitig bewirkten gesellschaftlichen Einsparungen gegenüberzustellen; denn der Verzicht auf Arbeitsplatzabbau in der Krise bzw. als Resultat forcierter Modernisierungsstrategien bedeutet zugleich weniger Kosten für die Arbeitslosenversicherung und höhere Einnahmen der Kranken- und Rentenversicherung sowie des Staates.

Die stärkere Berücksichtigung von Umweltschutzerfordernissen, statt ihrer Minimierung um der betrieblichen Profitmaximierung wil-

len, verringert ferner sonst entstehende gesellschaftliche Kosten der Beseitigung von Umweltschäden.

#### *b. Preise*

Grundsätzlich sollten kostendeckende Preise i. o. a. S. festgesetzt werden, die also auch Mittel für Ersatz und Nettoinvestitionen erbringen. Daneben wäre die Bildung regionaler Sonderfonds zu finanzieren. Die Stahl AG wird sich zunächst bei ihrer Preispolitik durchaus im Rahmen der EG-Richtlinien (Festsetzung von Mindestpreisen) bewegen können. Sofern ausländische Konkurrenzangebote zu niedrigeren Preisen die Auslastung der Kapazitäten gefährden, kann auf zwei Weisen eingegriffen werden.

- durch Zoll- Kontingent- oder andere prohibitive Maßnahmen (»Selbstbeschränkungsabkommen«)
- durch staatliches Hinuntersubventionieren der Stahlpreise.

Im ersten Fall wäre möglicherweise mit Repressalien aus dem Ausland zu rechnen; ihre Wirkung sollte allerdings nicht überschätzt werden: ein Teil des westdeutschen Exports kann wegen hoher Qualität, Service etc., also dringender Nachfrage aus dem Ausland kaum gedrosselt werden; wenn die Repressalien direkt den Stahlsektor betreffen, kann mit einer weiteren Einschränkung der Importe der Binnenmarkt ausgedehnt werden.

Wie kann eine Hinuntersubventionierung der Stahlpreise bei der Stahl AG finanziert werden? Einmal natürlich aus dem Staatshaushalt, z. B. auf Kosten anderer Subventionen. Oder durch eine Umlage zu Lasten der privaten Wirtschaft, die ja von der *sicheren Stahlversorgung* profitiert. Möglicherweise könnten auch die Stahl-Weiterverarbeiter oder die Altgesellschaften herangezogen werden, die von der früheren Vertikalverflechtung hohe Profite bezogen haben, sofern sie auch in der Weiterverarbeitung tätig waren – was bei allen der Fall ist. (Über die Einbettung der Stahl AG und ihrer Politik in die EG-Politik werden im letzten Abschnitt weitere Ausführungen gemacht.)

#### *c. Eigenbedarf als Produktionsorientierung*

Es sollte auf jeden Fall Grundsatz der Stahlpolitik sein, die nationale Stahlversorgung auf der Basis inländischer Produktion langfristig zu sichern – und die Kapazitäten langfristig auch auf den nationalen Eigenbedarf auszurichten. Außenwirtschaftliche Verflechtungen im Stahlbereich sollten zum einen auf kurzfristigen Spitzenausgleich, zum anderen auf sehr langfristige Austauschverträge auf der Basis von Mengenabmachungen ausgerichtet werden.

#### *d. Hohe Auslastung*

Entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit einer nationalen

Stahlgesellschaft ist vor allem die *hohe Auslastung der Produktionskapazität*, die *Gleichmäßigkeit der Produktion* und die Allmählichkeit der Anpassung von Produktion und Kapazitäten an sich im Trend ja nur langfristig ändernde Nachfrage- und Bedarfsstrukturen. In diesem Zusammenhang spielen kurzfristig die antizyklische Langeraufbau- und Abbaupolitik eine entscheidende Rolle, längerfristig die Verstetigung der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt. Eine Verstetigung der Stahlproduktion über Lagerpolitik einerseits sowie verbindliche regionale Entwicklungspläne andererseits sind aber selbst schon Elemente der Verstetigung gesamtwirtschaftlicher Politik und können Rahmenbedingungen setzen, die eine Art »self-fulfilling-tendency« produzieren.

#### 4.2 Variante 2: Vergesellschaftung der Stahlkonzerne

Für eine Vergesellschaftung der *Stahlkonzerne* sprechen folgende Argumente:

1. Die Konzerne umfassen neben den notleidenden Massenstahlbereichen andere z. T. sehr profitable Bereiche (Edelstahl, Teile der Verarbeitung, Handel, Anlagenbau). Auf dem Wege der Vergesellschaftung der bestehenden *Stahlkonzerne* könnte mithin eine Politik der »Sozialisierung der Verluste« mit ihrer abschreckenden Auswirkung auf weitere Vergesellschaftungsmaßnahmen verhindert werden.

2. Der Vergesellschaftung der Konzerne und damit auch der profitablen Unternehmensbereiche gibt wesentlich bessere Möglichkeiten für die auf die Vergesellschaftung folgenden Umstrukturierungen und für soziale Investitionen (zur Arbeitsplatzschaffung, für Ausbildungsplätze, für soziale Experimente (z. B. zur Wiedereingliederung Behinderter)). Eine Sozialisierung nur der verlustträchtigen Bereiche bringt dagegen die Gefahr mit sich, die Beschäftigten wegen der sich daran anschließenden Austeritäts-Politik (verstärkt noch durch den infolge stagnativer ökonomischer Gesamtentwicklung zu erwartenden verschärften Verteilungskampf um staatliche Subventionen) gegen diese Politik aufzubringen.

– Die Konzernstrukturen stellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Produktionsstufen und -anlagen dar, die überwiegend produktionstechnisch und wirtschaftlich erhebliche Vorteile bringen. Die plötzliche Zerstörung dieser Verbindungen würde in vielen Fällen zu produktionstechnisch und wirtschaftlich ungünstigeren Verhältnissen führen.

4. Die Vergesellschaftung lediglich des Kernbereichs der Stahlindustrie gibt den verbleibenden Konzernen mit ihren Weiterverarbeitungs- und Handelsbetrieben die Möglichkeit, den Kernbereich nach allen Regeln unter Druck zu setzen.

#### *a) Abgrenzung der zu vergesellschaftenden Bereiche*

Für die Vergesellschaftung sollten im Prinzip die Produktionsstrukturen zugrunde gelegt werden, wie sie die Konzerne selbst im Zuge des Reorganisations- und Konzentrationsprozesses seit Kriegsende geschaffen haben.

In die Vergesellschaftung sollten einbezogen werden:

– die Konzernobergesellschaften Thyssen, Krupp, Mannesmann, Klöckner, Salzgitter-Peine; bei den Konzernen Hoesch-Estel und Arbed sollte entsprechend die in der Konzernhierarchie jeweils oberste deutsche Gesellschaft einbezogen werden;

– alle Unternehmen im stahlproduzierenden Bereich, an denen diese allein oder gemeinsam mit mindestens 50 vH des Nominalkapitals beteiligt sind;

– im stahlproduzierenden Bereich darüber hinaus gegebenenfalls weitere Unternehmen, die aus produktionstechnischen oder marktstrukturellen Gründen für die weitere Entwicklung der Stahlindustrie von besonderer Bedeutung sein können (z. B. Korf wegen seiner Bedeutung für die Entwicklung der Produktionstechnik);

– im Bereich der Stahlverarbeitung und des Stahl- und Schrotthandels, einschließlich Maschinen- und Anlagenbau, Schiffbau usw., sowie in den sonstigen Produktionsbereichen ebenfalls alle Unternehmen, an denen die genannten Konzerne einzeln oder gemeinschaftlich mit mehr als 50 vH des Nominalkapitals beteiligt sind;

– auch in diesen Bereichen sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, Unternehmen oder Betriebe einzubeziehen, an denen die Konzerne mit weniger als 50 vH beteiligt sind, wenn sie für die Entwicklung auch in der Stahlindustrie von besonderer Bedeutung sind;

– alle unter 50 vH liegenden Beteiligungen bleiben als Beteiligungen der vergesellschafteten Konzerne erhalten.

Zwei weitere Unternehmensbereiche erscheinen für Vergesellschaftungsmaßnahmen von Bedeutung:

– Eine sorgfältige Durchleuchtung und gegebenenfalls Vergesellschaftung von gemeinschaftlich mit Nicht-Stahlkonzernen betriebenen Unternehmen für Forschung und Entwicklung, eigens geschaffene

Unternehmen für betriebliche und überbetriebliche Dienstleistungen (Marketing-Gesellschaften, Rechenzentren usw.) u. ä. sollte ebenfalls vorgesehen werden.

– Bei allen völlig produktionsfremden Beteiligung (Bankhäusern u. ä.) sollte das gleiche Prinzip angewendet werden.

### *b) Aufbau der vergesellschafteten Konzerne*

Für den Aufbau der Unternehmensgruppen in der Stahlindustrie nach der Vergesellschaftung bieten sich an:

- eine Einheitsgesellschaft
- die Beibehaltung und Neuorganisation der bisherigen Konzernstrukturen

#### *1. Gründung einer Einheitsgesellschaft*

Für die Schaffung einer Einheitsgesellschaft sprechen insbesondere die Möglichkeiten einheitlicher Planung und Leitung und besserer Transparenz der Wirtschaftlichkeitsverhältnisse sowie die größere Marktmacht.

Dagegen sprechen die mit der notwendigen zusätzlichen Bürokratie verbundenen Gefahren, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten, die Gefahr von Inflexibilität.

Dagegen spricht auch die ungeheuer große Produktpalette der Stahlindustrie und der weiteren in die Vergesellschaftung einzubeziehenden Unternehmen. In der Vielfalt der Produkte ist auch ein wesentlicher Unterschied zur Ruhrkohle AG zu sehen, die trotz ihrer engen Produktpalette ja immerhin auch unterhalb der Dachgesellschaft mehrere Betriebsführungsgesellschaften hat.

Gegen eine Einheitsgesellschaft spricht insbesondere auch das Bestreben der Gewerkschaften, nach Möglichkeit die Mitbestimmung arbeitsplatznahe zu gestalten.

Eine Einheitsgesellschaft hätte darüber hinaus, bei der Produktstruktur der Stahlindustrie, bestenfalls als Holding-Gesellschaft Sinn, die jedoch lediglich die finanzwirtschaftlichen und kapitalmäßigen Verflechtungen zu regeln erlauben würde. Ein Ziel der Vergesellschaftung müßte dagegen vor allem auch sein, auf die produktionswirtschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Beschäftigten konkret verändernd Einfluß zu nehmen. Das ist von einer Holding-Gesellschaft aus nicht möglich.

Gegen die Gründung einer Einheitsgesellschaft spricht auch der nicht unerhebliche Aufwand für eine Umorganisation zur Einheitsge-

sellschaft, der gerade in der derzeitigen Krisenentwicklung bei den Beschäftigten nicht auf Verständnis trifft.

## 2. Beibehaltung bzw. Neuorganisation der Konzerne

Vorteile der Beibehaltung der Konzerne und der Konzernstrukturen sind:

- kein großer Umorganisationsaufwand und weniger Anpassungsprobleme
- keine zusätzliche Bürokratie und die damit entstehenden Transparenz- und Kontrollprobleme
- mehr Flexibilität in der Produktion und gegenüber Abnehmern
- die gegebenen eingefahrenen Strukturen von betrieblicher und Unternehmens-Mitbestimmung können gemäß den Vorstellungen der Gewerkschaften eingesetzt und weiterentwickelt werden
- bessere Berücksichtigung der konkreten Bedingungen im den Betrieben bei Konzernentscheidungen
- positive Wirkung in der Öffentlichkeit (zunächst keine großen Experimente)
- bessere Möglichkeiten der Erhaltung der traditionellen Beziehungen zu Lieferanten und Abnehmern
- bessere Begründung der Einbeziehung von Stahlverarbeitung, Handelsunternehmen usw.

Nach der Vergesellschaftung ist daher zunächst die Beibehaltung der durch die Konzernierung geschaffenen Strukturen in der Stahlindustrie, also Beibehaltung der Konzernobergesellschaften (evtl. einschließlich der Namen) und der Konzerngliederungen zweckmäßig, zumal die Stahlindustrie sich inzwischen größtenteils flexible Organisationsformen (z. B. durch Divisionalisierung) geschaffen hat. Langfristig sollten die Konzernstrukturen insbesondere auch nach sozialen Kriterien neu gestaltet werden (z. B. eventuell Zusammenfassung aller Produktionseinheiten im westlichen Ruhrgebiet oder einheitliche Handelsgesellschaft o. ä.). Über die Neuorganisation sollte in den durch die Vergesellschaftung geschaffenen demokratischen Willensbildungsorganen entschieden werden.

Eine Beibehaltung der Konzernstrukturen erweist sich insbesondere auch als zweckmäßig, um nicht den demokratisch bestimmten Planungs- und Entscheidungsorganen (z. B. einem Stahlrat als einer Art Wirtschafts- und Sozialrat für die Stahlindustrie) die umfangreiche zentrale Verwaltungsbürokratie der Einheitsgesellschaft gegenüberzustellen. Die vergesellschafteten Konzerne behalten für ihre Produktions- und Handelsbereiche die volle Planungs- und Steuerungskom-

petenz, rein finanzwirtschaftliche Maßnahmen (wie z. B. spekulative Maßnahmen wie die Anlage von Konzernmitteln am Geld- und Kapitalmarkt) fallen nicht mehr in ihre Entscheidungskompetenz.

### c) *Eigentümer der vergesellschafteten Konzerne*

Als Eigentümer der vergesellschafteten Konzerne kommen in Frage:

- der Staat
- die Beschäftigten
- öffentliche Fonds

Eine Überführung der Konzerne in Staatseigentum erscheint besonders problematisch angesichts der bisherigen Erfahrungen mit staatlichem Eigentum an den Produktionsmitteln in der BRD. Verwiesen sei hier nur auf die praktisch allein Kapitalinteressen Rechnung tragende Politik bei der Verwaltung des nicht unbeträchtlichen Bundesvermögens.

Problematisch erscheint eine solche Verstaatlichung aber auch wegen der Abhängigkeit von wechselnden politischen Konstellationen im Parlament sowie wegen der Produktionsfremdheit der parlamentarischen Strukturen und der Staatsbürokratien.

Individuelles Eigentum der Beschäftigten (z. B. in der Form von Belegschaftsaktien o. ä.) scheidet aus wegen der Gefahr eines verstärkten Unternehmensegoismus sowie insbesondere wegen der mit Kleinaktionärstum und Belegschaftsaktionärstum verbundenen Gefahren wie Manipulation durch die Vorstände und durch die Banken, die Individualisierung der Entscheidungen durch Kleinaktionärsvereinigungen usw.

Als zweckmäßig erweist sich dagegen eine Überführung der Stahlkonzerne in das Eigentum öffentlicher Fonds, in denen der Staat nur gewisse eher formelle Kontrollrechte (bezüglich Rechnungslegung u. ä.) hat. Die öffentlichen Fonds verzichten zugleich auf die ihnen gemäß einschlägigen Rechtsbestimmungen zustehenden Entscheidungsrechte in bezug auf die Stahlkonzerne zugunsten demokratisch legitimierter Entscheidungsorgane, in denen die Interessenvertretungen der Beschäftigten der Stahlindustrie, die Gewerkschaften und der Staat bzw. die Parlamente die hauptsächlichen Entscheidungskompetenzen haben. Das Eigentum wird auf diesem Wege zu einer weitgehend formellen Hülle und ermöglicht wirksame Entscheidungen über die vergesellschafteten Stahlkonzerne durch demokratisch legitimierte Organe.

Die Verwendung der an die Fonds abgeführten Erträge der Stahlkonzerne wird von den Organen der Fonds in Abstimmung mit den demokratisch legitimierten Entscheidungsorganen der vergesellschafteten Stahlindustrie festgelegt. Sie soll vorrangig der Verbesserung der sozialen Bedingungen der Beschäftigten in der Stahlindustrie dienen. Dazu zählen auch Maßnahmen im reproduktiven Bereich (Wohnungsversorgung, Schuleinrichtungen, medizinische Versorgung).

In den Gremien, die über die Verwendung der Fondsmittel bestimmen, sind hauptsächlich der Staat, die betrieblichen Interessenvertretungen der Stahlindustrie und die Gewerkschaftsorganisation vertreten. Weiterhin können Gemeinden, Kommunalverbände, eventuell weitere gesellschaftliche und karitative Organisationen u. ä. vertreten sein.

Statt mehrerer öffentlicher Fonds (etwa für jeden Stahlkonzern) ist bei dieser Konstruktion auch ein einziger Fonds denkbar.

#### *d) Finanzierung und Entschädigung der Alteigentümer*

Auf die Fonds werden die Vermögen der Stahlkonzerne übertragen. Die Konzerne entschädigen die Alteigentümer, die Entschädigung erfolgt über einen längeren Zeitraum (10–20 Jahre). Die Entschädigungsmittel werden vom Staat als Subventionen bzw. aus den wirtschaftlichen Ergebnissen der Konzerne bereitgestellt. Für die Berechnung der Entschädigung der Alteigentümer sind folgende Grundsätze zugrunde zulegen:

- die Entschädigung der Alteigentümer der Konzerne erfolgt auf der Grundlage der für die Vermögenssteuer zugrunde gelegten Buchwerte
- Subventionen der öffentlichen Hände werden als öffentliches Eigentum geltend gemacht, d. h. das Kapital der Alteigentümer wird entsprechend herabgesetzt

- es ist zu prüfen, ob in früheren Jahren gewährte Subventionen nachträglich kapitalisiert werden und als öffentliches Eigentum dem Gesamtkapital zugeschlagen werden (mit entsprechendem Kapitalschnitt bei den Alteigentümern)

Die Ablösung des so berechneten Alteigentums erfolgt durch sofortige Umwandlung von Eigenkapital in unverzinsliches oder niedrigverzinsliches Fremdkapital der Konzerne und/oder ins Staatschuld-papiere mit einer über einen langen Zeitraum gestreckten Tilgung dieses Fremdkapitals bzw. der Staatschuld-papiere.

Die konzernexterne Verrechnung von Leistungen ist nach der Vergesellschaftung auf versteckte Gewinnverlagerungen zu überprüfen und, soweit möglich, um diese zu berichtigen.

Geltende steuerrechtliche Vorschriften wie der Paragraph 6b EstG werden für jeden Veräußerungserlös, der sich aus dem Verkauf der im Zuge des Ablösungsprozesses ausgegebenen Wertpapiere ergibt, aufgehoben. Eine Beteiligung der Alteigentümer an den öffentlichen Fonds ist ausgeschlossen. Mit dem Beschluß zur Vergesellschaftung ruhen sofort ihre gemäß Aktiengesetz und Satzungen der Konzerne gegebenen Entscheidungsrechte: ihre Verbindung zu den Konzernen ist lediglich noch die einer sich mehr und mehr – auf dem Wege der Tilgung des Fremdkapitals bei Umwandlung des Alteigentums in Schuldtitel der einzelnen Konzerne – verdünnenden finanziellen Partizipation. Bei Entschädigung durch Staatschuldপাপiere erlischt auch diese Verbindung sofort.

Irgendwelche sonstigen Eigentumsrechte der Alteigentümer (Dienstbarkeiten u. ä.) werden in diese Regelung entsprechend einbezogen. Es gilt als Nominalprinzip, irgendwelche Zinsgleitklauseln o. ä. werden nicht zugrunde gelegt.

#### *e) Planungsorganisation und -Prinzipien*

Die Planung der Tätigkeit der Konzerne und ihrer weiteren strukturellen Entwicklung liegt bei den Konzernobergesellschaften und den demokratisch legitmierten Organen, insbesondere dem Stahlrat.

Im Stahlrat als Wirtschafts- und Sozialrat für die vergesellschaftete Stahlindustrie sind das »öffentliche Interesse« (durch Staatsvertreter, wobei zu prüfen ist, ob diese Vertreter des öffentlichen Interesses Parlamentarier oder Ministerialbürokraten oder beides sein sollen), die Gewerkschaften, also die IG Metall und der DGB als Vertreter branchenübergreifender Interessen der Beschäftigten, Vertreter der Betriebsräte der Stahlkonzerne, eventuell Vertreter der großen Zulieferer- und Abnehmerbranchen vertreten, wobei deren Vertreter zugleich auch eine Vertretung der Beschäftigten der entsprechenden Wirtschaftszweige enthalten müssen.

Der Stahlrat als das oberste demokratische Entscheidungsgremium der Stahlindustrie hat die umfassende Planungskompetenz für die Stahlindustrie sowie die sonstigen Bereiche der vergesellschafteten Stahlkonzerne. Die Planung des Stahlrats wird Zug um Zug mit der Planung der einzelnen Konzerne entwickelt. Es gilt das Prinzip der ständigen politischen Kontrolle der Planungen des Stahlrats durch die im Stahlrat vertretenen Gruppen von Anbeginn der jährlichen Planungsrunde an. Die Stäbe des Stahlrats haben lediglich eine ausführende, Dienstleistungen zur Verfügung stellende Funktion.

In Entsprechung zu den Planungen des Stahlrats erstellen die Kon-

zerne ihre Planungen. Die Planung der Konzerne ist zugleich einer umfassenden sozial-wirtschaftlich-technischen Mitbestimmung der Interessenvertretung in den Konzernen unterworfen, kein Unternehmensplan kann gegen das Votum der betrieblichen Interessenvertretungen verabschiedet werden. Die betrieblichen Interessenvertretungen und die Gewerkschaftsorganisation (über die Vertrauensleute) organisieren die ständige demokratische Diskussion und die Abstimmung der Beschäftigten über die Unternehmenspläne in den einzelnen Teilbetrieben der Konzerne. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute sind Bestandteil der betrieblichen Interessenvertretung der Beschäftigten. Sie erhalten die von den Gewerkschaften geforderten Rechte. Die Vertretung der Beschäftigten und der Gewerkschaften im Aufsichtsrat ist ebenfalls Bestandteil der betrieblichen Interessenvertretung, sie ist den Betriebsräten und Vertrauensleuten rechenschaftspflichtig.

Die Konzernobergesellschaften sind andererseits gehalten, die Vorgaben des Stahlrats, der das oberste demokratische Willensbildungsorgan in der Stahlindustrie ist, bei ihren Unternehmensplänen zugrundezulegen und den Weg zu suchen, der diesen Vorgaben und zugleich den betriebspolitischen Vorgaben der betrieblichen Interessenvertretung und der Gewerkschaftsorganisation im Konzern entspricht.

Die Konzernobergesellschaften machen nur insofern eine eigenständige Unternehmenspolitik, als sie diesen Vorgaben entsprechen. Hauptaufgabe der Vorstände ist das Vermitteln zwischen den jeweiligen Vorstellungen der Interessenvertretung und des Stahlrats sowie die Ausführung der beschlossenen Pläne und die Rechenschaftsablegung gegenüber den betrieblichen Interessenvertretungen sowie dem Stahlrat.

Entwickelt werden muß ein System von langfristigen (über acht bis zehn Jahre reichenden) Perspektivplänen mit konkreten operativen und detaillierten Jahres- oder Zweijahresplänen. Die jeweiligen Pläne des Stahlrats für die gesamte Stahlindustrie und die anderen mit den Konzernen vergesellschafteten Bereiche haben Rahmencharakter, ihnen entsprechen die operativen Pläne der einzelnen Stahlkonzerne. Die operativen Planungen der einzelnen Konzerne und auch die Rahmenplanung des Stahlrats sind als sozial-technisch-ökonomische Planung zu entwickeln. Die betriebliche Interessenvertretungen haben Veto- und Initiativrechte in bezug auf die Konzernplanungen gegenüber den Konzernleitungen und ihren Stäben, die Unterrichtung der betrieblichen Interessenvertretungen erfolgt von Anbeginn der jährlichen Planungsrunden an, irgendwelche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gibt es gegenüber den Mitgliedern der betrieblichen Interes-

senvertretungen nicht. Alle Planungsannahmen bei der Erstellung der Konzernpläne sind offenzulegen und mit dem Stahlrat abzustimmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Stahlrats ist es, Grundlagen für eine umfassende ökonomisch-gesellschaftliche Rahmenplanung für die gesamte Volkswirtschaft in der BRD zu schaffen. Darüber hinaus gibt er immer wieder Impulse für die Einbeziehung weiterer volkswirtschaftlicher Bereiche in die ökonomisch-gesellschaftliche Planung im Sinne der gewerkschaftlichen Grundsatzprogrammvorstellungen.

### *f) Ausbau der Mitbestimmung*

Wichtige Grundsätze für den Ausbau der Mitbestimmung sind in den vorigen Punkten bereits dargestellt worden. Die Vergesellschaftung der Stahlkonzerne, der Aufbau eines Stahlrats und einer Planung für die Stahlindustrie insgesamt – im Interesse der Beschäftigten und der Gesellschaft – muß gerade bei Beibehaltung der Konzernstrukturen ergänzt werden durch die Sicherung und die Erweiterung der Montanmitbestimmung gemäß den gewerkschaftlichen Vorstellungen.

Die mit der Vergesellschaftung angestrebte Verbesserung der Entscheidungen im Stahlbereich setzt darüber hinaus voraus, daß zu den bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten neue hinzukommen. Dazu gehören vor allem

- umfassende Mitbestimmung über wirtschaftliche und technische Maßnahmen statt wie bisher nur Informationsrechte in bezug auf wirtschaftliche Angelegenheiten für die Interessenvertretungen

- tatsächliche umfassende und rechtzeitige Unterrichtung über Planungen der Betriebe und Konzerne

- Ausweis der sozialen Auswirkungen von Unternehmensplänen (d. h. systematische ständige Erforschung der Auswirkungen technischer und ökonomischer Planungen auf Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Einkommen, Ausbildungsmöglichkeiten, Mitbestimmungsmöglichkeiten usw.)

- ständige Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung an der Erstellung der Unternehmenspläne und an der Kontrolle ihrer Einhaltung

- ständige Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung an der Planung der Entwicklung der Stahlindustrie insgesamt im Stahlrat

- ständige Mitwirkung der Gewerkschaften an der Planung des Stahlrats

– Abbau von Beschränkungen für die Informationsweitergabe aus der Interessenvertretung an die Gewerkschaftsorganisation

Auch auf die Gewerkschaften kommen hiermit erhebliche Herausforderungen zu: entscheidend für das Funktionieren einer demokratischen Steuerung des Stahlbereichs sind bei einer solchen Konstruktion eine ständige und umfassende demokratische Diskussion und Willensbildung in der betrieblichen Gewerkschaftsorganisation von der Basis her und die Anbindung der Interessenvertretung an die Willensbildung der Basis.

Der Ausbau der Mitbestimmung als Voraussetzung für eine demokratische Planung einer vergesellschafteten Stahlindustrie setzt daher vor allem auch eine breite Aktivierung und Mobilisierung der gewerkschaftlichen Basis und insbesondere der gewerkschaftlichen Vertrauensleute voraus.

### *4.3 Die Politik der Stahl AG im Rahmen der EG*

Die Mehrzahl der Mitgliedländer der EG sind Nettoexporteure bei Stahl. Z. T. sind sie dies erst im letzten Jahrzehnt geworden. Die Investitionskonkurrenz der westeuropäischen Stahlkonzerne hat zum Aufbau von Kapazitäten geführt, die weit über den Stahlverbrauch der EG-Länder hinausgehen. Die Einführung eines Quotenkartells nach Art. 58 des Montanvertrags im Herbst letzten Jahres hat die Konkurrenz zwar zu zügeln und einen Vernichtungskampf zu verhindern vermocht. Diese Maßnahme der Kommission allein ist jedoch nicht geeignet, eine sozial den Zielen des Montanvertrags verpflichtete Entwicklung der nationalen wie auch der europäischen Stahlindustrie zu bewirken.

Dies hat seinen Grund in der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der EG-Organe gegenüber den nationalen Regierungen. Sie hat zur Folge, daß die auf EG-Ebene gefaßten Beschlüsse nur insoweit akzeptiert werden, wie sie den Interessen der nationalen Großkonzernen und den sie vertretenden Regierungen nicht zuwiderlaufen, d. h. ihre Einhaltung vom Unternehmensstandpunkt vorteilhafter als ihre Verletzung ist.

Es wäre daher falsch, eine Lösung der Konflikte nationaler Interessen in einer – wiederum von der Zustimmung der nationalen Regierungen abhängigen – Stärkung der supranationalen Organe zu suchen. Grundsätzlich können die Probleme der Stahlindustrie nur durch den (wechselseitigen) Verzicht, die Krisenfolgen dem Ausland aufzulasten, und die Bereitschaft zu einer nationalen Anpassung gelöst wer-

den. In dem Maße wie von dem Versuch abgesehen wird, supranationale Institutionen als Mittel zur Übervorteilung anderer Länder zu instrumentalisieren, wachsen auch die Voraussetzungen einer wirksamen internationalen Kooperation und können supranationale Organe dazu beitragen, die nationalen Anpassungsprozesse zu erleichtern. Genauso falsch wäre es daher, dem bestehenden Grad der Internationalisierung der europäischen Stahlindustrie keinerlei Bedeutung bei der nationalen Industriepolitik beizumessen. Die gleichumfängliche und gleichzeitige Einführung von kostenwirksamen Maßnahmen, wie bspw. die 35-Stunden-Woche, kann das Entstehen allzu großer Unterschiede zwischen den EG-Ländern verhindern helfen, deren Ausgleich anderenfalls weitere, die sektorale Entwicklung komplizierende Maßnahmen erforderlich machen würde.

Das bedeutet, daß eine nationale Strategie immer auch bemüht sein muß, Nachahmer im Ausland zu finden. Berücksichtigt man, daß es vor allem die westdeutschen Stahlkonzerne sind, die soziale Lösungen der Stahlkrise hintertreiben, so scheinen die Aussichten, Nachahmer für sozialverpflichtete Maßnahmen zu finden, nicht schlecht zu sein. Darin zeigt sich aber auch, daß Maßnahmen, die den Interessen der in der Stahlindustrie Beschäftigten Rechnung tragen, nicht im Wege internationaler Beschlußfassung verordnet werden können.

Welche Einflüsse auf die nationale Stahlindustrie rühren nun aus den außenwirtschaftlichen Verflechtungen bzw. in welcher Weise kann die Außenwirtschaftspolitik die Stahlindustrie beeinflussen.

#### a) Die Nachfrageseite

Die dem seitens der Konzerne geplanten Kapazitätsabbau zugrunde liegenden Bedarfsprognosen akzeptieren die Fortsetzung der restriktiven Wirtschaftspolitik. Eine Verständigung der EG-Staaten auf eine *expansiv ausgerichtete Wirtschaftspolitik* ließe den Stahlbedarf nachhaltig ansteigen und vermiede es, ein Land in die »Lokomotivrolle« zu drängen, die vor dem Hintergrund von Leistungsbilanzdefiziten kein Land zu übernehmen bereit wäre.

Durch einen Abbau der Hemmnisse im *Ost-West Handel* auf der Grundlage einer Fortsetzung der Entspannungspolitik könnten die Exporte in die sozialistischen Länder (im Austausch gegen langfristig finanzierte Rohstoff- und Energielieferungen) dauerhaft gesteigert werden.

Im Zuge der Industrialisierung steigt der Stahlverbrauch in den *Entwicklungsländern* an – über den Umfang hinaus, den sie selbst zu produzieren in der Lage sind. Eine wirksame Förderung der Industrialisierung der Entwicklungsländer seitens der BRD/EG eröffnet dem

Stahlexport neue Märkte. Jedoch dürfen die Stahllieferungen in die Dritte Welt nicht dazu führen, den Aufbau einer eigenen Stahlerzeugung zu verhindern, wenn dieser von den betreffenden Ländern gewünscht wird. (Den Entwicklungsländern muß die Möglichkeit eröffnet werden, grundsätzlich ihre Importe durch entsprechende Exporte zu gerechten Preisen begleichen zu können).

Die Außenwirtschaftspolitik kann somit auf vielfältige Weise auf die Stahlnachfrage Einfluß nehmen und dadurch die Unterauslastung der Kapazitäten vermindern.

b) Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß sich vor dem Hintergrund die oben genannten Möglichkeiten berücksichtigender Bedarfsprognosen die aufgebauten Kapazitäten als überhöht erweisen und ein Anpassungsbedarf dergestalt besteht, die Kapazitäten zu verringern, d. h. Ersatzinvestitionen zu unterlassen, bzw. den Aufbau neuer Kapazitäten zu verhindern. Durch den technischen Fortschritt würden auch im Falle einer stationären Entwicklung der Stahlindustrie Arbeitsplätze verloren gehen. Der damit einhergehende Beschäftigungsrückgang könnte durch Arbeitszeitverkürzungen – teilweise – kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund einer den Verbrauch übersteigenden Stahlproduktion in der Mehrzahl der EG-Länder kommt als Grundlage für die nationale Investitionsplanung die Höhe des erwarteten Inlandsverbrauchs zuzüglich des Importbedarfs dritter Länder in Betracht. Dies schließt einen intensiven Handel mit Stahlprodukten innerhalb der EG nicht aus. Die Unternehmen verschiedener Länder der EG können sich unter Wahrnehmung von Massenproduktionsvorteilen auf die Herstellung einzelner Stahlqualitäten spezialisieren und untereinander austauschen. Die Orientierung am Inlandsbedarf bedeutet nur, daß das Gesamtvolumen der nationalen Stahlerzeugung in etwa dem inländischen Verbrauch entspricht oder daß sich die sektoralen Handelsbilanzen unter den EG-Ländern in etwa ausgleichen.

Um die Konkurrenz der EG-Stahlproduzenten um Drittlandsmärkte auszuschließen, erscheint es angezeigt, diese Aufträge entsprechend einem Quotensystem den Stahlproduzenten zuzuteilen, die dann ihrerseits die Lieferung bilateral kontraktieren.

Auf die gesamtwirtschaftliche Planung der Entwicklung der Stahlindustrie ist bereits weiter oben eingegangen worden. Unter außenwirtschaftlichen Aspekten sind hierzu zwei Ergänzungen zu machen.

1) Im Hinblick auf den hohen Stellenwert, der der Arbeitsplatzhaltung in der Unternehmenspolitik der »Stahl-AG« eingeräumt wird, kann es zu Kosten- und Preissteigerungen kommen, die den Absatz

unplanmäßig beeinträchtigen würden. Wir halten diese Gefahr für gering, wenn die sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen gleichzeitig in den westeuropäischen stahlproduzierenden Ländern eingeführt werden und zugleich eine innereuropäische Spezialisierung eingeleitet wird, die einerseits massenproduktionsbedingte Kostensenkung erlaubt und andererseits mit der Verbesserung der Auslastung die Fixkosten senkt. Ungeachtet dessen halten wir im Fall von kostenbedingten Preissteigerungen gegenüber dem Ausland eine staatliche Absatzsubventionierung für gerechtfertigt, zumal anderenfalls die Kosten der Arbeitslosigkeit auf den Staat zukämen. (Zugunsten von Zöllen läßt sich angeben, daß die Stahlverbraucher ja neben einem Interesse an billigen Bezügen auch eines an sicheren und in Zukunft nicht überteuerten Bezügen haben. Dies wird durch den Erhalt einer nationalen Stahlindustrie gewährleistet, für den sie in eigenem Interesse herangezogen werden könnten.)

2) Wegen der neben der Kapazitätsanpassung angestrebten Vertiefung der internationalen Spezialisierung der Stahlindustrie sowie technisch bedingter Kapazitätssprünge bisheriger Anlagen und mindesoptimaler Größen neuer Betriebe wird eine Anpassung der Kapazitäten nicht in jedem Land und an jedem Standort gleichmäßig vorgenommen werden können bzw. werden (Ersatz-)Investitionen unterschiedlich hohe Aufwendungen verursachen. In diesen Fällen, in denen einem Land überdurchschnittlich hohe Anpassungskosten zugemutet werden, können Subventionen aus dem EG-Regionalfond gezahlt werden. Dies gilt sowohl für Maßnahmen, die der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen, als auch für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in anderen Industrien.

## Anmerkungen zu Teil II

### Kapitel I

- 1 H. Geißler: Armut im Wohlfahrtsstaat, Freiburg 1976.
- 2 Sozialbericht des Bundesmin. f. Arbeit u. Sozialord. 1980, Bonn, S. 39.
- 3 G. Bäcker: Familienpolitik durch soziale Transfers, in: WSI-Mitt. 1/1980, S. 43ff.
- 4 Nach DIW-Wochenbericht 38/80, S. 408.
- 5 D. Ipsen: Die Ursachen der Wohnungsnot stehen für viele fest, in: FR v. 28. 1. 1981.
- 6 Nach DIW-Wochenbericht 1-2/1979, S. 4.
- 7 Vgl. Wirtschaft und Statistik 10/80, S. 677.
- 8 DIW-Wochenbericht 13/1981, S. 148.
- 9 Vgl. Jahresbericht der Neuen Heimat 1979/80, S. A 29.
- 10 Vgl. H. Karrenberg/E. Münstermann: Gemeindefinanzbericht 1981, in: der städtetag H. 2/1981, S. 75 f.
- 11 Cremer/Tofaute: Grundsatzfragen zur Wohnungs- und Städtebaupolitik aus gewerkschaftlicher Sicht, in: WSI-Mitteilungen 9/1980, S. 539 f.
- 12 Bt Drs 8/3403, S. 34.
- 13 Dass. (Hrsg): Grundsätze für die zukünftige Wohnungspolitik, Darmstadt 1980.
- 14 Bt Drs 8/3403, S. 34.
- 15 DIW-Wochenbericht 13/81, S. 151.
- 16 DIW-Wochenbericht 13/81, S. 152.
- 17 Vgl. H.-H. Hartwich: Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status-quo, Köln u. Opladen 1970.
- 18 Vgl. M. Riege: Staatliche Wohnungsbaupolitik in der BRD, in: H. Korte (Hrsg): Soziologie der Stadt, München 1972, S. 87.
- 19 Verhandlg. d. Dtsch. Bundestages, Stenogr. Ber., I. Wahlperiode, Bd. 1, S. 23 D.
- 20 Reg.erklärung Adenauers vom 20. 9. 1949, Verh. d. Dtsch. Btg, I. Wahlper. Bd. 1, S. 23.
- 21 Ebenda, S. 23 D.
- 22 9. Sitzg. d. II Btg, Stenogr. Ber. vom 14. 1. 1954, S. 248 D.
- 23 Reg.erklärung vom 20. 10. 1953, 3. Sitzg. d. II. Btg, Stenogr. Ber., S. 14 D.
- 24 4. Sitzg d. II Btg, Stenogr. Ber. vom 28. 10. 1953, S. 28 D.
- 25 F. Klüber: Arbeit, Mitbestimmung und Eigentum nach kathol. Soziallehre, in: Gewerkschaftl. Monatsheft Nr. 8/1977, S. 504.
- 26 Biedenkopf/Miegel: Wohnungspolitik am Wendepunkt, Stuttg. 1978, S. 68 f.
- 27 5. Sitzg d. 8. Btg, Stenogr. Ber. vom 10. 11. 1977, S. 4246 D.
- 28 So Conradi (SPD) ebenda, S. 4249 B/C.
- 28 Ebenda, S. 4258 A.
- 30 Gr. Anfrage vom 3. 11. 1977, Bt Drs 8/1123.
- 31 »Wohnungspolitik als Eigentumspolitik«, Bt Drs 8/3089.
- 32 Ebenda.
- 33 55. Sitzg. d. 8. Btg, Stenogr. Ber. S. 4259 C.
- 34 Wirtschaft und Statistik, H. 9/1980, S. 625.
- 35 Bt Drs 8/3089, S. 7.
- 36 Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1980, S. 627.
- 37 Bt Drs 8/3089, S. 7.
- 38 J. Köster/J. Melzer (GEWOS): Wohneigentumsquote (1979), in: Schriftenreihe des BMBau 07.005, S. 6.
- 39 Vgl. ebenda.

40 H. Mierheim/L. Wicke: Die personelle Vermögensverteilung in der BRD, Tübingen 1978.

41 siehe auch Bt Drs 8/3089, S. 2.

42 Vgl. Biedenkopf/Miegel a.a.O.

43 So CDU-Sprecher Jahn, 55. Sitzg. d. 8. Btg, Stenogr. Ber., S. 4250 D.

44 Vgl. Fachbeirat »Wohnungspolitik« beim Inst. für Kommunalwiss. d. Konrad-Adenauer Stiftung e.V.: Programm zur Reform der Wohnungspolitik, Sankt Augustin 1980, S. 18f.

45 Cremer/Tofaute, a.a.O., S. 534 ff.

46 M. Müller: Wohnungspolitik und soziale Verantwortung, in: Die Neue Gesellschaft H. 5/1980, S. 402 f.

47 55. Sitzg d. 8. Btg, Stenogr. Ber. S. 4254 D.

48 Vgl. Inst. f. Kommunalwiss./Beirat CDU, a.a.O., S. 21.

49 Biedenkopf/Miegel, a.a.O., S. 82 f.

50 ebenda, S. 64

51 Vgl. Gr. Anfrage der CDU/CSU zur Neuorientierung der Wohnungspolitik, Bt Drs 8/1123 (3. 1. 1977), Ziff. 13; Schneider (CDU/CSU) in der Plenardebatte über den von NRW eingebrachten Gesetzentwurf zur »Änderung des 2. Wohnungsbaugesetzes (WoBauÄndG 1978, Drs 8/1669), 109. Sitzg. d. 8. Btg, Stenogr. Berichte v. 5. 10. 78, S. 8620 D.

52 Bt Drs 8/2386.

53 Ausschlußbericht Bt Drs 8/3403, S. 34.

54 D. Eichhorn: Sozialer Wohnungsbau am Ende? Anmerkungen zu Abschnitt V.5 des SPD-Wahlprogramm-Entwurfs, in: Die Neue Gesellschaft, H. 5/1980, S. 407.

55 B. Bartholmai: Keine Neuorientierung der Wohnungsbauförderung?, in: DIW-Wochenbericht 50/80 vom 11. 12. 1980, S. 521.

56 Rudi Ulbrich (DIW): Verteilungswirkungen des Förderungssystem für den Wohnungsbau, Forschungsprojekt BMBau, Schriftenreihe des BMBau 07.010 (1980), S. 215.

57 Cremer/Tofaute, a.a.O., S. 542.

## zu Kapitel II

1 Die degressiven Aufwendungsbeihilfen werden wohnungsbezogen für 12 Jahre gezahlt und im 4-Jahres-Rhythmus um jeweils  $\frac{1}{3}$  (= 1DM/qm monatlich) reduziert. Auf diese Weise werden die Sozialmieten schrittweise auf ein Marktpreisniveau angeglichen.

2 Das Zahlenbeispiel ist der Beilage einer Zahnärztlichen Zeitschrift entnommen; vgl. jedoch ähnliche Ergebnisse bei Brech (Hg): Wohnen zur Miete, Weinheim 1981, S. 64.

3 In die aktuelle Diskussion sind die sog. unechten 2-Familienhäuser geraten, da viele Bauherren eine oftmals selbst genutzte Einliegerwohnung erbauen, um trotz gestiegener Baukosten die gesetzlich fixierten Obergrenzen von 200 Tsd DM je 2-Familienhaus einhalten und die 7b-Regelung nutzen zu können. Jedoch geht hievon keine Angebotserweiterung aus.

4 Vgl. Übersicht in: Rudi Ulbrich (DIW): Verteilungswirkungen des Förderungssystem für den Wohnungsbau, Schriftenreihe des BMBau 07.010 (1980), S. 153.

5 Zur Zeit liegen nur die statistischen Zahlen für den Sozialen Wohnungsbau im Jahre 1979 vor. Vgl. Wirtschaft & Statistik 9/80, S. 627.

6 Siehe: WiSta 9/80, S. 629 Tab. 6.

18.

11 Siehe: DIW-Wochenbericht 50/80, S. 518.

12 Vgl. Rosemann, a.a.O., S. 106.

- 7 Siehe: WiSta 9/80, S. 628 Tab. 5.
- 8 Bartholmai, B.: Analyse und Prognose der Wohnungsnachfrage, Berlin 1980, S. 23.
- 9 J. Rosemann: Wohnungsmodernisierung und Stadterneuerung, in: J. Brech (Hg) a.a.O., S. 90.
- 10 Ebenda, Ulbrich, R.: Wohnungsversorgung im Spiegel der Statistik, in: ebenda, S. 18.
- 11 Siehe: DIW-Wohnungsbericht 50/80, S. 518.
- 12 Vgl. Rosemann, a.a.O., S. 106.
- 13 BT-Drucks. 8/286, S. 11; hier wird als Begründung für die Erweiterung des 7b auf Altbauwohnungen auch auf den generellen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt verwiesen.
- 14 Ronge, V.; Schmiege, G.: Restriktionen politischer Planung, Frankfurt/M., 1973, S. 223 ff.
- 15 Siehe: § 44 II. WoBaUG; gerade in der aktuellen Diskussion um die Fehlbelegungsabgabe kommt diesem Instrument große Bedeutung zu.
- 16 Vgl. Grüber, W.: Sozialer Wohnungsbau in der Bundesrepublik, Köln 1981, S. 145.
- 17 Ebenda, S. 146.
- 18 1978 und 1979 stiegen zwar die Etatmittel für Kapitalhilfen auf 170 Mio. DM bzw. 166 Mio. DM. Jedoch ging hiervon wegen der Baupreissteigerungen keine nennenswerte Erhöhung der Kostendeckungsquote aus, die unverändert bei 1,1% der Baukosten liegt. (Vgl. WiSta 9/80, S. 627, Tab. 3).
- 19 Grüber 1981, S. 148 ff.
- 20 WiSta 9/80, S. 627, Tab. 4.
- 21 Grüber 1981, S. 153.
- 22 Vgl. Becker, R.: Wer verdient an den Sozialmieten? in: Arch + 32, (9. Jahrgang) 1977, S. 52 ff; siehe Grüber 1981, S. 72 ff.
- 23 1980 betrug diese Steuererleichterungen rund 500 Mio. DM. Siehe DIW-Wochenbericht 50/80, S. 518.
- 24 Siehe: Grüber, S. 159.
- 25 Siehe: Grüber, S. 161-163; 1980 wurden ca. 2,05 Mrd. DM für Wohngeldzahlungen aufgewendet, lt. DIW-wochenbericht 50/80.
- 26 Vgl. Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen: Hausbau-Informationen 10/1981, Bonn 1981.
- 27 M. Müller schätzt den jährlichen Abgang von Sozialmietwohnungen wegen Ablaufs der Bindungsfristen auf 25 000 Wohnungseinheiten, siehe ders.: Verknappung des preiswerten Wohnungsbestandes als Hauptproblem der Wohnungspolitik, in: WSI-Mitteilungen 9/1980, S. 527.
- 28 Vgl. FAZ vom 21. 1. 1981.
- 29 Gemeinnütziges Wohnungswesen, Heft 12/1980, S. 698.
- 30 Ebenda.
- 31 Die Enteignungsverfahren sind in den Paragraphen 104 bis 122 des Bundesbaugesetzes festgelegt. Die Enteignung wird von der höheren Verwaltungsbehörde durchgeführt.
- 32 Nach dem Städtebauförderungsgesetz »(dienen) Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit«. (§ 1, Abs. 4).
- 33 Ein typisches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang das Land Hessen dar. Der Bedarf an staatlichen Sanierungsförderungsmitteln in Städten mit vorbereitenden Untersuchungen wird auf jährlich 11 Mill. DM geschätzt. Dem steht ein jährlicher Mittelbedarf der Gemeinden mit schriftlichen Anträgen von 60 Mill. DM gegenüber. Der tatsächliche Mittelbedarf liegt noch erheblich höher. Vgl. Hessischer Landtag, Drucksache 9/3761 vom 30. 10. 1980, S. 2.

- 34 Hessischer Landtag, Drucksache 9/3761 vom 30. 10. 1980, S. 8. 40 Nachebenda, S. 76.
- 35 Positive Beispiele hierfür sind in Hessen die Städte Marburg und Wiesbaden; in Nordrhein-Westfalen gibt es Beispiele insbesondere in alten städtischen Arbeitersiedlungen.
- 36 Vgl. z. B. H. Westphal, Wachstum und Verfall der Städte, Frankfurt/New York 1979.
- 37 Deutsches Volksheimstättenwerk (Hg), Wohnungsbaugesetze des Bundes (Textsammlung), Köln 1980 (16. Auflage).
- 38 H. Adrian, Wohnungsbau – Wohnungsmarkt, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, I/1978, S. 13.
- 39 Nach »Der Städtetag«, Heft 2/1981, S. 81; für 1981 ist der Wert geschätzt.
- 40 Nach Ebenda, S. 76.
- 41 Es kommt hinzu: »Eine antizyklische Kreditpolitik ist den Kommunen trotz aller erheblich gewachsenen Flexibilität bei der Kreditaufnahme gerade nicht eröffnet worden. Rückläufige Einnahmen provozieren also nach wie vor tendenziell rückläufige kommunale (Netto-) Kreditaufnahmen und umgekehrt, letztlich also ein gesamtwirtschaftlich durchaus unerwünschtes prozyklisches Investitionsverhalten des größten öffentlichen Investors.« R. Klein, in: WSI-mitteilungen, Heft 1/1981, S. 32.
- 42 Deutsches Institut für Urbanistik/Deutscher Städtetag, Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990, Berlin 1980, S. 168 f.
- 43 Ebenda, S. 152.
- 44 H. Adrian, Wohnungsbau – Wohnungsmarkt, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, I/1978, S. 5.

### zu Kapitel III

- 1 Duwendag, D., Epping, G.: Wem gehört der Boden in der Bundesrepublik Deutschland?, Bonn 1974, S. 77
- 2 Tiemann, M.: Die Baulandpreise . . ., a.a.O.
- 3 Statistisches BA Wiesbaden: Kaufwerte für Bauland, Reihe 5, Jg. 1979, S. 36-37.
- 4 Zinkahn, W.: Einführung in das BBauB, Beck-Texte, 1979, S. 36-37.
- 5 Das Zahlendilemma ist hier vergleichbar dem bei der Grundeigentümerstruktur. Statistiken über kommunales Grundeigentum werden zwar geführt, das Bauland aber nicht ausgewiesen. Dieses fällt unter »sonstige Flächen« und gesellt sich dabei neben Moorflächen, Steinbrüche o. a.
- 6 Der Preisstopp für unbebaute Grundstücke galt bis 1960.
- 7 Bruchmann, H. M.: Zur Situation auf den regionalen Bodenmärkten, Region Stuttgart. In: Schriftenreihe »Städtebaul. Forschung« der BM Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Bodenpreise, Bodenmarkt und Bodenpolitik, Heft 03.088, 1981, S. 13.
- 8 Wielens.: Auswertung einer Befragung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen über die Ursachen für den Mangel an baureifen Grundstücken, durchgeführt von Landesbausparkasse Münster. Manuskript, Institut f. Städtebau, Berlin 1981.
- 9 In begründeten Fällen kann die Gemeinde die Erschließung auch einem Träger übertragen, vgl. § 123 BBauG.
- 10 Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Kaufwerte für Bauland, Reihe 5, 1978.
- 11 Da bei Verkauf des Bodens (gegenüber Pachtverhältnissen) die Möglichkeit der Anpassung, sprich Steigerung fehlt, werden beim Geschäftshausbau häufig vorläufige Bodenpreise gezahlt. Liegen dann nach einer z. B. 5jährigen Frist die Umsätze deutlich über denen, die als Vertragsgrundlage kalkuliert wurden, sind »Nachschläge« an den Grundeigentümer zu entrichten.

12 Da bei der Berechnung von Preisindices die Struktur der Wohnungstypen des Basisjahres (hier 1970) unverändert in aktuellen Preisen berechnet wird, kommen Strukturverschiebungen, wie sie tatsächlich zu beobachten sind, von relativ billigerem Mehrfamilienhausbau zu teurerer Ein- und Zweifamilienhausproduktion, in dieser Indexzahl nicht zum Ausdruck. Die Durchschnittswerte für einzelne Wohnungstypen geben in diesem Fall die tatsächlichen Preissteigerungen realistischer wieder.

13 Vgl. DIW-Wochenberichte 51–52/1979, Zur Entwicklung des Bauvolumens 1979/80, S. 521.

14 Vgl. §6 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft.

15 Vgl. im folgenden: Möglichkeiten zur Verstetigung der Baunachfrage durch Konjunkturprogramme, Schriftenreihe des BM RBS, Bau- und Wohnforschung Heft 04. 062, 1980.

16 Vgl. dazu Berichte über die Senkung der Ausstattungsstandards im Berliner sozialen Wohnungsbau, Der Tagesspiegel vom 17. 2. 1981.

17 Vgl. DIW-Wochenberichte 41–42/1980, S. 438.

18 Personalkosten geschätzt durch die Größen »Löhne und Gehälter plus Sozialkosten im Wohnungsbau«.

19 Der Bereich Wohnungsbau wird geschätzt durch die Bereiche »Hoch- und Tiefbau o. a. S. Hochbau, Fertigteilbau im Hochbau«.

20 Vgl. Der langfristige Kredit, Heft 20, 1980, S. 646.

21 Umsatzzahlen für 1978.

22 Vgl. zu den Zahlenangaben das Jahrgutachten des SVR 1980/81.

23 Produktivität: Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970 je Erwerbstätigem (Inlands-konzept).

24 Lohnkosten je Produkteinheit: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je abhängig Beschäftigtem im Verhältnis zur Produktivität.

25 Vgl. im folgenden Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1981, S. 190 ff.

26 Durchschnittswerte.

27 Einschl. Tätige Inhaber (auch selbständige Handwerker) plus mithelfende Familien-angehörige.

28 Veränderungsdaten wurden von nichtgerundeten Zahlen berechnet.

29 Preisindex für Grundstoffe des Verarbeitenden Gewerbes.

30 Selbstversorgerquote: Prozentzahl der Aufträge eines Teilmarktes, die an ansässige Firmen entfallen.

31 Vgl. zur Wettbewerbssituation im Baugewerbe: Enquête über die Bauwirtschaft, a. a. O., S. 593 ff.

32 Vgl. ausführlicher Kapitel II, Abschnitt 1.2.

33 Vgl. Der langfristige Kredit, 1978, S. 571.

34 Der Spiegel Nr. 18/1978.

35 Vgl. Tabelle 18.

36 Hier ist nur die Geschäftsstruktur der Großbanken aussagefähig, da unter den Kreditbanken in der Gruppe der Regionalbanken die beiden bayerischen gemischten Hypothekenbanken erfaßt sind.

37 Der Spiegel Nr. 50/1977.

#### Kapitel IV

1 Z. B. Jürgen Heuer, Wohnwirtschaftliche und sozialpolitische Probleme bei der Modernisierung überalterter Stadtgebieten, hrsg. v. Institut für Landes- und Stadtentwick-

lungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1978.

2 Zitiert nach: Deutsches Institut für Urbanistik/Deutscher Städtetag, Kommunalen Investitionsbedarf bis 1990, Berlin/Köln 1980, S. 163.

3 In den ersten 9 Monaten 1978 reduzierte Japan seine Exporte in die EG um 38% und die Ostblockstaaten um 58%.

4 Nach Stat. Jahrbuch der ESI: Finnland, Griechenland, Spanien, Portugal und Schweiz.

5 Die Listenpreise sind nicht die tatsächlichen realisierten Verkaufspreise. Von ihnen sind noch die gewährten Rabatte anzuziehen. Hierüber liegen aber nur unzulängliche Veröffentlichungen vor. Solange nicht begründet werden kann, daß Rabatte und Listenpreise sich gegenläufig entwickeln, spiegeln die Listenpreise die Preisentwicklung in der ESI wieder.

6 Abgrenzung nach SYPRO 27 und 30:

Eisenschaffende Industrie

Stabziehereien und Kaltwalzwerke

Drahtziehereien

Mechanik

Gesenk- und Formschmiedestücke, schwere Preßteile

Stahlverformung.

5 Berechnungen nach Angaben des Stat. Bundesamts, Basis: Input-Output-Tabelle 1974.

6 Eigene Berechnungen auf der Basis eines offenen statistischen Input-Output-Modells. Die Analyse steht unter den üblichen Vorbehalten solcher Modelle: Lineare Technologie, kurzfristige Betrachtung, keine ungenutzten Kapazitäten sind die wichtigsten Einschränkungen. Die Schätzung für NRW weist einen höheren Unsicherheitsbereich auf als die für das Bundesgebiet.

( Aus Platzgründen muß hier auf eine Darstellung der Rolle der Schwerindustrie im Faschismus verzichtet werden, feststeht aber, daß sich gerade die Montankonzerne als wesentliche die Rüstungsproduktion forcierende und damit kriegstreibende Kräfte betätigen.)

### *Literaturübersicht zum Teil III.3.*

Peter Schaaf, Ruhrbergbau und Sozialdemokratie, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1978.

Erich Potthoff, Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Köln 1957.

Probleme der westdeutschen Wirtschaft, Tätigkeitsbericht des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerbe für die Geschäftsjahre 1946–49.

Bernd Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Interessenspolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978.

Determinanten der Westdeutschen Restauration 1945–1949, Frankfurt 1976.

WSI-Mitteilungen Heft 1–78.

Jürgen Kuczynski, Die Lage der Arbeiterklasse, Bd. 5 und 14, Berlin/DDR